GRUNDRISS DE LOGIK UND METAPHYSIK: ZUM GEBRAUCH FÜR SEINE...

Andreas Florian Meilinger





Grundriß

der

Logik und Metaphysik.

Zum
Gebrauch für seine Vorlesungen

von

Florian Meilinger,

königl. Hofkapellan, Doctor und Professor der Philosophie, und
Rector des Lyceums zu München.



Zweyte, vermehrte und verbesserte Auflage.

München, 1825.
Im königlichen Central-Schulbücher-Verlage.

Vorrede

zur ersten Auflage.

Was den Lehrer veranlassen kann, einen eigenen Leitfaden zum Gebrauche für seine Vorlesungen zu entwerfen, ist entweder der innere Drang zur Förderung der Wissenschaft das Seinige beyzutragen, oder die Schwierigkeit über philosophische Gegenstände nach einem fremden Lehrbuch, ohne viele Polemik, Vorträge zu halten. Um so mehr mußten wir uns also bestreben, den Vorwurf eines ewigen Wiederkäuens jener bekannten Ansicht, nach welcher sich die Logik nur mit leeren Formen zu beschäftigen hat, nach Kräften abzulehnen.

Unter den neuern bis jetzt noch wenig beachteten logischen und metaphysischen Schriften, die wahrhaft den Forschungsgeist wecken, nen-

nen wir zuvörderst Hegel's Wissenschaft der Logik[1]), und des nun seligen geistl. Raths Stöger Dechants und Pfarrers zu Dachau Abhandlungen über den reellen Unterschied des Seyns[2]), und Prüfung des philosophischen Grundsatzes: Nichts ist real, als was existirt[3]). Beyde Männer haben sich kräftig bemühet, den wahren Standpunkt der Logik und Metaphysik, welchen die bloß formale Ansicht dieser Wissenschaften verrückt hatte, wieder herzustellen.

München im Monath März 1821.

Der Verfasser.

---

1) Nürnberg b. Schrag 1812 — 1816. 2) München b. Giel 1811. 3) Landshut b. Thomann 1814.

Vorrede
zur zweyten Auflage.

Der Verfasser kann diese Auflage mit Recht eine vermehrte und verbesserte nennen; er ist sich bewußt, den Gang der Wissenschaft bey seinem vieljährigen Lehramte ununterbrochen beobachtet, Altes und Neues lange geprüft, und den Gegenstand des vorliegenden Werkes sich angeeignet zu haben. Sein Hauptbestreben ging nicht nur dahin, lernbegierigen Jünglingen zur gründlichen Kenntniß der Logik und Metaphysik verhülflich zu seyn, sondern auch zur Förderung der Wissenschaft selbst nach Kräften beyzutragen. Das vorzüglichste Augenmerk des Lehrers, der irgend eine Wissenschaft zu behandeln hat, muß immer zuerst auf den wahren Standpunct derselben gerichtet seyn; denn wo die wahre Ansicht des Ganzen mangelt, da ist keine gründliche Durchführung der einzelnen Theile möglich. Wir glauben den wahren Standpunct der Logik richtig zu bezeichnen, wenn wir behaupten, daß sie das *wissenschaftliche* Denken zum Gegenstand habe; dar-

um mußten wir vor allem den wesentlichen Charakter des wahren Denkens, und den Unterschied zwischen Denken und Vorstellen entwickeln, um nach dieser Ansicht die so wichtige Lehre von den Begriffen, Urtheilen und Schlüssen gründlich durchzuführen.

Ob der Logik eine so genannte empirische Psychologie, gleichsam als Einleitung, vorangehen soll, ist eine unnöthige Frage. Die Psychologie überhaupt gehört der Metaphysik an, und kann nur als integrirender Theil derselben wissenschaftlich behandelt werden. Wenn es der neuern Zeit zum Verdienst angerechnet wird, daß sie die Logik von psychologischen Beymischungen gereinigt hat, so läßt sich um so weniger absehen, warum gerade eine empirische Psychologie dem streng wissenschaftlichen Vortrage der Logik vorher gehen soll.

Was übrigens das gegenwärtige Lehrbuch Selbstgedachtes, und die Wissenschaft Förderndes enthält, es sey nun in Hinsicht auf Stoff oder Form, mögen Kenner entscheiden.

München im Monath October 1825.

Der Verfasser.

Inhaltsanzeige.

Uebersicht der Logik und Metaphysik.

Allgemeine Einleitung in die Philosophie.

Logik und Dialektik.

Einleitung.

I.

Die Elementarlehre.

Inhaltsanzeige.

Inhaltsanzeige.

§. 2.

Was Philosophie sey in ihrer Entwickelung und Ausbildung.

Die Liebe zur Weisheit aber ist nicht unthätig, sie denkt und forscht, und will gründlich wissen, was wahr und gut ist.

Betrachten wir daher die Philosophie in ihrer Entwickelung und Ausbildung, mithin auf einer höhern Stufe, so ist sie Erkenntniß und Wissenschaft des Wahren, Schönen und Guten.

Allein die Wissenschaft dringt sich uns nicht auf ohne unser Zuthun, sie muß erworben werden durch Selbstthätigkeit des Geistes, d. h., durch eigenes Denken und Forschen. Eben darum läßt sich die Philosophie, als Erkenntniß und Wissenschaft, nicht allen Menschen zumuthen. Wer aber nach höherer Bildung strebt, kann des Studiums der philosophischen Wissenschaften nicht entbehren.

Ist denn das Wissen der letzte Zweck alles menschlichen Strebens?

§. 3.

Die Philosophie in ihrer Vollendung.

Auf der höchsten Stufe, oder was dasselbe sagt, in ihrer Vollendung kann die wahre Philosophie nichts anders seyn, als Weisheit, d. h., ein Streben nach Erkenntniß und Liebe Gottes im Wissen und Handeln. Denn wer ohne Gott philosophiren will,

ergreift den Irrthum statt der Wahrheit, und verdient nicht den Nahmen eines Philosophen.

Wie unterscheidet sich die wahre Philosophie von der Sophistik?

Zweyter Abschnitt.

Gegenstand und Haupttheile der Philosophie.

§. 4.

Object oder Gegenstand der philosophischen Wissenschaften.

Das eigenthümliche Object der Philosophie sind die ewigen Ideen des Wahren, Guten, Schönen und Heiligen. Diese Ideen sind etwas Übersinnliches, d. h., sie können nicht angeschaut werden mit den Augen des Leibes; daher nennen wir auch die gesammte Philosophie Metaphysik, oder Wissenschaft des Übersinnlichen, weil sich ihr Gegenstand durch keinen Sinn anschauen und empfinden, sondern nur durch tiefes Denken und Forschen des menschlichen Geistes erkennen läßt.

Die ewigen Ideen aber, womit sich die Philosophie beschäftiget, beziehen sich 1) auf die Natur und das Weltall; 2) auf den Menschen und seine geistigen Kräfte; und 3) auf die Gottheit. Denn Wahres, Schönes und Gutes offenbaret sich in der Natur und im menschlichen Geiste, und Gott ist der Urquell aller Wahrheit, Schönheit und Güte.

Ist wohl der Deutsche Nahme Weltweisheit passend genug, die Philosophie in ihrem ganzen Umfange zu bezeichnen?

§. 5.

Haupttheile der Philosophie.

Die Philosophie ist 1) Wissenschaft des Wahren (Scientia veri), und heißt theoretische Philosophie, weil sie auf das Wissen gerichtet ist. Sie theilt sich wieder a) in die Logik oder Denklehre, und b) in die Metaphysik oder Wesenlehre.

Die Philosophie ist ferner 2) Wissenschaft des Guten und Gerechten (Scientia boni et justi), und heißt praktische Philosophie, weil sie sich auf unser Thun und Lassen, auf Gesinnung und Handlung bezieht. Sie zerfällt a) in die Sittenlehre, und b) in die Rechtslehre oder das sogenannte Naturrecht.

Die Philosophie ist 3) Wissenschaft des Schönen (Scientia pulchri), und wird als solche ästhetische Philosophie oder auch Ästhetik genannt. Diese zerfällt gleichfalls in zwey Theile, und handelt a) im allgemeinen Theile von dem Wesen des Schönen und der Kunst überhaupt; und b) im speciellen Theile von den redenden und bildenden Künsten insbesondere.

Die Philosophie ist endlich 4) Lehre von Gott und Religion, und heißt Theologie oder auch Religions-Philosophie. Der Gegenstand ihrer Betrachtung ist: a) das Daseyn Gottes; b) die Natur und Wesenheit Gottes; und c) das Verhältniß des Weltalls zur Gottheit.

Diese vier Haupttheile, nähmlich theoretische, praktische, ästhetische, und Religionsphilosophie, machen eine und dieselbe Wissenschaft, ein und dasselbe organische Ganze aus. Denn nur allein in Beziehung auf Gott, den Urquell alles Wahren und Guten, hat die Philosophie eine lebendige Seele.

Dritter Abschnitt.

Über den Unterricht in der Philosophie.

§. 6.

Ob sich die Philosophie mittheilen lasse durch Lehre und Unterricht.

Die Philosophie, als Erkenntniß und Wissenschaft, fodert Entwickelung und Ausbildung, und ist in so fern ein freyes Product des menschlichen Geistes, folglich muß sie auch mittheilbar seyn.

Setzen wir aber, die Philosophie lasse sich nicht mittheilen, so folgt hieraus entweder 1) daß sie etwas durchaus Unbegreifliches seyn müsse, oder 2) daß keine Empfänglichkeit für ihre Lehren in der menschlichen Natur gegründet sey; was aber alles unwahr ist.

§. 7.

Durch welches Mittel der Unterricht in den philosophischen Wissenschaften möglich werde.

Aller Unterricht in den philosophischen Wissenschaften ist nur möglich durch das geistige Organ der Sprache. Denn die Philosophie ist Metaphysik oder

Wissenschaft des Übersinnlichen; ihr Gegenstand läßt sich nicht anschauen mit den Augen des Leibes, sondern nur durch den denkenden Geist erkennen, folglich auch nur in Wort und Sprache darstellen. Daher hat der philosophische Vortrag eine eigenthümliche Schwierigkeit; denn er fodert innere Aufmerksamkeit, und kann nur anregen zum Selbstdenken und Selbstfinden des Wahren und Guten.

Was heißt Lernen im philosophischen Sinne des Wortes? Warum behauptet der mündliche Unterricht den Vorzug vor dem schriftlichen oder der Selbstbildung aus Büchern?

Logik

und

Dialektik.

Logik und Dialektik.

Einleitung.

Erster Abschnitt.
Über die Benennung und den Begriff der Logik.

§. 8.

Woher die Logik ihren Nahmen habe.

Der Griechische Nahme Logik stammt von λόγος, welches sowohl den Gedanken als das Wort oder die Rede bezeichnet.

Logik also, nach dieser ursprünglichen Bedeutung, ist immer auch zugleich Dialektik, d. h., die Kunst, unsere Gedanken durch Wort und Sprache den Gesetzen des menschlichen Geistes gemäß darzustellen. Denn Gedanke und Wort, oder Denken und Sprechen, sind so unzertrenntlich mit einander verbunden, wie Seele und Leib.

§. 9.

Was Logik oder Denklehre sey.

Mit Recht also heißt die Logik nach ihrer kürzesten Erklärung, Wissenschaft von den Gesetzen des Denkens (Scientia legum cogitandi), weil Denken und Spre-

chen unzertrennlich verbunden sind, und einander einschließen.

Es hat aber die Logik ganz allein das wissenschaftliche Denken zum Gegenstand; denn nur dieses kann und muß erlernt werden. Die ursprüngliche Anlage zum Denken liegt in der geistigen Natur des Menschen, die Ausbildung der Denkkraft hingegen bis zur Gründlichkeit in jeder Wissenschaft ist nur durch das Studium der Logik möglich.

Zweyter Abschnitt.

Umfang oder Eintheilung der Logik.

§. 10.

Ihre Haupttheile.

Jede Wissenschaft fodert nothwendig Materie und Form, nun hat aber die Logik das wissenschaftliche Denken zum Gegenstand, folglich muß sie a) die Elemente aller Wissenschaft, d. h., die Begriffe, Urtheile und Schlüsse, zum klaren und deutlichen Bewußtseyn bringen; sie muß ferner b) die wahre Methode, oder die Art und Weise entwickeln, wie aus den Elementen des Denkens ein organisches Ganzes wissenschaftlicher Erkenntnisse hervorgehen könne.

Die beyden Haupttheile der Logik sind demnach 1) die Elementarlehre, d. h., die Lehre von der Materie aller Wissenschaft; und 2) die Methodenlehre, oder die Lehre von der wissenschaftlichen Form.

Die Logik steht daher im nothwendigen Verhältniß zu allen andern philosophischen Wissenschaften; denn

sie hat die Materie und Form aller Wahrheit und aller Wissenschaft darzustellen, und ist eben darum ein wesentlicher Theil der Philosophie, keineswegs aber eine bloße Propädeutik oder Vorbereitungslehre.

§. 11.

Ob sich die Logik eintheilen lasse in natürliche und künstliche.

Es kann keine sogenannte natürliche Logik geben. Denn unter Logik verstehen wir nicht die ursprüngliche Naturanlage zum Denken, sondern die wissenschaftliche Erkenntniß der Denkgesetze; diese Erkenntniß aber muß erst erworben werden durch freye Thätigkeit des Geistes, folglich ist alle wahre Logik eine künstliche, d. h., wissenschaftliche.

Über die gewöhnlichen Eintheilungen der Logik in theoretische und praktische, reine und angewandte (*), allgemeine und besondere. Unterschied zwischen der populären und systematischen Logik.

Dritter Abschnitt.

Werth und Nutzen der Logik.

§. 12.

Auf welchen Gründen der Werth und Nutzen dieser Wissenschaft beruhe.

Die Logik führt uns 1) zur Erkenntniß der Wahrheit, und lehret den Irrthum vermeiden.

(*) Von einer Logica pura und applicata geschieht schon Meldung in Lambert's Architektonik. Band II. S. 204. §. 581. Riga bey Hartknoch 1771.

Sie weckt 2) den Scharfsinn und Tiefsinn, diese zwey nothwendigen Eigenschaften des philosophischen Geistes.

Sie öffnet uns 3) den Eingang in das Heiligthum jeder andern Wissenschaft. Denn wer immer irgend eine Wissenschaft gründlich studieren, oder was noch mehr ist, die Wissenschaften erweitern und vervollkommnen will, der kann die Logik nicht entbehren.

Die Alten haben die Vorzüge dieser Wissenschaft durch bedeutende Nahmen bezeichnet. Die Logik heißt ihnen z. B. Caput et apex Philosophiae, cynosura veritatis, via inveniendi veritatem, pharus intellectus, clavis et janua scientiarum omnium, und Cicero nennt die Dialektik artem omnium artium maximam. Brutus c. 41. Ed. Bipont.

§. 13.

Einwendung gegen die wissenschaftliche Behandlung der Logik.

Das Denken, Urtheilen und Schließen ist uns ja von Natur eigen, und läßt sich durch Umgang und Übung noch weiter ausbilden, warum sollen wir denn Logik studieren?

Wir studieren die Logik, weil es uns um wissenschaftliche Erkenntniß des wahren Denkens zu thun ist; wer kein Interesse hat für die Wissenschaft, mag dieses Studium allerdings aufgeben. Aber ein solcher soll auch nicht verächtlich sprechen von Dingen, die er nicht versteht, sonst trifft ihn das Bekannte: Ars non habet osorem nisi ignorantem.

I.
Die Elementarlehre.

§. 14.
Ihr Inhalt und Umfang.

Die logische Elementarlehre hat 1) das Wesen des wissenschaftlichen Denkens und die Grundgesetze desselben überhaupt zu entwickeln; sie muß 2) die Materie und Form der Begriffe; 3) der Urtheile; und 4) der Schlüsse darstellen.

Erstes Hauptstück.
Von der Natur und Wesenheit des wissenschaftlichen Denkens, und den Grundgesetzen, worauf alles wahre Denken beruht.

Erster Abschnitt.
Begriff und wesentliche Eigenschaften des wahren Denkens.

§. 15.
Was wissenschaftliches Denken sey.

Das wissenschaftliche Denken ist freye und absichtliche Richtung des Geistes auf das ewig und unveränderlich Wahre; es muß wegsehen von den veränderlichen Merkmahlen, und kann und darf nicht ruhen, bis es das Unveränderliche und ewig Bleibende gefunden und im Gedanken festgehalten hat.

Dieses Denken hat die Eigenthümlichkeit, daß es seinen Gegenstand nicht schon als bekannt und gleichsam vor Augen liegend betrachten kann, sondern erst finden muß durch absichtliche Thätigkeit des Geistes.

Das wissenschaftliche Denken hat noch überdieß den eigenthümlichen Vorzug, daß es zu erfassen vermag, was den Sinnen nicht erreichbar ist, was kein Auge sehen und kein Ohr hören kann. Denn der Gedanke durchdringt das Innere der Körper- und Geisterwelt.

In diesem Sinne müssen Denken und Erkennen als gleichbedeutend betrachtet werden.

§. 16.

Wesentliche Eigenschaften des wahren Denkens.

Alles wahre Denken ist 1) ein abstractes Denken, d. h., ein Ausscheiden der veränderlichen, und ein Festhalten der unveränderlichen und ewig bleibenden Merkmahle. Die ganze Philosophie und reine Mathematik fodert ein abstractes Denken; keine Abstraction aber, in philosophischer Bedeutung des Wortes, ist möglich ohne Scharfsinn und Tiefsinn.

Das wissenschaftliche Denken ist 2) eine freye, innere Thätigkeit des Geistes. Denn es dringt sich uns nicht auf ohne unser Zuthun, sondern muß aus innerer Kraft und aus innerm geistigen Drang entspringen.

Alles wahre Denken fodert 3) unwandelbare Richtung des menschlichen Geistes auf den Urquell alles

Wahren, auf die Eine, ewige und unvergängliche Wahrheit, welche in Gott ist.

Das wahre Denken fodert 4) eben so nothwendig Reinheit des Herzens. Denn ein verkehrter Wille verdirbt auch den Verstand, und macht ihn zum Vertheidiger des Irrthums, und so entsteht die Sophistik oder falsche Philosophie.

Denken und Wollen sind daher auf's engste und innigste mit einander verbunden, und machen in diesem Verband das geistige Leben des Menschen aus.

§. 17.

Wie sich Denken und Vorstellen unterscheiden.

Auffallend ist der Unterschied zwischen Denken (cogitare) und Vorstellen (repraesentare).

a) Das Denken nähmlich ist auf die geistige Welt gerichtet, das Vorstellen hingegen bezieht sich auf die sinnliche Welt. Der Gedanke erfaßt das ewig Bleibende, was keinem Wechsel und keiner Veränderung unterworfen ist; die Vorstellung zeigt uns das Veränderliche und Wandelbare an den sinnlich wahrnehmbaren Gegenständen.

b) Das Denken ist nicht möglich ohne freye und absichtliche Thätigkeit das Geistes, das Vorstellen aber dringt sich uns unwillkührlich auf.

c) Das Denken fodert Übereinstimmung des Gedanken mit dem gedachten Gegenstand, foglich gibt es keinen leeren und wesenlosen Gedanken, wohl aber kann es leere und wesenlose Vorstellungen der Einbildungs-

kraft geben. Denken und Phantasiren sind daher nicht einerley.

Zweyter Abschnitt.

Von den Grundgesetzen, auf welchen alles wissenschaftliche Denken beruht.

§. 18.

Ableitung der ursprünglichen Denkgesetze aus der Natur und Wesenheit des menschlichen Geistes.

Die Logik hat das wissenschaftliche Denken zum Gegenstand. In jeder Wissenschaft aber bilden die gleichartigen Erkenntnisse ein organisches Ganzes, und stehen im nothwendigen Verhältniß. Dieses Verhältniß kann nur dreyfach seyn: 1) ein inneres, 2) ein äußeres, und 3) ein wechselseitiges.

Denn alle Wahrheiten, als Theile eines großen Ganzen, harmoniren mit einander a) durch ihre Denkbarkeit oder Möglichkeit, b) durch ihren Grund oder die Wirklichkeit, c) durch ihren wechselseitigen Verband oder die Nothwendigkeit.

Aus diesem dreyfachen in der Natur und Wesenheit des denkenden Geistes gegründeten Verhältniß entspringen folgende drey Grundgesetze, auf denen alles wahre Denken beruht, nähmlich 1) das Princip der Identität und des Widerspruches; 2) das Princip des Grundes und der Folge; und 3) das Princip der Entgegensetzung und Ausschließung.

Diese drey ursprünglichen Denkgesetze liegen aller wahren Erkenntniß zum Grunde, und heißen eben darum Grundgesetze des wissenschaftlichen Denkens.

§. 19.
Von dem Princip der Identität und des Widerspruches.

a) Alles, was denkbar seyn soll, muß ewig bleibende und unwandelbare Merkmahle haben; denn nur diese begründen die Möglichkeit des Gedanken. Das Nichts ist kein Gegenstand des Denkens, weil es kein Seyn und Wesen hat.

Wenn der denkende Geist, es sey nun einen sinnlich wahrnehmbaren oder übersinnlichen Gegenstand, dem Wesen nach erfaßt, und in das Reich des Gedanken erhebt, so spricht ein Geistiges zu dem Geiste; denn das Wesen des gedachten Gegenstandes ist eben das Geistige.

Das Princip der Identität (principium Identitatis) bezeichnet demnach die positive Denkbarkeit, und kann durch folgende Formel ausgedrückt werden: Alles Denkbare muß ein Seyn und Wesen, d. h., ewig bleibende und unveränderliche Merkmahle haben.

Nur in dieser Bedeutung ist das Princip der Identität das erste und höchste Grundprincip des wissenschaftlichen Denkens.

b) Die Wesenheit eines Dinges aufheben, heißt den Widerspruch setzen. Es ist aber der Satz des

Widerspruches (principium Contradictionis) nur negativ, und lautet daher also: Was kein Seyn und Wesen hat, ist nicht denkbar.

Dieses Princip dienet nur zur Prüfung des Gedanken in Hinsicht auf Wahrheit oder Irrthum, führt aber noch keineswegs zur Erkenntniß des Wahren selbst; denn die Wahrheit ist mehr als bloßes Freyseyn vom Widerspruch (Immunitas a contradictione).

Es entwickelt sich aber der Widerspruch ganz eigentlich, wenn wir urtheilen, und unser Urtheil in Wort und Sprache darstellen.

Die Alten haben den Satz des Widerspruches in folgender Form aufgestellt: Fieri non potest, ut idem simul sit et non sit. Aus welchen Gründen wollen die Neuern diese Formel nicht mehr gelten lassen?

§. 20.

Das Princip des Grundes und der Folge.

In einem organischen Ganzen gleichartiger Erkenntnisse, oder in der Wissenschaft, ist jeder wahre Gedanke eine Folge, weil er seinen Grund haben muß in der Idee des Wahren. Was daher nicht harmonirt mit der Idee des Wahren, hat gar keinen Grund, oder nur einen Scheingrund.

Das ursprüngliche Denkgesetz des Grundes und der Folge, von den Alten principium rationis sufficientis genannt, lautet demnach also: Jeder wahre Gedanke muß seinen zureichenden Grund haben in der Idee des Wahren.

§. 21.

Princip der Entgegensetzung und Ausschließung.

Die Einheit und Harmonie der wissenschaftlichen Erkenntnisse ist nicht möglich ohne Verschiedenheit, und die Verschiedenheit ist nicht möglich ohne Entgegensetzung. Alles wissenschaftliche Denken ist daher ein Entgegensetzen, und eben darum auch ein Trennen und Unterscheiden des Wahren von dem Falschen.

Hieraus ergibt sich das Princip der Entgegensetzung (principium oppositionis); es kann durch folgende Formel ausgedrückt werden: Alles Denkbare hat sowohl positive als negative, d. h., entgegengesetzte Merkmahle.

Mit diesem ursprünglichen Denkgesetz steht in engster Verbindung das Princip des ausgeschlossenen Dritten (principium exclusi tertii), welches also lautet: Jedes Merkmahl ist entweder positiv oder negativ gesetzt, und es gibt kein Drittes zwischen diesem Gegensatz.

§. 22.

Eigenthümliche Bedeutung der Denkgesetze.

Die drey ursprünglichen Denkgesetze sind keineswegs todte Formen, die erst zum Leben erwachen, wenn ihnen ein sinnlicher Stoff gegeben wird; sie haben ihr Leben in sich selbst, und entscheiden unabhängig von der sinnlichen Wahrnehmung über Wahrheit und Irrthum. Es kann daher eine Ansicht, welche die Logik nur als formale Wissenschaft erklärt, auf keine Weise genügen, weil es nach dieser Voraussetzung keine ob-

jective, sondern nur eine durch die sinnliche Natur des Menschen bedingte Wahrheit gibt. (*)

Die allgemeine Gültigkeit, welche die genannten drey Grundgesetze für alle wissenschaftliche Erkenntniß haben, geht hervor aus der Natur und Wesenheit des denkenden Geistes, und wie es nur drey ursprüngliche Denkgesetze gibt, so kann es auch nicht mehr und nicht weniger Elemente des wissenschaftlichen Denkens geben als folgende drey, nähmlich Begriffe, Urtheile und Schlüsse.

Zweytes Hauptstück.

Die Lehre von den Begriffen.

Erster Abschnitt.

Natur und Wesenheit des Begriffes überhaupt.

§. 23.

Was der wissenschaftliche Begriff sey.

Der Begriff (conceptus seu notio) ist ein Gedanke, in welchem die ewigen und unveränderlichen Merkmahle eines Gegenstandes gesetzt, und zur Einheit verbunden sind.

(*) Daß die Logik eine formale Wissenschaft sey, behauptete schon Lambert. M. s. neues Organon. B. I. Leipzig b. Wendler 1764. S. 309. §. 481. und Anlage zur Architektonik. B. I. S. 197.

Jeder wissenschaftliche Begriff fodert 1) daß der denkende Geist den gedachten Gegenstand durchdringe, und dem Wesen nach erfasse; und 2) daß er diesem Gegenstande die geistige Form gebe, nähmlich Einheit und Harmonie.

Wir können daher keinen Begriff bilden, ohne daß wir zugleich urtheilen und schließen, folglich sind im wissenschaftlichen Denken und Forschen Begriffe, Urtheile und Schlüsse unzertrennlich mit einander verbunden.

Durch welches Vermögen des Geistes werden Begriffe gebildet?

§. 24.

Unterschied zwischen Vorstellung und Begriff.

a) Die Vorstellung (repraesentatio) kann uns nur geben, was sinnlich wahrnehmbar ist; denn sie hat ihren Ursprung in der sinnlichen Anschauung und Empfindung. Der Begriff hingegen entspringt aus der Selbstthätigkeit des Geistes, umfaßt das Wesen der Dinge, und ist eben darum geistiger Natur.

b) Die Vorstellung kann auch dunkel seyn, wenn der vorgestellte Gegenstand außer dem Wahrnehmungskreise der Sinne liegt; der Begriff aber ist immer klar und deutlich, weil er die Sache in ihrer Wesenheit erkennt. Ein dunkler Begriff wäre ein Gedanke, den wir nicht begreifen, weil wir seinen wesentlichen Inhalt nicht kennen.

c) Die Vorstellung dringt sich uns unwillkührlich auf, und hat an und für sich betrachtet keinen wissenschaftlichen Gehalt; der Begriff hingegen findet sich nur in der Wissenschaft, und fodert wissen-

schaftliche Bildung. Vorstellen also ist leichter als Denken.

§. 25.

Wie sich die Idee von den Begriffen unterscheidet.

Das Wort Idee haben die ältern Logiker bald mit dem Begriff, bald aber auch mit der Vorstellung verwechselt und mit beyden als gleich bedeutend betrachtet. Allein die Idee unterscheidet sich vom Begriff durch folgende Merkmahle:

a) Die Idee (Idea) ist ein vollendetes Ganzes, eine geschlossene Allheit von Dingen; der Begriff aber (notio) ist nur ein Theil des Ganzen, eine Einheit in der Allheit. Tugend z. B. ist die Idee, Gerechtigkeit der Begriff.

b) Die Idee ist eine vollständige Erkenntniß, Einheit und Allheit umfassend; der Begriff ist an und für sich unvollständig, er muß sich zur Idee erheben, um vollkommene Erkenntniß zu werden.

Der Begriff hat daher immer seine Wurzel in der Idee, und stellt sich dar als ein lebendiges Glied des großen Ganzen. Von Begriffen kann also nur die Rede seyn in der Wissenschaft; denn jede wahre Wissenschaft beruht auf einer Idee, und entwickelt ihren Inhalt und Umfang in Begriffen. Will sich aber der Begriff losreißen vom Baume der Erkenntniß, aus welchem er das Leben schöpft, so kann er nimmermehr bestehen und fortleben.

Ob die Ideen ihr Seyn und Leben ganz allein im denkenden Geiste haben, oder ob sie sich auch darstellen in der Geschichte der Menschheit.

§. 26.

Nothwendige Bestandtheile aller wissenschaftlichen Begriffe.

Jeder Begriff fodert 1) einen Inhalt, d. h., Merkmahle, welche seine Grundlage bilden, und 2) Verbindung der Merkmahle als Theile des Ganzen. Die Schulsprache nennt den Inhalt des Begriffes Materie, und die Verbindung der Merkmahle Form.

Die nothwendigen Bestandtheile aller wissenschaftlichen Begriffe sind demnach Materie und Form, und beyde in unzertrennlicher Einheit machen den vollständigen Gehalt des Begriffes aus.

Beweis, daß kein Begriff seyn könne ohne Materie und Form.

Zweyter Abschnitt.

Von der Materie des wissenschaftlichen Begriffes überhaupt.

§. 27.

Was unter Materie eines Begriffes zu verstehen sey.

Die Materie des Begriffes ist nicht sinnlich, sondern geistig. Denn die Merkmahle (notae), welche das Geistige der Materie bezeichnen, sind organische Bestandtheile, wodurch der Begriff seinem Wesen nach gesetzt, und von andern Begriffen unterschieden wird.

Durch seine Merkmahle gibt der wissenschaftliche Begriff 1) den innern Gehalt, und 2) die äußere Verschiedenheit zu erkennen, und muß daher noth-

wendig a) positive und negative, b) wesentliche und unwesentliche, c) gemeinsame und eigenthümliche Bestandtheile haben.

§. 28.
Positive und negative Merkmahle.

a) Diejenigen Bestandtheile, welche dem Inhalt des Begriffes gleichgesetzt sind, heißen positive oder bejahende Merkmahle (notae affirmantes). So z. B. ist durch die zwey positiven Merkmahle, Figur und drey Seiten, der Inhalt des Dreyeckes gesetzt.

b) Die negativen oder verneinenden Merkmahle (notae negantes) sind dem Inhalt eines Begriffes entgegengesetzt.

Es beziehen sich aber die negativen und positiven Merkmahle so sehr auf einander, daß kein Begriff denkbar ist, der nicht eben sowohl negative als positive Merkmahle haben sollte.

Beweis dieser Behauptung.

§. 29.
Wie sich die wesentlichen und unwesentlichen Merkmahle unterscheiden.

1) Bestandtheile, welche einem Begriff ewig und unwandelbar zukommen, heißen wesentliche Merkmahle (notae essentiales). Sie können weder verändert noch aufgehoben werden, ohne daß der Begriff selbst zerstört wird.

Alle wesentlichen Merkmahle sind daher immer auch a) selbstständige und unveränderliche (notae con-

stantes et immutabiles), b) nothwendige (notae necessariae), und c) innere Merkmahle (notae internae).

2) Solche Bestandtheile hingegen, die zu dem Begriff erst hinzukommen, durch Vergleichung mit andern Begriffen, heißen unwesentliche Merkmahle (notae accidentales). Diese sind wandelbar, d. h., sie können bald so, bald auch wieder anders seyn, ohne daß die Natur und Wesenheit des Begriffes zerstört wird.

Alle unwesentlichen Merkmahle sind a) unselbstständige (notae inconstantes), b) veränderliche (notae variabiles), und c) äußere Bestandtheile (notae externae).

Jeder wissenschaftliche Begriff aber muß wesentliche und unwesentliche Merkmahle haben.

Beweis dieses Satzes.

§. 30.

Von den gemeinsamen und eigenthümlichen Merkmahlen.

a) Gemeinsame oder gemeinschaftliche Merkmahle (notae communes) sind solche Bestandtheile, wodurch der Begriff andern Begriffen dem Wesen nach gleich gesetzt wird. So z. B. ist das Merkmahl Figur im Begriff des Dreyeckes ein gemeinsames Merkmahl, durch welches das Dreyeck allen andern geometrischen Figuren wesentlich gleich gesetzt wird.

b) Diejenigen Bestandtheile dagegen, wodurch sich Begriffe, die eine gemeinsame Wesenheit haben, von einander unterscheiden, heißen eigenthümliche Merk-

mahle (notae propriae). Das Merkmahl von drey Seiten z. B. ist ein eigenthümliches im Begriff des Dreyeckes, weil sich so das Dreyeck von allen andern geometrischen Figuren unterscheidet.

Alle eigenthümlichen und gemeinsamen Merkmahle aber sind wesentliche oder innere Bestandtheile der Begriffe; denn ohne diese Merkmahle ist kein Begriff denkbar.

Beweis, daß jeder wissenschaftliche Begriff gemeinsame und eigenthümliche Merkmahle haben müsse.

Dritter Abschnitt.

Über die Form der Begriffe.

§. 31.

Was Form überhaupt sey, und worin die Form eines Begriffes bestehe.

Alle Form in Wissenschaft und Kunst ist etwas Geistiges. Wir verstehen daher unter Form überhaupt die geistige Verbindung der organischen Bestandtheile, d. h., der Merkmahle des Begriffes, zur Einheit und Harmonie. Bey dieser Verbindung aber achtet der denkende Geist nur allein auf das Allgemeine oder Wesentliche an den Dingen, und strebt das Einzelne im Allgemeinen zu erkennen.

Die wahre Form aller Begriffe besteht demnach in der Allgemeinheit. Denn es ist durchaus kein anderer Begriff möglich als ein allgemeiner. Das Allgemeine aber kann nicht seyn ohne Besonderes und Individuelles, und dieses offenbaret sich in der Theilung

des Begriffes, d. h., im logischen Urtheil; folglich ist die Allgemeinheit keine leere und wesenlose Abstraction, sondern jeder wahre Begriff ist abstract und concret zugleich.

§. 32.

Wie sich die Begriffe ihrer Form nach unterscheiden.

Der Begriff ist ein Gedanke, wodurch wir das Einzelne im Allgemeinen erkennen; seine Form also besteht in der Allgemeinheit, diese aber kann seyn 1) eine absolute, d. h., eine Allgemeinheit der Gattung, oder 2) eine relative, d. h., eine Allgemeinheit der Arten.

Alle Begriffe sind daher ihrer Form nach entweder Gattungsbegriffe, oder Artbegriffe.

§. 33.

Die Gattungsbegriffe.

Derjenige Begriff, in welchem ganz allein das gemeinsame Merkmahl einer Allheit von Dingen gesetzt ist, heißt ein generischer Begriff (notio generica), oder was dasselbe sagt, ein Gattungsbegriff.

In dem generischen Begriff, z. B. Wissenschaft, Kunst, Tugend, findet sich durchaus keine Verschiedenheit von Merkmahlen, folglich auch kein eigenthümliches, sondern nur allein das gemeinsame Merkmahl.

Aber die Gattung (genus) kann nicht seyn ohne Arten, und die Arten können nicht seyn ohne Individuen, folglich sind die Arten und Individuen nichts anders, als Theile der Gattung, und die Gattung selbst

ist eine lebendige Allheit, Vielheit und Einzelnheit, mithin der Inbegriff von Arten und Individuen.

§. 34.
Von den Artbegriffen.

Ein Gedanke, in welchem das gemeinsame und eigenthümliche Merkmahl einer Vielheit von Dingen gesetzt ist, heißt ein specifischer oder ein Artbegriff (notio specifica). Z. B. redende und bildende Kunst, organische und unorganische Natur.

Jeder Artbegriff muß nothwendig zwey wesentliche Merkmahle haben: 1) das gemeinsame Merkmahl seiner Gattung; und 2) das eigenthümliche Merkmahl seiner Art, daher heißt es: Plus est in specie, quam in genere. Das Gattungsmerkmahl bezeichnet den generischen Unterschied (differentiam genericam), und das Artmerkmahl begründet den specifischen Unterschied (differentiam specificam).

Die Gattung also stellt sich dar, und offenbaret ihr Leben durch die Verschiedenheit der Arten. Es sind aber die Arten nicht verschieden von der Gattung, sondern nur unter sich selbst; denn die Gattung kann nicht seyn ohne Arten. In jeder Gattung nähmlich finden sich zwey Hauptarten, die dann wieder ihre Unterarten haben können, welche in ihrer Vollständigkeit den Inhalt und Umfang des Gattungsbegriffes erschöpfen.

Ob der individuelle Unterschied (differentia individualis vel numerica), in so fern er auf sinnlich wahr-

nehmbaren Merkmahlen beruht, Gegenstand der Logik seyn könne. In welchem Sinne ist das Individuum gleich der Art und Gattung?

§. 35.

Relative Verschiedenheit der Art- und Gattungsbegriffe.

Die Verschiedenheit der Arten und Gattungen ist nicht absolut, sondern nur relativ. Denn ein und derselbe Begriff kann in mancherley Beziehungen bald als Gattungsbegriff, bald aber auch wieder als Artbegriff betrachtet werden. Es lassen sich daher 1) höhere und niedere Gattungen; 2) Mittelgattungen; und 3) Nebengattungen unterscheiden.

§. 36.

Höhere und niedere Gattungen.

Die höhere Gattung (genus superius) ist zu betrachten wie das Ganze, und die niedere Gattung (genus inferius) wie ein Theil des Ganzen. Höhere und niedere Gattungen also verhalten sich wie die Theile zum Ganzen. Die erstern haben Gattungen unter sich; die andern über sich.

Wo aber Verschiedenheit ist, da muß auch Einheit seyn, d. h., höhere und niedere Gattungen können nicht gedacht werden ohne eine höchste Gattung (genus summum). Diese umfaßt entweder die absolute Allheit von Dingen, oder nur eine relative Allheit, und heißt im erstern Falle absolut höchste, im zweyten relativ höchste Gattung.

Die absolut höchste Gattung begreift in sich alles Mögliche und Wirkliche, und ist die Gattung aller Gattungen, aller Arten und Individuen. Wir bezeichnen sie im Deutschen durch das Wort Wesen und verstehen den Inbegriff der gesammten Körper- und Geisterwelt. Das Allerhöchste aber, was der menschliche Gedanke zu erfassen vermag, ist die Idee des unendlichen Geistes, welchen alle Zungen Gott nennen. Denn alle Dinge haben ihr Seyn und Wesen nur allein in Gott, dem Schöpfer des Weltalls.

Die relativ höchste Gattung umfaßt nur eine Vielheit von Arten und Individuen. So z. B. ist organisches Wesen die relativ höchste Gattung für alles, was Leben und Empfindung hat, alle möglichen Arten von Thieren und Pflanzen in sich begreifend.

Wenn es nun gleich eine absolut höchste Gattung gibt, so folgt hieraus noch keineswegs, daß es auch eine absolut niedrigste Art geben müsse. Denn jeder Begriff hat die Form der Allgemeinheit, folglich muß der Artbegriff immer wieder Unterarten (species subalternas) haben. Das absolut Niedrigste, was nicht mehr als Art betrachtet werden kann, ist das Individuelle oder Einzelne. Daher lebt die Gattung in ihren Arten, und die Arten offenbaren ihr Leben durch die Verschiedenheit der Individuen.

§. 37.

Mittelgattungen.

Unter **Mittelgattungen** (genera intermedia) verstehen wir diejenigen, welche zwischen der absolut höchsten Gattung und der relativ niedrigsten Art liegen, folglich Gattungen über sich und unter sich haben, und eben darum auch **Zwischengattungen** genannt werden.

Die Zwischengattungen bezeichnen den Abstand der Arten von ihren niedern und höhern Gattungen. Denn jeder Artbegriff steht 1) unter der nächsten, 2) unter der entfernten, und 3) unter der entferntesten Gattung.

Eine Gattung, die sich unmittelbar, d. h., ohne Zwischengattung auf ihre Arten bezieht, heißt **nächste Gattung** (genus proximum).

Die **entfernte Gattung** (genus remotum) kann sich nur mittelbar, d. h., durch Zwischengattungen auf ihre Arten beziehen.

Die **entfernteste Gattung** (genus remotissimum) umfaßt alle möglichen Gattungen, Arten und Individuen; diese kann aber keine andere seyn, als die absolut höchste Gattung.

§. 38.

Nebengattungen und Nebenarten.

Diejenigen niedern Gattungen, welche den Inhalt und Umfang eines höhern Gattungsbegriffes erschöpfen, heißen **Nebengattungen** (genera disparata), z. B. Thier und Pflanze; denn die gesammte organische Na=

tur, als höhere Gattung betrachtet, zerfällt in die zwey Nebengattungen, Pflanzenreich und Thierreich.

Auf gleiche Weise unterscheiden wir Nebenarten (species disparatas), z. B. geradliniges und krummliniges Dreyeck; redende und bildende Kunst u. s. w.

Alle Artbegriffe, welche zu einer und derselben Gattung gehören, heißen homogen oder gleichartig; Begriffe hingegen, die unter verschiedenen Gattungen stehen, sind heterogen oder ungleichartig.

§. 39.

Einheit und Verschiedenheit der Art- und Gattungsbegriffe.

Die Artbegriffe sind immer einstimmig mit ihren Gattungsbegriffen. Denn jeder Artbegriff hat sein Wesen in der Gattung, und muß daher nothwendig das Gattungsmerkmahl in sich tragen.

Die Arten also sind nicht verschieden von der Gattung, wohl aber unterscheiden sie sich von einander, und schließen sich aus durch ihr eigenthümliches Merkmahl, oder das sogenannte Artmerkmahl.

Der Artbegriff hat demnach eine zweyfache Wesenheit: 1) die gemeinsame mit seiner Gattung (essentiam communem seu genericam); und 2) eine eigenthümliche (essentiam propriam seu specificam), wodurch er andern Arten, die zu einer und derselben Gattung gehören, entgegengesetzt ist.

§. 40.
Subordination und Coordination der Artbegriffe.

Jeder Artbegriff trägt das gemeinsame Merkmahl der nächsten Gattung in sich, folglich ist er dem Gattungsbegriff subordinirt oder untergeordnet.

Was also in dem Gattungsbegriff gesetzt ist, muß immer auch in dem subordinirten Artbegriff gesetzt seyn; und was dem Gattungsbegriff entgegengesetzt ist, muß nothwendig auch dem untergeordneten Artbegriff entgegengesetzt seyn.

Alle Artbegriffe aber, welche zu einer und derselben Gattung gehören, sind sich coordinirt oder beygeordnet, d. h., sie schließen einander aus durch ihr eigenthümliches Merkmahl.

Die coordinirten Begriffe sind darum doch auch wieder subordinirt, zwar nicht einer dem andern, aber alle dem Gattungsbegriff, dessen Bestandtheile sie ausmachen.

§. 41.
Über die logische Classification.

Wenn wir eine Vielheit oder Allheit von Begriffen unter Art und Gattung stellen, mithin einander subordiniren und coordiniren, so entsteht die logische Classification; diese kann entweder absolut, d. h., vollständig, oder relativ, d. h., unvollständig seyn. Die erstere muß den Umfang des Classenbegriffes erschöpfen, die andere ist nur vermögend, eine Vielheit gleichartiger Begriffe, keineswegs aber die vollendete Allheit eines Gattungsbegriffes darzustellen.

§. 42.

Verhältniß der Art- und Gattungsbegriffe in Hinsicht auf ihren Inhalt und Umfang.

Der Gattungsbegriff muß bey allen ihm untergeordneten Artbegriffen als Merkmahl vorkommen, folglich hat die Gattung einen größern **Umfang**, oder eine weitere **Sphäre**, als die ihr subordinirten Arten. Dagegen aber findet sich in den Artbegriffen ein größerer **Inhalt**, d. h., sie haben außer dem **gemeinsamen** Merkmahl ihrer Gattung auch noch ein **eigenthümliches** (notam propriam), mithin eine zweyfache Wesenheit.

Inhalt und **Umfang** der Art- und Gattungsbegriffe stehen daher im **umgekehrten** Verhältniß, welches auf folgenden zwey Gesetzen beruht:

1) **Je größer der Umfang, desto kleiner der Inhalt;**
2) **Je größer der Inhalt, desto kleiner der Umfang.**

Die absolut höchste Gattung hat den größten Umfang, folglich muß sie den kleinsten Inhalt haben; die relativ niedrigste Art hingegen hat den größten Inhalt, mithin nothwendig auch den kleinsten Umfang.

§. 43.

Unrichtige Ansichten und Eintheilungen der Begriffe.

In vielen ältern und neuern Lehrbüchern der Logik finden sich noch folgende Arten von Begriffen: a) Einfache und zusammengesetzte, b) empirische und ratio-

nale, oder materielle und immaterielle, c) positive und negative, oder bejahende und verneinende, d) widerstreitende und widersprechende, e) abstracte und concrete, f) allgemeine, besondere und individuelle, g) gegebene und gemachte, h) klare und dunkle, deutliche und undeutliche. (*)

Die Beurtheilung dieser unrichtigen Ansichten im mündlichen Vortrag.

Vierter Abschnitt.

Von der Bezeichnung und Darstellung der wissenschaftlichen Begriffe durch Wort und Sprache.

§. 44.

Über die Nothwendigkeit der Bezeichnung unserer Gedanken durch die Sprache.

Alles wissenschaftliche Denken ist ein Gespräch des Geistes mit sich selbst, und die Worte sind unentbehrliche Träger unserer Gedanken. Die Sprache ist daher nicht etwa nur zur Mittheilung, sondern auch zum innern Festhalten des Gedachten durchaus nothwendig. Denn Wort und Gedanke sind so unzertrennlich mit einander verbunden, daß wir keinen Begriff mit völliger

(*) Reimarus in der Vernunftlehre, fünfte Auflage, Hamburg und Kiel bey Bohn 1790. unterscheidet zwar auch Seite 82. §§. 65. 66. klare und dunkle Begriffe, aber es schwindelt ihm doch dabey; denn er sagt: »Weil wir nun nicht eher einen Begriff von einem Dinge haben, als bis wir es kennen und von andern Dingen unterscheiden: so sind dunkle Begriffe noch keine rechte Begriffe.«

Klarheit und Deutlichkeit denken können, wenn es uns an Worten mangelt, denselben zu bezeichnen.

Der Logiker also darf nie das Mittel übersehen, durch welches der denkende Geist sein inneres Erzeugniß festhält und äußerlich mittheilt. Denn eben in dem mangelhaften Gebrauch der Sprache liegt der Grund vieler Sophistereyen und Widersprüche.

§. 45.

Unterschied zwischen Bildersprache und Wortsprache.

Der Gedanke ist seiner Natur nach etwas Geistiges; er will sich aber verkörpern, es sey nun durch Bilder oder Worte.

Allein die Bildersprache ist nicht hinlänglich die unendliche Mannigfaltigkeit von Begriffen und Ideen zu bezeichnen, die zwar durch den Gedanken erfaßt, aber nicht durch Bilder dargestellt werden können. Denn die Bilder sind nur Zeichen des sinnlich Wahrnehmbaren, und lassen noch überdieß verschiedene, ja wohl auch entgegengesetzte Deutungen zu.

Die Wortsprache allein ist geeignet, nicht nur unsere Gedanken für die innere Betrachtung festzuhalten, sondern auch Andern mitzutheilen. Denn das tönende Wort schließt sich unmittelbar dem Gedanken an, und ist vermögend, sowohl sinnliche als übersinnliche Gegenstände zu bezeichnen.

Was ist von jener Streitfrage über den Ursprung der Sprache zu halten? Läßt sich wohl dieser Streit aus philosophischen Principien entscheiden, oder muß alles der historischen Forschung überlassen bleiben?

§. 46.
Von dem eigenthümlichen Gebrauch der Wortsprache in den Wissenschaften.

Die Sprache ist nicht nur das Werkzeug des Denkens, sondern auch das Organ der Mittheilung aller Erkenntniß und Wissenschaft. Denn der Begriff stellt sich dar durch das Wort.

In jeder wahren Wissenschaft muß daher 1) durch das Wort die Sache bezeichnet werden, oder Wort und Sache müssen gleichbedeutend seyn (omni verbo adjuncta sit res). Ein Wort, welches keine Sache bezeichnet, ist ein leerer Schall und heißt bey den Griechen *Βλίτυρι* (vox inanis, nullius significationis). Die Verbindung solcher Wörter gibt einen eiteln Wortkram, den die Wissenschaft verschmäht.

2) Die wissenschaftliche Darstellung duldet keine Worte, deren Bedeutung unbestimmt, doppelsinnig, oder wohl gar täuschend ist. Denn das Wort muß den wahren Begriff, und der Begriff die wesentlichen Merkmahle seines Gegenstandes enthalten.

3) Jeder strengen Wissenschaft gebührt ihre eigene Terminologie oder Kunstsprache, und die Bezeichnung unserer Begriffe und Ideen muß dem wissenschaftlichen Sprachgebrauche gemäß seyn. Dieses aber ist nicht so zu verstehen, wie wenn der Erfinder neuer Ideen nicht auch neue Kunstwörter schaffen und gebrauchen dürfte. Denn die Logik sagt nur: A recepto verborum significatu *sine necessitate* haud est recedendum.

4) Die Wissenschaft strebt nach Erkenntniß der Wahrheit, verschmäht aber keineswegs die Schönheit der Darstellung; denn Wahres und Schönes sind innigst verwandt. Allein auch der Irrthum pflegt sich in schöner Rede darzubiethen; was also in glänzenden Ausdrücken vorgetragen wird, ist darum nicht immer auch wahr, und was ohne Schmuck der Rede gesagt wird, ist darum nicht immer auch falsch.

Der Logik steht es zu, den Mißbrauch der Sprache in den Wissenschaften aufzudecken, und in seiner Nichtigkeit darzustellen.

Drittes Hauptstück.

Die Lehre von den Urtheilen.

Erster Abschnitt.

Natur und Wesenheit des logischen Urtheils überhaupt.

§. 47.

Was ein Urtheil sey.

Das logische Urtheil (Judicium) ist die Erkenntniß des nothwendigen Verhältnisses der einzelnen Theile eines Begriffes zum vollständigen Ganzen.

Wenn wir urtheilen, so zeigt sich erst, was wir für einen Begriff von der Sache haben, einen wahren oder falschen. Denn das Urtheil offenbaret den in-

neren Gehalt des Begriffes, weil es seine einzelnen Theile entwickelt, und ihr Verhältniß zum organischen Ganzen darstellt.

Der wissenschaftliche Begriff ist demnach nichts anders, als ein noch unentwickeltes Urtheil, und das wissenschaftliche Urtheil ist nichts anders, als Theilung und Entfaltung der im Begriff ursprünglich vereinigten Merkmahle (quasi divisio primaria notionis).

Durch welches Vermögen des Geistes Urtheile gebildet werden.

§. 48.

Nothwendige Bestandtheile des logischen Urtheils.

Jedes wissenschaftliche Urtheil fodert 1) Subject und Prädicat. Das Subject bezeichnet den logischen Gegenstand, worüber geurtheilt wird, und das Prädicat sagt aus, was das Subject ist oder nicht ist. Die Kunstsprache nennt diese zwey Bestandtheile Materie des Urtheils. Das Subject ist immer das erste in der Ordnung des Denkens, aber nicht in der Darstellung durch die Sprache.

Das logische Urtheil fodert 2) innere Verbindung zwischen Subject und Prädicat. Nach der Kunstsprache heißt diese geistige Verknüpfung Form des Urtheils, oder in der Lateinischen Terminologie *Copula*. Die Copula ist also keineswegs nur ein äußeres Bindewörtchen, etwa zur Darstellung des Urtheils in Wort und Sprache, sondern sie entwickelt das nothwendige Verhältniß zwischen Subject und Prädicat.

Wesentliche Bestandtheile des logischen Urtheils sind demnach 1) Subject und Prädicat oder die Materie; und 2) das Verhältniß zwischen Subject und Prädicat oder die Form.

Unterschied zwischen dem wissenschaftlichen Urtheil, und einem grammatischen Satz, der gleichfalls Subject, Prädicat und Copula haben muß.

Zweyter Abschnitt.

Entwickelung der Materie des wissenschaftlichen Urtheils.

Alle Urtheile enfalten 1) den Inhalt des Prädicats, und 2) den Umfang des Subjects.

Inhalt und Umfang also, oder nach der Kunstsprache Qualität und Quantität, bezeichnen die vollständige Materie des logischen Urtheils. Die Qualität bezieht sich auf das Prädicat, und die Quantität auf das Subject.

Die materielle Verschiedenheit der Urtheile entspringt daher ganz allein aus ihrer Qualität und Quantität.

§. 49.

Verschiedenheit der Urtheile in Hinsicht auf ihre Qualität.

Die Qualität eines Urtheils wird bestimmt durch das Prädicat, dieses aber kann entweder bejahend, oder verneinend, oder beschränkend seyn, folglich sind alle Urtheile in Ansehung ihrer Qualität 1) positiv, oder 2) negativ, oder 3) limitirend.

§. 50.

Das positive Urtheil.

Im positiven oder bejahenden Urtheil (Judicium affirmans) wird das Prädicat dem Subject gleichgesetzt, z. B. alle Tugenden sind ehrwürdig.

Jedes positive Urtheil entwickelt den innern Gehalt des Subjectbegriffes; denn es sagt aus, was in dem Subject enthalten ist.

§. 51.

Die negativen Urtheile.

Im negativen oder verneinenden Urtheil (Judicium negans) wird das Prädicat dem Subject entgegengesetzt, z. B. die Tugend ist nicht eigennützig.

Alle negativen Urtheile sagen aus, was in dem Subjectbegriff nicht enthalten ist, folglich bezieht sich die Negation auf das Prädicat, das Subject aber bleibt dessen ungeachtet positiv.

Die Negation erzeugt sich in der Sprache 1) durch eine verneinende Partikel, z. B. nicht oder kein, 2) durch ein verneinendes Praefixum, z. B. der Geist des Menschen ist unsterblich, 3) durch ein negatives Zeitwort, z. B. allen Thieren mangelt die Vernunft, d. h., kein Thier ist vernünftig, 4) durch ein verneinendes Beywort, z. B. alle Planeten sind dunkle Körper, d. h., kein Planet ist selbstleuchtend.

§. 52.

Das limitirende oder beschränkende Urtheil.

Im limitirenden Urtheil (Judicium limitans) ist das Prädicat dem Subject nur zum Theil gleichge-

setzt, zum Theil aber auch entgegengesetzt, z. B. alle Naturproducte sind entweder organisch oder unorganisch.

Das limitirende Urtheil ist nicht nur der Inbegriff eines positiven und negativen Urtheils, sondern enthält auch den Wahrheitsgrund von beyden.

Was von den sogenannten unendlichen Urtheilen (de judiciis infinitis), die sich sowohl in ältern als neuern Lehrbüchern der Logik finden, zu halten sey.

§. 53.

Verschiedenheit der Urtheile in Hinsicht auf ihre Quantität.

Die Quantität eines Urtheils bezeichnet den Umfang oder die logische Sphäre des Subjectbegriffes; der Umfang aber begreift in sich das Einzelne, Besondere, und Allgemeine, folglich sind alle Urtheile in Ansehung ihrer Quantität entweder individuelle, oder particulare, oder universelle.

§. 54.

Das individuelle Urtheil.

Im individuellen oder singulären Urtheil (Judicium singulare) bezieht sich das Prädicat auf irgend eine Einzelnheit, z. B. die Sonne ist ein Fixstern; der Mond hat kein eigenes Licht.

Ihrer Qualität nach können die individuellen Urtheile bejahend, oder verneinend, oder beschränkend seyn.

§. 55.

Die besondern oder particularen Urtheile.

Die particularen Urtheile (Judicia particularia) verbinden das Prädicat nur mit einem Theil der

logischen Sphäre des Subjectbegriffes, und beziehen sich eben darum nur auf eine Vielheit von Gegenständen. Z. B. Einige Naturproducte sind organisch; viele Naturproducte sind nicht organisch.

Der Qualität nach können diese Urtheile entweder bejahend, oder verneinend, oder limitirend seyn.

Alle particularen Urtheile aber sind unbestimmt (Judicia indeterminata). Denn die particular bejahenden und limitirenden lassen es unbestimmt, ob das Prädicat nicht etwa der ganzen Sphäre des Subjects zukomme; und die particular verneinenden zeigen nur an, es könne das Prädicat nicht allgemein vom ganzen Umfange des Subjectbegriffes bejahet werden.

§. 56.

Allgemeine oder universelle Urtheile.

In einem allgemeinen Urtheile (Judicium universale) bezieht sich das Prädicat immer auf den ganzen Umfang des Subjectbegriffes, z. B. alle Wissenschaften bilden den Geist; keine Tugend ist selbstsüchtig.

Auch die allgemeinen Urtheile sind der Qualität nach entweder bejahend, oder verneinend, oder limitirend.

Wo aber Allheit ist, da muß auch Vielheit und Einzelnheit seyn, folglich ist das universelle Urtheil der Inbegriff des particularen und individuellen. Auch können wir das Besondere und Einzelne nicht beurtheilen, ohne daß wir es unter das Allgemeine stellen.

Dritter Abschnitt.
Von der Form aller wissenschaftlichen Urtheile.

I.
Allgemeine Entwicklung der Form und ihrer Verschiedenheit.

§. 57.
Worin die Form des logischen Urtheils bestehe.

Die Form aller logischen oder wissenschaftlichen Urtheile besteht im nothwendigen Verhältniß zwischen Subject und Prädicat, oder was die Kunstsprache Copula nennt.

Dieses nothwendige, in der Natur und Wesenheit des denkenden Geistes gegründete, Verhältniß kann nur dreyfach seyn, nähmlich 1) ein inneres oder unbedingtes, 2) ein äußeres oder bedingtes, und 3) ein wechselseitiges oder ausschließendes.

Das erste Verhältniß beruht auf dem ursprünglichen Denkgesetz der Identität und des Widerspruches, das zweyte auf dem Princip des Grundes und der Folge, das dritte auf dem Princip der Entgegensetzung und Ausschließung.

§. 58.
Verschiedenheit der Urtheile in Hinsicht auf ihre Form.

Aus dem dreyfachen Verhältniß zwischen Subject und Prädicat entspringen folgende drey einzig mögliche

Urtheilsformen: 1) die **kategorische**, 2) die **hypothetische**, und 3) die **disjunctive** Form.

Die ältern Logiker scheiden die Urtheile der Form nach in einfache und zusammengesetzte, und betrachten das kategorische Urtheil als einfach, das hypothetische und disjunctive hingegen als zusammengesetzt.

II.

Das kategorische Urtheil.

§. 59.

Was ein kategorisches Urtheil sey.

Das **kategorische** Urtheil (Judicium categoricum) ist ein Gedanke, in welchem das Prädicat als **Merkmahl** des Subjects gesetzt ist. Z. B. Alle Fixsterne sind selbstleuchtend; kein Metall ist organisch; einige Figuren sind geradlinig; die Logik ist Wissenschaft des Denkens.

Diese Urtheilsform entwickelt die positiven und negativen, wesentlichen und unwesentlichen, gemeinsamen und eigenthümlichen Merkmahle, welche in dem Subjectbegriff enthalten sind, und hat ihren **Nahmen** vom Griechischen *Κατηγορία*, welches Merkmahl (nota) bedeutet. Denn in allen kategorischen Urtheilen muß das Prädicat ein Merkmahl des Subjects entfalten, was sich auch schon in der **Sprache** ankündiget durch das Zeitwort **Seyn** (Esse), welches das innere und unbedingte Verhältniß zwischen Subject und Prädicat bezeichnet.

§. 60.

Materie des kategorischen Urtheils.

Subject und Prädicat des kategorischen Urtheils haben ihre eigenthümliche Qualität und Quantität.

a) Der Qualität nach können die kategorischen Urtheile nur positiv oder negativ, nie aber limitirend seyn.

Das kategorische Urtheil ist aber 1) nothwendig positiv, wenn das Prädicat als wesentliches Merkmahl des Subjects gedacht werden muß; es ist 2) nothwendig negativ, wenn das Prädicat dem Subjectbegriffe widerspricht; er kann 3) positiv oder negativ seyn, wenn das Prädicat als ein unwesentliches Merkmahl des Subjects erkannt wird.

b) Der Quantität nach sind die kategorischen Urtheile entweder individuell, oder particular, oder universell. Z. B. Die Erde ist ein Planet; einige Dreyecke sind gleichseitig; alle Pflanzen sind organisch.

Es ist aber das kategorische Urtheil 1) immer particular, wenn das Prädicat als ein unwesentliches Merkmahl des Subjects ausgesagt wird; es ist 2) immer universell, sobald das Prädicat als wesentliches Merkmahl des Subjects gedacht werden muß, oder wenn das Prädicat dem Subjectbegriffe widerspricht. Denn was der Gattung zukommt, oder widerspricht, muß auch allen ihren Arten und Individuen zukommen, oder widersprechen.

Die Allgemeinheit des kategorischen Urtheils kann wieder zweyfach seyn, entweder eine Allgemein=

heit der Art oder der Gattung, mithin relative oder absolute Allheit. Z. B. Alle Pflanzen sind organisch; alle Blumen sind organisch.

§. 61.

Vier Hauptarten kategorischer Urtheile in Hinsicht auf ihre Quantität und Qualität.

Aus der logischen Verbindung der Quantität und Qualität entstehen folgende vier Arten kategorischer Urtheile: 1) Allgemein bejahende, 2) allgemein verneinende, 3) particular bejahende, und 4) particular verneinende.

Die individuell bejahenden und individuell verneinenden Urtheile werden den universellen gleich geachtet, wenn das Prädicat bey den erstern ein wesentliches, und bey den andern ein widersprechendes Merkmahl ist. Z. B. Die Sonne ist ein Fixstern, sagt nichts anderes, als alle Sonnen sind Fixsterne. Wenn aber das Prädicat ein unwesentliches Merkmahl ist, so werden die individuell bejahenden kategorischen Urtheile den partikular bejahenden gleich geachtet. Z. B. Pindar ist Dichter, heißt so viel, als einige Menschen sind Dichter.

Über die willkührliche Bezeichnung der genannten vier Hauptarten durch die Lateinischen Buchstaben A. E. I. O.

§. 62.

Eigenthümliche Form des kategorischen Urtheils.

Die Form aller kategorischen Urtheile besteht in dem innern oder unbedingten Verhältniß zwischen Sub-

ject und Prädicat, d. h., im Verhältniß der Art zur Gattung. Denn das kategorische Urtheil beruht auf dem ursprünglichen Denkgesetz der Identität und des Widerspruches, weil das Prädikat dem Subjectbegriff unbedingt entweder gleichgesetzt, oder entgegengesetzt ist.

III.

Das hypothetische Urtheil.

§. 63.

Begriff dieser Urtheilsform.

Das hypothetische Urtheil (Judicium hypotheticum seu conditionale) ist ein Gedanke, in welchem das Prädicat als Folge, und das Subject als Grund gesetzt ist. Z. B. Wer den Zweck will, muß auch das Mittel wollen; wenn die Logik Wissenschaft ist, so fodert sie Selbstdenken.

In diesen Urtheilen wird das Prädicat nicht als Merkmahl des Subjects gedacht, sondern als Folge, welche ihren Grund im Subjectbegriffe hat; mithin kann auch das Prädicat von dem Subject nicht unbedingt, sondern nur bedingungsweise gelten. Denn der Grund (ratio) hat kein selbstständiges Seyn, sondern ist abhängig von der Folge; aber auch die Folge (rationatum) hat kein Seyn, wenn der Grund nicht ist.

§. 64.

Von der Materie des hypothetischen Urtheils.

Alle hypothetischen Urtheile bestehen a) aus einem Vordersatz (Antecedens) und b) aus einem

Nachsatz (Consequens). Der Vordersatz enthält, nach logischer Ordnung, das Subject oder den Grund; der Nachsatz das Prädicat oder die Folge, beyde zusammen, nähmlich Antecedens und Consequens, machen die Materie des hypothetischen Urtheils aus.

Die Materie aber entfaltet sich 1) durch den Inhalt des Prädicats oder die Qualität, und 2) durch den Umfang des Subjects oder die Quantität.

a) Die Qualität der hypothetischen Urtheile kann nur positiv oder negativ, nie aber limitirend seyn.

Das hypothetische Urtheil ist 1) positiv oder bejahend, wenn die Folge bejahend ist; es ist 2) negativ oder verneinend, wenn die Folge verneinend ist. Denn die Folge ist das Prädicat, und die Qualität eines Urtheils wird aus dem Inhalt des Prädikats erkannt. Z. B. Wer die Tugend achtet, der achtet auch die Wahrheit; wer den Müßiggang liebet, kann in den Wissenschaften nicht fortschreiten.

b) Der Quantität nach können diese Urtheile individuell, oder particular, oder universell seyn, je nachdem sich der Vordersatz auf eine Einzelnheit, Vielheit, oder Allheit bezieht. Denn der Vordersatz ist das Subject, und die Quantität eines Urtheils wird aus dem Umfang des Subjects erkannt.

Aus der logischen Verbindung der Quantiät und Qualität entstehen allgemein bejähende und allgemein verneinende hypothetische Urtheile. Allein die wahre Allgemeinheit eines hypothetischen Urtheils liegt nicht in der Materie, d. h., in der Quantität des Vor-

dersatzes, sondern im nothwendigen Verhältniß zwischen Grund und Folge, mithin in der Form.

§. 65.
Eigenthümliche Form dieser Urtheile.

Die Form aller hypothetischen Urtheile besteht im äußern oder bedingten Verhältniß zwischen Subject und Prädicat, mithin im Verhältniß der Abhängigkeit. Denn das hypothetische Urtheil beruht auf dem ursprünglichen Denkgesetz des Grundes und der Folge.

Die Form also, oder die Copula, verbindet den Vordersatz und Nachsatz bedingungsweise, und diese eigenthümliche Verbindung wird im Latein Consequentia, im Deutschen Abfolge genannt. Die Abfolge aber ist immer bejahend, und kann in keinem Falle verneinend seyn; denn sie bezeichnet das nothwendige und wesentliche Verhältniß zwischen Grund und Folge. Die Form bleibt demnach immer unverändert, es sey nun die Materie positiv oder negativ gesetzt, weil sich die Negation nie auf die Copula bezieht.

§. 66.
Ob sich hypothetische Urtheile in kategorische verwandeln lassen.

Die äußere Form eines hypothetischen Urtheils kann sich durch verschiedene Wendungen der Sprache so verändern, daß auch die innere Natur und Wesenheit leicht verkannt wird.

Die Mathematiker, wie Lambert bemerkt (*), pflegen ihre meisten Lehrsätze in der Form von hypo-

---

(*) Organon. B. I. S. 235. §. 364.

thetischen Urtheilen vorzutragen, die selbst der Logiker, wenn er die Sprache nicht beachtet, für kategorisch halten könnte. Z. B. In jedem gleichseitigen Dreyeck sind auch die Winkel einander gleich; oder: Der größten Seite eines Dreyeckes steht der größte Winkel gegenüber.

Allein in diesen Urtheilen sind nur die äußern Bindewörtchen Wenn und so weggelassen, die Hypothesis aber ist nicht aufgehoben, weil das Subject noch immer bedingungsweise gesetzt ist. Durch solche Sprachwendungen wird daher kein hypothetisches Urtheil in ein kategorisches verwandelt, sondern es behauptet nur die Sprache ihre Freyheit, ohne die innere oder wesentliche Form des Urtheils zu verändern. Denn es ist dasselbe, ob ich sage: Wenn ein Dreyeck gleiche Seiten hat, so hat es gleiche Winkel; oder: In jedem gleichseitigen Dreyeck sind die Winkel einander gleich.

IV.

Das disjuntive Urtheil.

§. 67.

Begriff dieser Urtheilsform.

Das **disjunctive** Urtheil (Judicium disjunctivum) ist ein Gedanke, in welchem das Prädicat eine bestimmte Sphäre des Subjectbegriffes erschöpfend darstellt. Wir sagen eine **bestimmte** Sphäre, weil das Subject als Gattungsbegriff mehrere Sphären haben kann.

Die disjunctive Urtheilsform ist der Inbegriff der kategorischen und hypothetischen. Denn in allen die-

junctiven Urtheilen stehen Subject und Prädicat 1) im innern, 2) im äußern, und 3) im wechselseitigen Verhältniß, was wir im mündlichen Vortrag erweisen wollen.

§. 68.

Materie des disjunctiven Urtheils.

Die materiellen Bestandtheile jedes logischen Urtheils, mithin auch des disjunctiven, sind Subject und Prädicat. Allein im disjunctiven Urtheil besteht das Prädicat aus Trennungsgliedern, die sich entweder contradictorisch, oder conträr entgegengesetzt sind.

Bey der contradictorischen Opposition ist das Prädicat immer nur zweygliederig; z. B. alle Dreyecke sind entweder geradlinig oder krummlinig.

Bey der conträren Opposition hingegen ist das Prädicat mehrgliederig. Z. B. Alle Urtheile sind in Hinsicht auf ihre Qualität entweder positiv, oder negativ, oder limitirend.

In beyden Fällen aber müssen die Trennungsglieder coordinirt seyn, d. h., sie müssen einander ausschließen.

Das Subject und Prädicat, oder die Materie des disjunctiven Urtheils hat nun gleichfalls eine eigenthümliche Qualität und Quantität.

a) Der Qualität nach sind alle disjunctiven Urtheile limitirend. Denn die Trennungsglieder müssen eine bestimmte Sphäre des Subjectbegriffes erschöpfend darstellen, folglich müssen sie positiv und negativ, d. h., limitirend gesetzt seyn.

b) Der Quantität nach können die disjunctiven Urtheile entweder universell oder particular, oder individuell seyn. Denn das Prädicat erschöpft eine Allheit des Subjectbegriffes, und bezieht sich also nicht nur auf die Gattung, sondern auch auf ihre Arten und Individuen.

§. 69.

Eigenthümliche Form der disjunctiven Urtheile.

Die Form dieser Urtheile besteht im wechselseitigen Verhältniß zwischen Subject und Prädicat, mithin in der Entgegensetzung der Trennungsglieder, und ihrer nothwendigen Einheit mit dem Subjectbegriff. Denn die Trennungsglieder sind Arten einer und derselben Gattung, folglich müssen sie einander coordinirt, d. h., entgegengesetzt seyn; nun sind aber die Arten ihrer Gattung nothwendig auch wieder subordinirt, also müssen die disjunctiven Glieder eben so nothwendig zur Einheit mit dem Gattungsbegriff verbunden seyn.

V.

Über die Wahrheit der kategorischen, hypothetischen und disjunctiven Urtheile.

§. 70.

Wahrheit des kategorischen Urtheils.

Die Wahrheit aller kategorischen Urtheile beruht ganz allein auf dem innern und unbedingten Verhältniß zwischen Subject und Prädicat.

a) Das allgemein bejahende kategorische Urtheil ist demnach wahr, wenn das Prädicat als wesentliches Merkmahl des Subjectbegriffes gedacht

werden muß; falsch hingegen, so oft das Prädicat entweder ein unwesentliches, oder ein widersprechendes Merkmahl ist.

b) Die allgemein verneinenden kategorischen Urtheile sind wahr, wenn das Prädicat dem Subject widerspricht; falsch aber, wenn das Prädicat kein widersprechendes, sondern vielmehr ein wesentliches oder unwesentliches Merkmahl ist.

c) Das particular bejahende Urtheil ist wahr, es mag nun das Prädicat ein wesentliches oder unwesentliches Merkmahl seyn; immer aber ist dieses Urtheil falsch, wenn das Prädicat dem Subjecte widerspricht.

d) Die particular verneinenden Urtheile sind wahr, wenn das Prädicat ein widersprechendes oder ein unwesentliches; falsch hingegen, wenn das Prädicat ein wesentliches Merkmahl des Subjectbegriffes ist.

e) Particular bejahende und verneinende kategorische Urtheile von einerley Subject und Prädicat sind wahr, wenn sie unter einem wahren universellen Urtheil stehen. Z. B. Einige Naturproducte sind organisch; einige Naturproducte sind unorganisch. Beyde Urtheile sind wahr; denn sie stehen unter dem wahren universellen Urtheil: Alle Naturproducte sind entweder organisch oder unorganisch. Die particularen Urtheile sind demnach überhaupt wahr, wenn sie einem wahren universellen Urtheil untergeordnet sind.

§. 71.
Von der Wahrheit des hypothetischen Urtheils.

Die Wahrheit aller hypothetischen Urtheile beruht lediglich auf dem nothwendigen und wesentlichen Verhältniß zwischen Grund und Folge.

Wo immer dieses nothwendige und wesentliche Verhältniß mangelt, da ist das Urtheil nur scheinbar hypothetisch, mithin falsch. Z. B. Wenn die Wissenschaften den Geist bilden, so müssen sie auch zu Ehrenstellen führen. Hier stehen Grund und Folge nicht im nothwendigen, sondern nur im zufälligen Verhältniß, und das Urtheil ist eben darum nur scheinbar, d. h., der äußern Form nach, hypothetisch.

Dagegen ist der Fall möglich, daß Grund und Folge, einzeln betrachtet, keine Wahrheit haben, die Verbindung aber zwischen beyden dessen ungeachtet als wahr anerkannt werden muß. Z. B. Wenn ein Dreyeck vier Seiten hat, so muß es auch vier Winkel haben. Hier sind Antecedens und Consequens, einzeln betrachtet, falsch, aber das Verhältniß zwischen beyden ist nothwendig und wesentlich, mithin muß auch das Urtheil wahr seyn.

§. 72.
Wahrheit der disjunctiven Urtheile.

Ein disjunctives Urtheil ist wahr, wenn das Prädicat den Umfang des Subjectbegriffes in Hinsicht auf eine bestimmte Sphäre erschöpfend darstellt; falsch hingegen, wenn die Trennungsglieder weder contradictorisch noch conträr entgegengesetzt, folglich auch mit

dem Gattungsbegriff zu keinem geschlossenen Ganzen verbunden sind.

Ob jedes wahre Urtheil eine bestimmte Materie, und eine bestimmte Form haben müsse.

Vierter Abschnitt.

Verschiedenheit der logischen Urtheile in Hinsicht auf ihre Modalität, oder von den assertorischen, apodiktischen und problematischen Urtheilen.

§. 73.

Über das assertorische Urtheil.

Alle möglichen und wirklichen Urtheile sind assertorisch (Judicia assertoria), oder was gleich viel ist, sie sind Behauptungen. Denn wenn wir wissenschaftlich urtheilen, so behaupten wir, entweder bejahend oder verneinend, kategorisch oder hypothetisch oder disjunctiv, folglich ist das assertorische Urtheil keine eigenthümliche Art von modalen Urtheilen, weil auch diese nichts anders sind, als Behauptungen (Asserta).

Das modale Urtheil (Judicium modale) muß die Art und Weise (modum) bezeichnen, wie das denkende Subject von der Wahrheit einer Behauptung überzeugt ist, d. h., ob der denkende Geist die Verbindung zwischen Subject und Prädicat als nothwendig, oder als zufällig anerkennt.

Die modalen Urtheile können daher nur seyn entweder apodiktisch oder problematisch.

§. 74.

Die apodiktischen Urtheile.

Ein Urtheil, welches dem denkenden Geiste die vollendete Überzeugung gewährt, daß es nothwendig wahr seyn muß, heißt apodiktisch (Judicium apodicticum seu necessarium).

a) Das allgemein bejahende kategorische Urtheil ist immer apodiktisch, wenn das Prädicat als ein wesentliches Merkmahl des Subjects anerkannt werden muß. Denn in diesem Falle wird das wesentliche Merkmahl nothwendig von der ganzen Sphäre des Subjects ausgesagt. Z. B. Alle Körper sind ausgedehnt.

Aber auch das allgemein verneinende kategorische Urtheil ist apodiktisch, weil das Prädicat der ganzen Sphäre des Subjectbegriffes widerspricht, mithin nothwendig als negatives Merkmahl gedacht werden muß. Z. B. Kein Laster ist achtungswürdig.

b) Die hypothetischen und disjunctiven Urtheile sind, ihrer Form nach betrachtet, immer apodiktisch.

§. 75.

Das problematische Urtheil.

Ein Urtheil, welches dem denkenden Subject keine vollendete Überzeugung gewährt, ob es wahr oder falsch sey, heißt problematisch oder zweifelhaft (Judicium problematicum). Diese Urtheile beziehen sich auf die Existenz oder das Daseyn der Dinge, und sprechen nur eine Meinung aus. Z. B. Alle Himmelskörper können Bewohner haben.

a) Die allgemein bejahenden **kategorischen** Urtheile sind nur problematisch, wenn sie ganz allein auf **Thatsachen** der Erfahrung beruhen; weil es dann ungewiß bleibt, ob das Prädicat als wesentliches oder unwesentliches Merkmahl gedacht werden muß.

b) Das allgemein verneinende **kategorische** Urtheil kann nie problematisch seyn, weil Subject und Prädicat einander widersprechen.

c) Die particularen **kategorischen** Urtheile sind problematisch, wenn es für den denkenden Geist ungewiß bleibt, ob das Prädicat dem Subject wesentlich oder unwesentlich zukomme. Denn ist das Prädicat ein unwesentliches Merkmahl, so kann es eben sowohl positiv als negativ gesetzt werden.

d) Im **hypothetischen** und **disjunctiven** Urtheil kann nur die Materie, keineswegs aber die Form problematisch seyn. Wenn aber das hypothetische oder disjunctive Urtheil auf Thatsachen der Erfahrung beruht, so kann es, als Ganzes betrachtet, allerdings auch problematisch seyn. Z. B. Wer aussäet, kann einernten; die Himmelskörper können bewohnt oder unbewohnt seyn.

Fünfter Abschnitt.

Über die logische Verwandtschaft der Urtheile. (*)

I.

Welche Urtheile verwandt heißen, und wie vielfach die logische Verwandtschaft seyn könne.

§. 76.

Was unter verwandten Urtheilen zu verstehen sey.

Verwandte Urtheile (Judicia cognata seu affinia) heißen diejenigen, welche entweder 1) durchaus gleiche Materie und gleiche Form, oder 2) ungleiche Materie und gleiche Form, in beyden Fällen aber immer einerley Subject und einerley Prädicat haben.

§. 77.

Zweyfache Verwandtschaft.

Alle Verwandtschaft der Urtheile kann daher nur zweyfach seyn 1) allseitig, oder 2) einseitig.

Die allseitige Verwandtschaft entspringt aus der Identität oder vollkommenen Gleichheit der Urtheile, und fodert also durchaus gleiche Materie und Form, d. h., gleichen Inhalt, gleichen Umfang, und gleiches logisches Verhältniß.

(*) Diese Lehre betrifft das Verhältniß der Urtheile unter sich, oder die Relation, welche von der neuern Logik ohne Grund zur Form gerechnet wird.

Die einseitige Verwandtschaft hingegen entsteht a) aus der Opposition oder Entgegensetzung, und b) aus der Subalternation oder Unterordnung der Urtheile. Diese Verwandtschaft fodert zwar immer Gleichheit der Form, aber sie läßt Ungleichheit der Materie zu, d. h., sie gestattet ungleiche Qualität und Quantität.

II.

Von der allseitigen Verwandtschaft.

§. 78.

Was für Urtheile in allseitiger Verwandtschaft stehen.

Nur diejenigen Urtheile, welche gleiche Materie und gleiche Form haben, stehen in allseitiger Verwandtschaft und heißen identisch (Judicia identica), weil die Identität der höchste Grad logischer Gleichheit ist.

§. 79.

Ob Identität oder vollkommene Gleichheit in allen Urtheilsformen möglich sey.

Identisch können nur seyn die allgemein bejahenden kategorischen, und hypothetischen, nicht so aber die disjunctiven Urtheile.

1) Die allgemein bejahenden kategorischen Urtheile sind identisch, wenn Subject und Prädicat gleichen Inhalt und gleichen Umfang haben. Z. B. Die Mathematik ist Wissenschaft der Größen; oder: die Wissenschaft der Größen ist Mathematik. Dergleichen Urtheile lassen sich immer substituiren, und müssen entweder beyde wahr oder beyde falsch seyn.

Wenn sich nun aus einem allgemein bejahenden kategorischen Urtheil ein identisches bilden läßt, so hat es den höchsten Grad seiner Vollkommenheit erreicht. Solche Urtheile aber, wie z. B. der Zirkel ist Zirkel, der Mensch ist Mensch u. s. w., die nicht selten als identisch erklärt werden, haben für die Wissenschaft keinen Werth. Denn sie sind nichts weiter, als gehaltlose Identitäten oder leere Wiederhohlungen.

2) Die allgemein bejahenden hypothetischen Urtheile sind identisch, wenn Antecedens und Consequens, oder Grund und Folge gleichen Inhalt und gleichen Umfang haben. Z. B. Wenn ein Dreyeck gleiche Seiten hat, so muß es gleiche Winkel haben; oder: wenn ein Dreyeck gleiche Winkel hat, so muß es gleiche Seiten haben. Auch diese Urtheile lassen sich für einander substituiren, und wenn das eine wahr ist, so muß auch das andere wahr seyn.

Hat aber entweder das Antecedens oder das Consequens einen weitern Umfang, so kann von Identität nicht mehr die Rede seyn. Denn identische Urtheile, sie seyen nun kategorisch oder hypothetisch, fodern immer vollkommene Gleichheit in Hinsicht auf ihren Inhalt und Umfang.

Es finden sich identische Urtheile in allen Wissenschaften; sie haben einen höhern Werth, als nicht identische, wie die Lehre von den Vernunftschlüssen, und Definitionen ausführlicher zeigen wird.

§. 80.
Warum die disjunctiven Urtheile nicht identisch seyn können.

Identität oder vollkommene Gleichheit ist nur möglich bey der kategorischen und hypothetischen Urtheilsform. Denn die Trennungsglieder eines disjunctiven Urtheils erschöpfen nicht den ganzen Umfang, sondern nur eine bestimmte Sphäre des Subjectbegriffes, folglich hat das Prädicat einen kleinern Umfang als das Subject. Identische Urtheile aber fodern gleichen Inhalt und gleichen Umfang.

§. 81.
Gleichgeltende Urtheile.

Wenn von zwey wissenschaftlichen Urtheilen das eine bejahend, und das andere zweyfach verneinend ist, beyde aber gleiche Quantität und einerley Subject und Prädicat haben, so heißen sie gleichgeltend (Judicia aequipollentia).

Alle identischen Urtheile sind immer auch gleichgeltend, aber die gleichgeltenden sind darum noch keineswegs identisch.

Gleichgeltend können seyn die kategorischen, hypothetischen, und disjunctiven Urtheile.

1) Zwey universelle kategorische Urtheile von einerley Subject und Prädicat sind gleichgeltend, wenn das eine bejahend, und das andere zweyfach verneinend ist. Z. B. Alle Körper sind theilbar; kein Körper ist untheilbar.

2) Zwey allgemeine hypothetische Urtheile von gleichen Subjecten und Prädicaten sind gleich-

geltend, wenn Grund und Folge in dem einen Urtheil beyde positiv, in dem andern aber beyde negativ gesetzt sind. Z. B. Wo Leben ist, da ist Empfindung; wo kein Leben ist, da ist keine Empfindung.

3) Zwey disjunctive Urtheile von einerley Subject und Prädicat können wohl gleichgeltend, aber nicht identisch seyn.

Gleichgeltende Urtheile lassen sich immer für einander substituiren, weil doppelte Verneinung so viel ist als Bejahung.

III.
Einseitige Verwandtschaft der Urtheile aus ihrer Opposition oder Entgegensetzung.

§. 82.
Was entgegengesetzte Urtheile seyen.

Entgegensetzung (Oppositio) ist nur möglich durch ungleiche Qualität, d. h., durch Bejahung und Verneinung.

Entgegengesetzte Urtheile also (Judicia opposita) sind Behauptungen von gleicher logischen Form, aber ungleicher Qualität. Sie fodern gleiche Subjecte und gleiche Prädicate; allein das eine Urtheil bejahet von demselben Subject, was das andere von eben diesem Subject verneinet. Z. B. Alle Wissenschaften bilden den Geist; keine Wissenschaft bildet den Geist.

§. 83.
Warum die Verwandtschaft dieser Urtheile nur einseitig seyn könne.

Die entgegengesetzten Urtheile sind verwandt 1) durch Gleichheit der Form, und 2) durch einerley

Subject und Prädicat; sie unterscheiden sich aber durch ungleiche Qualität, folglich ist ihre Verwandtschaft nur einseitig.

§. 84.

Dreyfache Opposition der kategorischen Urtheile.

Die Opposition oder Entgegensetzung der kategorischen Urtheile kann dreyfach seyn, entweder 1) contradictorisch (Oppositio contradictoria), oder 2) conträr (contraria), oder 3) subconträr (subcontraria).

§. 85.

Die contradictorische Opposition.

Zwey kategorische Urtheile von einerley Subject und Prädicat stehen in contradictorischer oder widersprechender Opposition, wenn das innere oder unbedingte Verhältniß zwischen Subject und Prädicat des einen Urtheils durch das andere gänzlich aufgehoben wird.

Denn die Form aller kategorischen Urtheile besteht im innern oder unbedingten Verhältniß zwischen Subject und Prädicat, d. h., im Verhältniß der Art zur Gattung. Dieses Verhältniß aber wird gänzlich aufgehoben a) durch allgemeine Bejahung und particulare Verneinung; b) durch allgemeine Verneinung und particulare Bejahung; und c) durch individuelle Bejahung und individuelle Verneinung.

Z. B. a) Alle Körper sind ausgedehnt; einige Körper sind nicht ausgedehnt. b) Kein Mensch ist allwissend; einige Menschen sind allwissend. c) Plato ist Philosoph; Plato ist kein Philosoph.

Die contradictorisch entgegengesetzten kategorischen Urtheile können also gleiche oder ungleiche Quantität haben, nur muß die Qualität ungleich seyn.

§. 86.

Wahrheit und Falschheit der contradictorisch opponirten kategorischen Urtheile.

Zwischen zwey contradictorisch opponirten Urtheilen ist kein drittes möglich, weil das eine durch das andere aufgehoben wird, mithin können solche Urtheile weder beyde wahr, noch beyde falsch seyn.

Das Grundgesetz zur Beurtheilung der Wahrheit oder Falschheit dieser Urtheile lautet daher also: Von zwey contradictorisch entgegengesetzten Urtheilen muß eines nothwendig wahr, und das andere nothwendig falsch seyn.

Wer also irgend eine Behauptung als wahr aufstellt, muß das contradictorische Gegentheil als falsch erklären.

§. 87.

Von der conträren Opposition.

Die Opposition oder Entgegensetzung der kategorischen Urtheile heißt conträr oder widerstreitend (Oppositio contraria), wenn das eine Urtheil allgemein bejahend, das andere allgemein verneinend ist, beyde aber gleiche Subjecte und gleiche Prädicate haben. Z. B. Alle Wissenschaften fodern Selbstdenken; keine Wissenschaft fodert Selbstdenken.

Die conträre Opposition entsteht demnach durch allgemeine Bejahung und allgemeine Verneinung, folg-

lich müssen beyde Urtheile der Quantität nach universell seyn.

§. 88.

Wahrheit und Falschheit der conträren Urtheile.

Ihre Wahrheit oder Falschheit beruht auf folgendem Grundgesetz: Von zwey conträr entgegengesetzten Urtheilen können beyde falsch, aber nicht beyde wahr seyn. Denn das Prädicat dieser Urtheile ist entweder ein unwesentliches, oder ein wesentliches, oder ein widersprechendes Merkmahl. Im ersten Falle sind beyde Urtheile falsch, im zweyten und dritten Falle muß eines wahr und das andere falsch seyn.

Zwey conträr opponirte Urtheile sind also nothwendig falsch, wenn das Prädicat ein unwesentliches Merkmahl ist. Z. B. Alle Figuren sind geradlinig; keine Figur ist geradlinig. In diesem Falle läßt sich zwischen zwey falschen conträren Urtheilen immer ein drittes denken, welches wahr seyn muß, nähmlich das particular bejahende und particular verneinende Urtheil.

Unmöglich aber können von zwey conträren Urtheilen beyde wahr seyn, sondern wenn das eine wahr ist, so ist das andere nothwendig falsch.

Es muß aber von zwey conträr opponirten Urtheilen das eine nothwendig wahr, und das andere nothwendig falsch seyn, wenn das Prädicat entweder ein wesentliches oder ein widersprechendes Merkmahl ist. Z. B. Alle Menschen sind vernünftige We-

sen; kein Mensch ist ein vernünftiges Wesen. Alle Tugenden sind eigennützig; keine Tugend ist eigennützig.

Dergleichen Urtheile stehen ganz eigentlich in contradictorischer Opposition, weil sie weder beyde wahr, noch beyde falsch seyn können. Allein die Logiker zählen sie dessen ungeachtet unter die conträren Urtheile, weil diese allgemeine Bejahung und allgemeine Verneinung fodern.

§. 89.

Unterschied zwischen den conträren und contradictorischen Urtheilen.

Die conträren Urtheile können beyde falsch, aber nicht beyde wahr seyn; die contradictorischen hingegen können weder beyde wahr, noch beyde falsch seyn.

Auch ist zwischen zwey falschen conträren Urtheilen noch immer ein drittes denkbar, was nicht der Fall ist bey der contradictorischen Opposition.

§. 90.

Von der subconträren Opposition.

Die Opposition zweyer kategorischer Urtheile heißt subconträr (Oppositio subcontraria), wenn das eine Urtheil particular bejahend, und das andere particular verneinend ist, beyde aber einerley Subject und Prädicat haben. Z. B. Einige Dreyecke sind gleichseitig; einige Dreyecke sind nicht gleichseitig.

Die subconträre Opposition entsteht daher durch particulare Bejahung und particulare Verneinung. Es heißen aber die entgegengesetzten particula-

ren Urtheile darum **subconträr**, weil sie den **conträren** Urtheilen subordinirt oder untergeordnet sind.

§. 91.
Wahrheit und Falschheit der subconträren Urtheile.

Das **Grundgesetz** zur Beurtheilung der Wahrheit oder Falschheit aller subconträren Urtheile lautet also: **Von zwey subconträr opponirten Urtheilen können beyde wahr, aber nicht beyde falsch seyn.**

Zwey subconträre Urtheile sind nothwendig wahr, wenn das Prädicat ein **unwesentliches** Merkmahl ist. Denn das unwesentliche Merkmahl bezieht sich nicht auf die Allheit der Gattung, sondern nur auf die Vielheit der Arten, und muß daher zum Theil bejahet, zum Theil aber auch verneinet werden. Z. B. Einige Figuren sind geradlinig; einige Figuren sind nicht geradlinig. Beyde Urtheile sind **wahr**, aber darum doch einander entgegengesetzt in dem universellen **disjunctiven** Urtheil: Alle Figuren sind entweder geradlinig oder nicht geradlinig. Denn in diesem Urtheil verhalten sich die Trennungsglieder wie Arten zu ihrer Gattung.

Unmöglich aber können von zwey subconträren Urtheilen **beyde falsch** seyn, sondern wenn das eine falsch ist, so ist das andere nothwendig wahr.

Es muß aber das eine Urtheil falsch, und das andere nothwendig wahr seyn, wenn das Prädicat entweder ein **wesentliches**, oder ein **widersprechendes** Merkmahl ist. Denn in diesem Falle bezieht sich

das Prädicat auf die Allheit der Gattung, und muß sich daher nothwendig auch auf die subordinirten Arten beziehen. Z. B. Einige Thiere haben keine Empfindung; einige Thiere haben Empfindung. Einige Menschen sind allwissend; einige Menschen sind nicht allwissend.

Allein diese subconträren Urtheile stehen in contradictorischer Opposition, weil die conträren, denen sie untergeordnet sind, im Widerspruch stehen. Denn was der Gattung widerspricht, muß auch den subordinirten Arten widersprechen.

§. 92.

Unterschied zwischen der conträren und subconträren Opposition.

Die subconträren Urtheile unterscheiden sich von den conträren 1) durch ihre Quantität, und 2) durch ihre Wahrheit oder Falschheit. Denn die subconträren Urtheile können beyde wahr, und die conträren beyde falsch seyn.

§. 93.

Über die Opposition der hypothetischen und disjunctiven Urtheile.

Die hypothetischen und disjunctiven Urtheile können nur in contradictorischer Opposition stehen, weil von zwey entgegengesetzten hypothetischen oder disjunctiven Urtheilen eines nothwendig wahr, und das andere nothwendig falsch seyn muß.

a) Zwey hypothetische Urtheile stehen aber in contradictorischer Opposition, wenn das wesentliche

Verhältniß zwischen Grund und Folge in dem einen Urtheil durch das andere aufgehoben wird.

b) Und zwey disjunctive Urtheile sind contradictorisch entgegengesetzt, wenn das wechselseitige Verhältniß zwischen Subject und Prädicat des einen Urtheils durch das andere zerstört wird.

Wer also ein hypothetisches oder disjunctives Urtheil als wahr aufstellt, muß das contradictorische Gegentheil als falsch erklären.

IV.

Einseitige Verwandtschaft der Urtheile aus ihrer Subalternation oder Unterordnung.

§. 94.

Was subalterne Urtheile seyen.

Logische Urtheile von einerley Subject und Prädicat bey gleicher Form und gleicher Qualität, aber ungleicher Quantität, heißen subaltern oder untergeordnet (Judicia subalterna).

Nothwendige Eigenschaften dieser Urtheile sind demnach 1) einerley Subject und Prädicat; 2) Gleichheit der Form; 3) ungleiche Quantität, denn das eine Urtheil muß universell und das andere particular seyn; und 4) gleiche Qualität, d. h., beyde Urtheile müssen entweder bejahend, oder beyde verneinend, oder beyde limitirend seyn.

§. 95.

Warum die Verwandtschaft dieser Urtheile nur einseitig seyn könne.

Die subalternen Urtheile sind verwandt 1) durch Gleichheit der Form, und 2) durch gleiche Qualität;

sie unterscheiden sich aber durch ungleiche Quantität, folglich ist ihre Verwandtschaft nur einseitig.

§. 96.

Subalternation der kategorischen Urtheile.

Zwey kategorische Urtheile von ungleicher Quantität, die sich zu einander verhalten wie Art und Gattung, heißen subaltern oder untergeordnet, und ihr gegenseitiges Verhältniß heißt Subalternation oder logische Unterordnung. Z. B. Alle Wissenschaften fodern Selbstdenken; einige Wissenschaften fodern Selbstdenken. Kein Laster ist achtungswürdig; einige Laster sind nicht achtungswürdig.

Die subalternen kategorischen Urtheile müssen daher nothwendig 1) ungleiche Quantität, und 2) gleiche Qualität haben, überhaupt aber sich verhalten wie Art und Gattung.

§. 97.

Wahrheit und Falschheit der subalternen kategorischen Urtheile.

Die subalternen kategorischen Urtheile können 1) beyde wahr; oder 2) beyde falsch seyn; oder es kann 3) das universelle Urtheil falsch, und das particulare wahr seyn.

a) Von zwey subalternen Urtheilen sind beyde nothwendig wahr, wenn das Prädicat entweder ein wesentliches Merkmahl von der ganzen Gattung bejahet, oder ein widersprechendes von der ganzen Gattung verneinet. Z. B. Alle Planeten bewegen sich um die Sonne; einige Planeten bewegen sich um die

Sonne. Kein Planet hat ein eigenes Licht; einige Planeten haben kein eigenes Licht. Wenn also das universelle Urtheil wahr ist, so muß immer auch das particulare wahr seyn. Daher heißt es: Ab universali ad particulare valet consequentia.

b) Zwey subalterne Urtheile sind aber nothwendig falsch, wenn das Prädicat entweder ein widersprechendes Merkmahl bejahend, oder ein wesentliches verneinend aussagt. Z. B. Alle Planeten sind selbstleuchtend; einige Planeten sind selbstleuchtend. Keine Pflanze ist organisch; einige Pflanzen sind nicht organisch.

c) Von zwey subalternen Urtheilen ist das universelle falsch, und das particulare wahr, wenn das Prädicat ein unwesentliches Merkmahl von der ganzen Gattung entweder bejahet oder verneinet. Z. B. Alle Menschen sind Philosophen; einige Menschen sind Philosophen. Kein Viereck ist gleichseitig; einige Vierecke sind nicht gleichseitig. Wenn also von zwey subalternen kategorischen Urtheilen das universelle falsch ist, so folgt nicht, daß auch das particulare falsch seyn müsse; und wenn das particulare Urtheil wahr ist, so muß keineswegs auch das universelle wahr seyn. Darum heißt es: A particulari ad universale non valet consequentia.

§. 98.

Subalternation der hypothetischen und disjunctiven Urtheile.

a) Zwey hypothetische Urtheile von gleicher Qualität stehen im Verhältniß der Subalternation,

wenn das eine Urtheil universell, und das andere particular ist, beyde aber gleiche Subjecte und gleiche Prädicate haben.

b) Eben so stehen zwey disjunctive Urtheile von einerley Subject und Prädicat im Verhältniß der Subalternation, wenn das eine Urtheil universell, und das andere particular ist.

§. 99.

Wahrheit und Falschheit der subalternen hypothetischen und disjunctiven Urtheile.

a) Zwey subalterne hypothetische Urtheile können 1) beyde wahr, oder auch 2) beyde falsch seyn.

Sie sind beyde wahr, wenn Grund und Folge im nothwendigen Verhältniß stehen; und beyde falsch, wenn das Verhältniß zwischen Grund und Folge nur zufällig ist.

Z. B. Kein rechtwinkeliges Dreyeck ist gleichseitig; einige rechtwinkelige Dreyecke sind nicht gleichseitig. Beyde Urtheile sind wahr, weil Grund und Folge im nothwendigen Verhältniß stehen. Folgende Urtheile aber sind falsch: Wer tugendhaft ist, der ist glücklich; wenn einige Menschen tugendhaft sind, so sind sie glücklich. Hier stehen Grund und Folge nur im zufälligen Verhältniß.

Unmöglich aber kann von zwey subalternen hypothetischen Urtheilen nur das eine wahr, und das andere falsch seyn. Denn sind Grund und Folge in universeller Verbindung, so müssen sie auch in particularer Verbindung seyn.

b) Auf gleiche Weise können zwey subalterne

disjunctive Urtheile entweder 1) beyde wahr, oder 2) beyde falsch seyn.

Es sind aber beyde nothwendig wahr, wenn die disjunctiven Glieder entweder in contradictorischer oder conträrer Opposition stehen; so wie diese Entgegensetzung mangelt, sind beyde Urtheile falsch.

Z. B. Alle Farben sind entweder hell oder dunkel; einige Farben sind entweder hell oder dunkel. Beyde Urtheile sind wahr, weil die Disjunction wahr ist. Dagegen aber sind beyde Urtheile falsch, wenn die Disjunction falsch ist. Z. B. Alle Menschen sind entweder gelehrt oder tugendhaft; einige Menschen sind entweder gelehrt oder tugendhaft.

Wenn aber dem Subject eines disjunctiven Urtheils Trennungsglieder beygelegt werden, die ihm nicht universell zukommen, so kann das subalternirende Urtheil falsch und das subalternirte wahr seyn. Z. B. Alle Figuren sind entweder gleichseitig oder ungleichseitig; einige Figuren sind entweder gleichseitig oder ungleichseitig.

Sechster Abschnitt.
Von der Darstellung logischer Urtheile durch Wort und Sprache.

I.
Über die logischen Sätze und ihre Verschiedenheit.

§. 100.
Unterschied zwischen Satz und Urtheil.

Das Urtheil (judicium) ist eine bloß innerlich im Gedanken gesetzte unmittelbare Verbindung von Be-

griffen; der Satz hingegen (propositio seu enuntiatio) ist ein durch Wort und Sprache äußerlich dargestelltes Urtheil. Satz und Urtheil unterscheiden sich also durch folgende Merkmahle:

a) Der Satz kann eine ganz andere äußere Form haben, als das Urtheil; denn die Sprache behauptet ihre Freyheit. Das Urtheil nähmlich ist immer vollständig, d. h., es unterscheidet streng Subject, Prädicat und Copula; der Satz hingegen kann auch unvollständig seyn entweder der Materie oder der Form nach. Z. B. Die Wissenschaft forschet; die Tugend handelt; das Licht leuchtet. Dieß sind unvollständige Sätze, bey denen das Prädicat und die Copula im Zeitwort verborgen liegen. Denn nach logischer Strenge müßten wir sagen: Die Wissenschaft ist forschend; das Licht ist leuchtend u. s. w. Allein die Darstellung wissenschaftlicher Urtheile durch die Sprache achtet nicht bloß auf die streng logische Form, sondern auch auf den wahren und richtigen Sprachgebrauch.

b) Jedes wissenschaftliche Urtheil ist ein Satz, aber nicht jeder Satz ist ein wissenschaftliches Urtheil. Sagen wir z. B. dieser Baum wird Früchte bringen; diese Blume ist roth gewesen, so sind dieß grammatische Sätze, die nicht in das Gebieth der Wissenschaft gehören. Denn die Copula eines wissenschaftlichen Satzes bezeichnet keine Zeit, sondern das ewig und unveränderlich Bleibende, mithin die Wesenheit.

Wissenschaftliche Fragen (Quaestiones) sind keine Sätze. Denn die Frage behauptet nichts, sondern gibt nur Veranlassung zu wissenschaftlichen Behauptungen.

Auch kann es ungereimte Fragen geben, die keine andere Antwort zulassen, als daß wir ihre Ungereimtheit nachweisen. (*)

§. 101.
Verschiedenheit der logischen Sätze in Hinsicht auf ihre Materie.

Die logischen Sätze unterscheiden sich 1) in einfache, und 2) in mehrfache oder zusammengesetzte.

Der einfache Satz (propositio simplex) läßt sich nicht auflösen in mehrere Sätze, weil nur ein einziges Subject mit einem einzigen Prädicat verbunden ist.

Der zusammengesetzte oder mehrfache Satz hingegen (propositio complexa seu copulativa) hat eine Vielheit von Subjecten und Prädicaten, und kann daher auch in mehrere Sätze von gleicher Form aufgelöset werden. Z. B. Plato und Aristoteles sind Philosophen. Die Wissenschaften bilden Geist und Herz. Alle Thiere und Pflanzen theilen sich in Gattungen, Arten und Individuen.

Die Wahrheit oder Falschheit solcher Urtheile ergibt sich aus ihrer Auflösung in einfache Sätze.

§. 102.
Dreyfache Art der Zusammensetzung logischer Urtheile.

In einem Satze, er sey nun kategorisch, oder hypothetisch, oder disjunctiv, lassen sich 1) mehrere Subjecte mit einem und demselben Prädicat; oder

(*) M. s. Lambert's neues Organon. B. I. S. 100. §. 155 u. f.

2) mehrere Prädicate mit einem und demselben Subject; oder 3) mehrere Subjecte und mehrere Prädicate in Verbindung bringen. (§. 101.)

§. 103.

Von den exponiblen oder der Auslegung bedürftigen Sätzen.

Die exponiblen Sätze beruhen auf einer Eigenheit der Sprache, zwey logische Urtheile durch einen einzigen Satz darzustellen, so daß eine Auflösung nöthig ist, um den wahren Gehalt dieses Satzes zu durchschauen.

Allein die ausführliche Betrachtung solcher Sätze gehört der philosophischen Grammatik an.

§. 104.

Zusammensetzung verschiedener Urtheilsformen.

Ein hypothetischer Vordersatz läßt sich mit einem disjunctiven Nachsatz in eine solche Verbindung bringen, daß im Ganzen ein hypothetisch-disjunctives Urtheil entsteht. Z. B. Wenn einige Naturproducte organisch sind, so gehören sie entweder zum Thierreich oder zum Pflanzenreich. In diesem Urtheil ist das Antecedens hypothetisch, und das Consequens disjunctiv, folglich der ganze Satz ein hypothetisch-disjunctiver.

Die Zusammensetzung logischer Urtheilsformen findet ihre Anwendung bey den Vernunftschlüssen.

II.

Von der Umkehrung logischer Sätze.

§. 105.

Was Umkehrung sey.

Umkehrung im engsten Sinne des Wortes (conversio stricte sic dicta) ist logische Versetzung des Subjects und Prädicats, aber ohne Veränderung der **Qualität** des Urtheils.

Einen **Satz** umkehren heißt demnach: Das Subject an die Stelle des Prädicats, und das Prädicat an die Stelle des Subjects setzen, ohne die **Qualität** des Satzes zu verändern. Z. B. Die Logik ist Wissenschaft des Denkens; die Wissenschaft des Denkens ist Logik. Kein Lügner ist tugendhaft; kein Tugendhafter ist ein Lügner.

§. 106.

Zwey Arten der logischen Umkehrung.

Die **Umkehrung** der Urtheile ist nur auf **zweyfache** Art möglich, entweder 1) wechselseitig, d. h., ohne Veränderung der Quantität, oder 2) einseitig, mit Veränderung der Quantität.

Im erstern Falle heißt die Umkehrung in der Lateinischen Kunstsprache *Conversio simplex*, im andern Falle *Conversio per accidens*.

§. 107.

Das Grundgesetz der Umkehrung.

Alle Umkehrung der Urtheile, sie seyen kategorisch, hypothetisch, oder disjunctiv, beruht auf folgendem Grundgesetz: **Ein Urtheil läßt sich nur um-**

kehren, wenn das umgekehrte eben so wahr bleibt, wie das gegebene.

§. 108.

Von der Umkehrung kategorischer Urtheile.

Die logische Umkehrung der kategorischen Urtheile steht unter folgenden Gesetzen:

a) Die allgemein bejahenden identischen Sätze lassen sich immer simpliciter, d. h., ohne Veränderung der Quantität, umkehren, weil Subject und Prädicat gleichen Inhalt und gleichen Umfang haben. Z. B. Alles Zeitliche ist vergänglich; alles Vergängliche ist zeitlich. Die Ästhetik ist Wissenschaft des Schönen; die Wissenschaft des Schönen ist Ästhetik.

b) Die allgemein verneinenden Sätze lassen sich gleichfalls simpliciter umkehren, weil das Prädicat der ganzen Sphäre des Subjects widerspricht.

c) Eben so können die particular bejahenden Urtheile simpliciter umgekehrt werden, weil das Prädicat nur auf einen Theil der Sphäre des Subjects bezogen wird. Es lassen sich aber particulare Bejahungen auch per accidens umkehren, wenn sie ein universelles Urtheil enthalten, d. h., wenn das Subject einen weitern Umfang hat, als das Prädicat. Z. B. Einige Figuren sind Dreyecke; alle Dreyecke sind Figuren.

d) Das allgemein bejahende nicht identische Urtheil aber läßt sich nur per accidens, d. h., mit Veränderung der Quantität umkehren, weil das Prädicat eine weitere Sphäre hat als das Subject.

z. B. Alle Quadrate sind Figuren; einige Figuren sind Quadrate. Alle Pflanzen sind organische Wesen; einige organische Wesen sind Pflanzen.

c) Die particular verneinenden Urtheile endlich lassen sich simpliciter umkehren, wenn sie einem wahren allgemein verneinenden Urtheil untergeordnet sind. Denn was der Gattung widerspricht, muß auch allen ihren Arten widersprechen. z. B. Die beyden particularen Urtheile: Einige Lügner sind nicht tugendhaft; einige Tugendhafte sind keine Lügner, stehen unter den wahren universellen Urtheilen: Kein Lügner ist tugendhaft; kein Tugendhafter ist ein Lügner.

Die Logiker behaupten, particular verneinende Sätze lassen sich weder simpliciter noch per accidens umkehren, was allerdings richtig ist, wenn diese Sätze keinem wahren allgemein verneinenden Urtheil untergeordnet sind.

§. 109.
Umkehrung der hypothetischen und disjunctiven Urtheile.

a) Allgemein bejahende hypothetische Urtheile lassen sich nur umkehren, wenn sie identisch sind, d. h., wenn Vordersatz und Nachsatz gleichen Inhalt und gleichen Umfang haben. Denn nur in diesem Falle können Grund und Folge einander substituirt werden. z. B. Wenn ein Dreyeck gleiche Seiten hat, so hat es gleiche Winkel; wenn ein Dreyeck gleiche Winkel hat, so hat es gleiche Seiten.

b) Die disjunctiven Urtheile können nur per accidens, keineswegs aber simpliciter umgekehrt wer-

den, weil Subject und Prädicat nicht gleichen Umfang haben.

III.

Von der Contraposition logischer Sätze.

§. 110.

Was Contrapositon sey.

Contraposition ist Umkehrung mit doppelter Verneinung.

Einen logischen Satz contraponiren heißt a) das Subject an die Stelle des Prädicats, und das Prädicat an die Stelle des Subjects setzen, mithin den Satz umkehren, und dann b) die Qualität des neuen Subjects und des neuen Prädicats verändern, folglich ein zweyfach verneinendes Urtheil bilden. Z. B. Alle Menschen sind vernünftige Wesen; alle unvernünftige Wesen sind keine Menschen, oder was dasselbe sagt, kein unvernünftiges Wesen ist ein Mensch. Beyde Urtheile sind gleichgeltend (Judicia aequipollentia), das gegebene nähmlich und das contraponirte.

§. 111.

Ihre zwey Arten.

Die Contraposition der Urtheile ist nur auf zweyfache Art möglich: 1) simpliciter, d. h., ohne Veränderung der Quantität; und 2) per accidens, mit Veränderung der Quantität des Satzes.

§. 112.

Das Grundgesetz der Contraposition.

Ein Urtheil läßt sich nur contraponiren, wenn das contraponirte eben so wahr bleibt, wie das gegebene. Auf diesem Gesetze

beruht überhaupt alle Contraposition wissenschaftlicher Urtheile.

§. 113.

über die Contraposition kategorischer Sätze.

Von den vier Arten kategorischer Urtheile lassen sich simpliciter, mithin ohne Veränderung der Quantität contraponiren: a) Die allgemein bejahenden identischen, und b) die allgemein bejahenden nicht identischen Sätze.

Eine Contraposition der noch übrigen Arten kategorischer Urtheile ist entweder unmöglich, oder für die Wissenschaft von keinem Gebrauch.

Die Anwendbarkeit dieser Lehre ergibt sich, wenn wir die Definition eines wissenschaftlichen Begriffes in Hinsicht auf ihre Wahrheit oder Falschheit prüfen sollen.

§. 114.

Contraposition der hypothetischen und disjunctiven Urtheile.

a) Allgemein bejahende hypothetische Urtheile, sie mögen nun identisch oder nicht identisch seyn, lassen sich immer simpliciter contraponiren. Denn wenn der Grund gesetzt wird, so muß auch die Folge gesetzt werden; und wird dann umgekehrt die Folge durch Negation aufgehoben, so muß auch der Grund durch Negation aufgeboben werden. Z. B. Wer den Zweck will, der will auch das Mittel; wer das Mittel nicht will, der will auch den Zweck nicht. Beyde Urtheile sind gleichgeltend.

b) Die disjunctiven Urtheile können zwar nur per accidens umgekehrt, aber doch simpliciter contraponirt werden.

Viertes Hauptstück.

Die Lehre von den Schlüssen.

Erster Abschnitt.

Von der Natur und Wesenheit aller Schlüsse überhaupt.

§. 115.

Was Schließen, und was ein Schluß sey.

Schließen (ratiocinari) heißt die Wahrheit eines Urtheils aus andern anerkannt wahren Urtheilen ableiten. Denn jedes Urtheil, welches mit andern anerkannt wahren Urtheilen in nothwendiger Verbindung steht, muß selbst wahr seyn, weil keine Wahrheit der andern wiedersprechen kann.

Der Schluß (ratiocinium) ist demnach die Erkenntniß der Wahrheit eines Urtheils aus andern wahren Urtheilen.

Durch welches Vermögen des Geistes Schlüsse gebildet werden.

§. 116.

Nothwendige Bestandtheile des Vernunftschlusses.

Jeder Vernunftschluß fodert 1) drey Urtheile oder Sätze, nähmlich a) einen Obersatz (major), b) einen Untersatz (minor), und c) einen Schlußsatz (conclusio).

Diese drey Sätze machen die Materie oder den Inhalt des Vernunftschlusses aus. Nach der Lateinischen Kunstsprache heißen Obersatz und Untersatz mit Einem Worte Prämissen (propositiones prae-

missae), und der Schlußsatz wird Conclusion genannt.

Jeder Vernunftschluß fodert ferner 2) wesentliche Einheit des Schlußsatzes mit dem Obersatz und Untersatz; und in dieser wesentlichen Einheit der Conclusion mit den Prämissen besteht die Form aller Schlüsse.

Nothwendige Bestandtheile des Vernunftschlusses sind daher 1) die Materie, und 2) die Form.

§. 117.
Die unmittelbaren Schlüsse.

Ältere und neuere Logiker theilen die Schlüsse in unmittelbare und mittelbare.

Allein diese Eintheilung hat keinen Grund. Denn die so genannten unmittelbaren Schlüsse oder Schlußfolgen (consequentiae immediatae) sind nichts anders als hypothetische Enthymemen, welche aus der logischen Verwandtschaft der Urtheile, nähmlich aus der Opposition und Subalternation, und überdieß aus der Conversion und Contraposition der Sätze hervor gehen. Es gibt daher keine unmittelbaren, sondern nur mittelbare Schlüsse, d. h., Vernunftschlüsse. (*)

(*) Die Nichtigkeit der unmittelbaren Schlüsse hat Hr. Prof. Krug am gründlichsten und ausführlichsten dargethan. M. s. die Denklehre oder Logik von W. Tr. Krug. Königsb. 1806. S. 365 §. 94. u. f. Es haben aber auch schon einige aus den ältern Logikern die unmittelbaren Schlußfolgen als nichtig anerkannt. Differt non nisi in speciem ab Enthymemate alius ratiocinandi modus, quem *consequentiam*

§. 118.
Drey Hauptarten von Vernunftschlüssen.

Der Vernunftschluß kann nur dreyfach seyn, entweder 1) kategorisch, oder 2) hypothetisch, oder 3) disjunctiv; mehr als diese drey Hauptarten von Schlüssen gibt es nicht, weil es nicht mehr als drey ursprüngliche Denkgesetze geben kann.

Der kategorische Schluß nähmlich beruht auf dem Princip der Identität und des Widerspruches; der hypothetische auf dem Gesetz des Grundes und der Folge; der disjunctive auf dem Princip der Entgegensetzung und Ausschließung.

Zweyter Abschnitt.
Der kategorische Vernuftschluß.

§. 119.
Was diese Schlußart fodert.

Der kategorische Vernunftschluß fodert einen universellen Obersatz, in welchem das Prädicat als positives oder negatives Merkmahl des Subjectbegriffes ausgesagt wird. Z. B. Alle Fixsterne sind selbstleuchtend; kein Planet hat ein eigenes Licht.

---

immediatam vocant recentiores Dialectici; eo quod in eo alteri praemissae ne tacite quidem locus esse videatur. — Sed attentius rem pensanti etiam in his consequentiis immediatis forma syllogistica se offeret; cum omnes illae in syllogismos hypotheticos resolvi videantur. Logica P. Benedicti Stattler, pag. 178. §. 262. Augustae Vindelicorum 1769.

Subject und Prädicat des Obersatzes müssen also im innern oder unbedingten Verhältniß stehen. Da nun aber dieses Verhältniß **kategorisch** ist, so gibt der Obersatz dem Vernunftschluß seinen Nahmen.

§. 120.

Zwey Arten kategorischer Schlüsse.

Der Obersatz eines kategorischen Vernunftschlusses kann entweder 1) ein **allgemein bejahendes**, oder 2) ein **allgemein verneinendes** Urtheil seyn, folglich gibt es zwey Arten kategorischer Schlüsse, nähmlich a) **positive** oder bejahende, und b) **negative** oder verneinende.

§. 121.

Materie der kategorischen Schlußart.

Die **Materie** dieser Schlußart besteht aus drey kategorischen Sätzen oder Urtheilen; nun fodert aber jedes Urtheil nothwendig zwey Begriffe, nähmlich Subject und Prädicat, folglich muß der kategorische Schluß, der Zahl nach, sechs Begriffe haben, die sich aber, ihrer Bedeutung nach, auf **drey Hauptbegriffe** zurück führen lassen, von denen jeder im Vernunftschluß zwey Mahl vorkommt.

Diese drey **Hauptbegriffe** sind 1) der **Oberbegriff** (terminus major); 2) der **Unterbegriff** (terminus minor); und 3) der **Mittelbegriff** (terminus medius).

Der **Oberbegriff** findet sich als Prädicat im Obersatz und Schlußsatz; der **Unterbegriff** als Subject im Untersatz und Schlußsatz; und der **Mittel-**

begriff als Subject im Obersatz, und als Prädicat im Untersatz, und kommt daher in den Prämissen zwey Mahl vor.

Es kann aber der kategorische Vernunftschluß nicht mehr als drey Hauptbegriffe haben. Denn der Oberbegriff repräsentirt die Gattung, der Mittelbegriff die Art, und der Unterbegriff das Individuum. Dieses innere und unbedingte Verhältniß der genannten drey Hauptbegriffe wird durch drey Urtheile oder Sätze ausgesprochen, in denen das Individuum und die Gattung als die beyden Extreme (termini extremi) und die Art als das Vermittelnde sich darstellen.

Wenn wir nun den Oberbegriff mit P (Praedicatum), den Mittelbegriff mit M (Medius terminus) und den Unterbegriff mit S (Subjectum) bezeichnen, so bedeutet P die Gattung, M die Art, S das Individuum, und es ergibt sich folgendes Schema für die kategorische Schlußart

M P
S M
―――――
S P

Z. B. Alle Planeten sind Himmelskörper, die Erde ist ein Planet, folglich ist die Erde ein Himmelskörper. Dieser Schluß sagt nichts anders als: Die Art trägt das Merkmahl der Gattung, das Individuum steht unter der Art, also muß auch das Individuum das Merkmahl der Gattung haben. Die Verbindung der Conclusion mit den Prämissen ist daher keine zufällige, sondern eine nothwendige und wesentliche.

Zwar muß die Conclusion schon an und für sich wahr seyn, aber der Grund ihrer Wahrheit ergibt sich erst aus dem Vernunftschluß. Denn die Prämissen enthalten den Erkenntnißgrund von der Wahrheit des Schlußsatzes.

Um die Materie der kategorischen Schlußart vollständig zu entwickeln, muß noch die eigenthümliche Qualität und Quantität der drey Sätze untersucht werden.

§. 122.
Eigenthümliche Qualität der Prämissen und der Conclusion.

a) Der Obersatz (major) kann, seiner Qualität nach, entweder positiv oder negativ seyn; eben darum gibt es zwey Arten kategorischer Schlüsse, nähmlich bejahende und verneinende.

b) Der Untersatz (minor) muß immer positiv oder bejahend seyn. Denn er muß subsumiren, d. h., er muß das Subject dem Mittelbegriff unterordnen; nun ist dieß aber nur durch Bejahung möglich, also muß der Untersatz immer positiv oder bejahend seyn.

c) Der Schlußsatz (conclusio) richtet sich in Ansehung der Qualität nach dem Obersatz. Wenn also der Obersatz bejahend ist, so muß auch der Schlußsatz bejahend seyn, und ist der Obersatz verneinend, so muß auch der Schlußsatz verneinend seyn.

§. 123.
Eigenthümliche Quantität.

a) Der Obersatz eines kategorischen Vernunftschlußes muß immer universell oder allgemein seyn.

Denn das Besondere läßt sich nur aus dem Allgemeinen, und das Niedere aus dem Höhern ableiten.

b) Der Untersatz hingegen kann universell, oder particular oder individuell seyn, weil in allen diesen Fällen eine Subsumtion unter den Obersatz möglich ist.

c) Der Schlußsatz aber richtet sich in Ansehung der Quantität nach dem Untersatz. Wenn also der Untersatz universell ist, so muß auch der Schlußsatz universell seyn, und ist der Untersatz particular oder individuell, so muß auch der Schlußsatz dieselbe Quantität haben.

§. 124.

Von der Form des kategorischen Vernunftschlusses.

Die Form, oder die wesentliche Einheit der Conclusion mit den Prämissen, beruht auf folgenden zwey Gesetzen:

1) Was der Gattung zukommt, muß auch allen ihren Arten und Individuen zukommen (Dictum de omni).

2) Was der Gattung widerspricht, muß auch allen ihren Arten und Individuen widersprechen (Dictum de nullo).

Das erste Gesetz bezieht sich auf die bejahende, das andere auf die verneinende Art kategorischer Schlüsse; beyde Gesetze aber haben ihren letzten Grund in dem Princip der Identität und des Widerspruches.

§. 125.
Besondere Regeln zur Beurtheilung der Wahrheit oder Falschheit des kategorischen Schlusses.

Ein kategorischer Vernunftschluß ist wahr, wenn die Conclusion mit Nothwendigkeit aus den Prämissen hervor geht. Über die objective Wahrheit der Prämissen aber lassen sich keine allgemeine Regeln geben. Denn die Erkenntniß der objectiven Wahrheit oder Falschheit der Prämissen fodert vielseitige wissenschaftliche Bildung, Scharfsinn und Beurtheilungskraft; wo dieses mangelt, da kann keine Regel nachhelfen.

Die Logik beschränkt sich daher auf die Richtigkeit der Materie und Form, und in dieser Hinsicht gelten folgende Gesetze:

a) Der Obersatz muß immer universell oder allgemein, und der Untersatz immer positiv oder bejahend seyn (Major sit universalis; minor sit affirmans).

Wenn aber ein kategorischer Vernunftschluß einen particularen Obersatz, oder einen negativen Untersatz hat, so läßt sich dieser Schluß darum doch nicht sogleich als unrichtig oder falsch erklären, weil es möglich ist, daß nur die Prämissen verwechselt sind; die Versetzung der Prämissen aber ändert nichts an dem innern Wesen des Vernunftschlusses.

b) Die Conclusion folgt nothwendig dem schwächern Theile der Prämissen (conclusio sequatur partem debiliorem), d. h., wenn der Obersatz verneinend ist, so muß auch die Conclusion verneinend seyn, und wenn der Untersatz particular ist,

so muß auch die Conclusion particular seyn. Denn der negative und der particulare Satz werden für den schwächern Theil in den Prämissen eines kategorischen Schlusses gehalten. Ein negativer Satz nähmlich ist für die wissenschaftliche Erkenntniß von geringerm Werthe als ein positiver; und eben so hat ein universelles Urtheil einen höhern Werth als ein particulares.

c) Die Prämissen dürfen weder beyde particular, noch beyde verneinend seyn, weil in jedem Falle die Subsumtion unmöglich ist.

d) Der kategorische Vernunftschluß kann nicht mehr und nicht weniger als drey Hauptbegriffe haben, weil er die nothwendige Verbindung zwischen Subject und Prädicat des Schlußsatzes durch Vermittelung eines dritten Begriffes darstellen muß.

e) Der Mittelbegriff darf nie in die Conclusion eingehen; auch kann die Conclusion nicht mehr enthalten, als in den Prämissen gegründet ist.

Dritter Abschnitt.

Der hypothetische Vernunftschluß.

§. 126.

Was diese Schlußart fodert.

Der hypothetische Vernunftschluß fodert einen Obersatz, in welchem Subject und Prädicat sich verhalten wie Grund und Folge.

Es müssen also Subject und Prädicat im äußern oder bedingten Verhältniß stehen, und da dieses

Verhältniß hypothetisch ist, so hat der Vernunftschluß seine Benennung von dem Obersatz.

§. 127.

Zwey Arten hypothetischer Schlüsse.

In einem hypothetischen Obersatz verhalten sich Subject und Prädicat wie Grund und Folge; dieses Verhältniß macht den zweyfachen Schluß möglich: 1) Von der Wahrheit des Grundes auf die Wahrheit der Folge, und 2) von der Falschheit der Folge auf die Falschheit des Grundes.

Es gibt also zwey Arten hypothetischer Schlüsse, nähmlich a) die bejahende oder setzende Art, welche in der Kunstsprache Modus ponens heißt; und b) die verneinende oder aufhebende Art, welche der Modus tollens genannt wird.

Z. B. Wenn die Logik Wissenschaft ist, so fodert sie Selbstdenken, nun ist die Logik Wissenschaft, also fodert sie Selbstdenken. Ein Schluß in modo ponente, d. h., von der Wahrheit des Grundes auf die Wahrheit der Folge. Wenn ein Dreyeck vier Seiten hat, so muß es auch vier Winkel haben, nun hat kein Dreyeck vier Winkel, also hat kein Dreyeck vier Seiten. Ein Schluß in modo tollente oder von der Falschheit der Folge auf die Falschheit des Grundes.

§. 128.

Materie der hypothetischen Schlußart.

Die Materie dieser Schlußart besteht gleichfalls aus drey Sätzen oder Urtheilen, nähmlich aus einem hypothetischen Obersatz, und aus einem katego-

rischen Untersatz und Schlußsatz. Denn was der Obersatz nur bedingungsweise verbindet, das erklärt der Untersatz und Schlußsatz entweder als unbedingt wahr, oder als unbedingt falsch.

Es kann aber auch ein hypothetischer Schluß aus drey hypothetischen Urtheilen bestehen; in diesem Falle ist die Subsumtion nicht mehr unbedingt, sondern bedingt.

Die Prämissen und die Conclusion haben nun wieder ihre eigenthümliche Qualität und Quantität.

§. 129.

Eigenthümliche Qualität.

a) Die Theile eines hypothetischen Obersatzes, nähmlich Antecedens und Consequens, können einzeln betrachtet, positiv oder negativ seyn, auf folgende Weise:

Sie können 1) beyde bejahend, oder 2) beyde verneinend seyn, oder es kann 3) das Antecedens bejahend, und das Consequens verneinend, oder umgekehrt, das Antecedens verneinend und das Consequens bejahend seyn, wenn nur Grund und Folge in nothwendiger Verbindung stehen.

b) Der Untersatz muß in der bejahenden oder setzenden Art (in modo ponente) die Qualität des Antecedens haben. Wenn also das Antecedens positiv ist, so muß auch der Untersatz positiv seyn; und ist das Antecedens negativ, so muß der Untersatz negativ seyn.

In der verneinenden oder aufhebenden Art hingegen (in modo tollente) hat der Untersatz immer die entgegengesetzte Qualität des Consequens, d. h., wenn das Consequens positiv ist, so muß der Untersatz negativ seyn; und ist das Consequens negativ, so muß der Untersatz positiv seyn, wie die §. 127. angeführten Beyspiele nachweisen.

c) Der Schlußsatz hat in modo ponente die Qualität des Consequens; und in modo tollente die entgegengesetzte Qualität des Antecedens. (§. 127.)

§. 130.

Eigenthümliche Quantität.

a) Antecedens und Consequens, als Theile des hypothetischen Obersatzes, können einzeln betrachtet universell, oder particular, oder individuell seyn, wenn nur Grund und Folge im nothwendigen Verhältniß stehen. Denn die Allgemeinheit eines hypothetischen Obersatzes beruht ganz allein auf diesem wesentlichen Verhältniß.

b) Der Untersatz hat in modo ponente die Quantität des Antecedens; und in modo tollente die Quantität des Consequens.

c) Der Schlußsatz endlich muß in modo ponente die Quantität des Consequens; und in modo tollente die Quantität des Antecedens haben.

§. 131.

Von der Form des hypothetischen Vernunftschlusses.

Die Form dieser Schlußart oder die nothwendige

Ableitung der Conclusion aus den Prämissen steht unter folgenden zwey Gesetzen:

1) Von der Wahrheit des Grundes auf die Wahrheit der Folge gilt der Schluß; aber nicht umgekehrt von der Wahrheit der Folge auf die Wahrheit des Grundes, außer wenn Grund und Folge identisch sind. (§. 127.)

2) Von der Falschheit der Folge auf die Falschheit des Grundes gilt der Schluß; aber nicht umgekehrt von der Falschheit des Grundes auf die Falschheit der Folge, außer wenn Grund und Folge identisch sind. (§. 127.)

Auf dem ersten Gesetz beruht die bejahende oder setzende Art (modus ponens); auf dem zweyten die verneinende oder aufhebende (modus tollens).

§. 132.

Besondere Regeln zur Beurtheilung der Wahrheit oder Falschheit eines hypothetischen Schlusses.

a) Der Obersatz (major) muß allgemein seyn; er ist aber immer allgemein, wenn Grund und Folge in nothwendiger Verbindung stehen. Denn die wahre Allgemeinheit eines hypothetischen Obersatzes liegt nicht in dem Umfang des Subjectbegriffes, sondern ganz allein in dem wesentlichen Verhältniß zwischen Grund und Folge.

b) Der Untersatz (minor) muß gesetzmäßig subsumiren, d. h., er muß in modo ponente den Grund setzen, und in modo tollente die Folge aufheben.

Es ist aber keineswegs willkührlich, ob wir in der einen oder andern Art subsumiren wollen, sondern

es kommt alles auf die **Beurtheilung** der Wahrheit oder Falschheit des Obersatzes an.

Vierter Abschnitt.

Der disjunctive Vernunftschluß.

§. 133.

Was diese Schlußart fodert.

Der disjunctive Vernunftschluß fodert einen Obersatz, in welchem das Prädicat eine bestimmte Sphäre des Subjectbegriffes erschöpfend darstellt.

Subject und Prädicat des Obersatzes müssen sich auf einander beziehen, wie die Theile auf das Ganze, d. h., sie müssen im wechselseitigen Verhältniß stehen; das wechselseitige Verhältniß aber ist disjunctiv, folglich hat auch dieser Vernunftschluß seinen Nahmen von dem Obersatz.

§. 134.

Zwey Arten disjunctiver Schlüsse.

Ein disjunctiver Obersatz macht den zweyfachen Schluß möglich: 1) Von der Wahrheit des einen Trennungsgliedes auf die Falschheit der übrigen; und 2) von der Falschheit des einen disjunctiven Gliedes auf die Wahrheit der andern.

Es gibt demnach zwey Arten disjunctiver Schlüsse, nähmlich a) die bejahende oder setzende Art (modus ponendo tollens); und b) die verneinende oder aufhebende Art (modus tollendo ponens).

Z. B. Alle Himmelskörper haben entweder ihr eigenes, oder ein fremdes Licht, nun hat die Sonne

ihr eigenes, also kein fremdes Licht. Hier wird das eine Trennungsglied im Untersatz gesetzt, und das andere im Schlußsatz aufgehoben, daher heißt diese Art zu schließen in der Lateinischen Schulsprache Modus ponendo tollens.

Alle Dichtungsarten sind entweder episch, oder lyrisch, oder dramatisch; nun ist die Ode weder episch noch dramatisch, also lyrisch. Da werden zwey conträr opponirte Trennungsglieder im Untersatz aufgehoben, und das dritte wird gesetzt in der Conclusion, folglich heißt diese Schlußart Modus tollendo ponens.

§. 135.
Von der Materie des disjunctiven Vernunftschlusses.

Die Materie dieses Schlusses besteht

1) aus einem disjunctiven Obersatz;

2) aus einem kategorischen Untersatz. Denn was das Prädicat des Obersatzes zum Theil bejahend, zum Theil aber auch verneinend aussagt, das bejahet oder verneinet der Untersatz unbedingt;

3) aus einem kategorischen oder disjunctiven Schlußsatz. Wenn nähmlich die Trennungsglieder in conträrer Opposition stehen, und im Untersatz nur Ein Trennungsglied aufgehoben wird, so ist die Conclusion immer disjunctiv. Z. B. Alle Urtheile sind entweder positiv, oder negativ, oder limitirend; nun ist dieses Urtheil nicht positiv, also ist es entweder negativ, oder limitirend.

Die genannten drey Sätze des disjunctiven Schlusses haben nun wieder ihre eigenthümliche Qualität und Quantiät.

§. 136.

Qualiät der Prämissen und der Conclusion.

a) Der Obersatz hat seine bestimmte Qualität, d. h., er muß immer limitirend seyn.

b) Der Untersatz ist 1) positiv, wenn in der bejahenden, und 2) negativ, wenn in der verneinenden Art geschlossen wird.

c) Die Conclusion muß immer eine dem Untersatz entgegengesetzte Qualität haben. Wenn also der Untersatz bejahend ist, so muß die Conclusion verneinend seyn; und ist der Untersatz verneinend, so kann die Conclusion bejahend, oder auch limitirend seyn. (§§. 134. 135.)

§. 137.

Ihre Quantität.

a) Der Obersatz muß universell oder allgemein seyn, d. h., er muß eine bestimmte Sphäre des Subjectbegriffes erschöpfend darstellen.

b) Der Untersatz kann universell, oder particular oder individuell seyn, weil er ein kategorisches Urtheil ist.

c) Die Conclusion hat immer gleiche Quantität mit dem Untersatz.

§. 138.

Form der disjunctiven Schlußart.

Die Form dieser Schlußart, oder die nothwendige Ableitung der Conclusion aus den Prämissen beruht auf folgenden zwey Gesetzen:

1) Von der Wahrheit des einen disjunctiven Gliedes auf die Falschheit der übrigen; und 2) von der Falschheit des einen Trennungsgliedes auf die Wahrheit der andern gilt der Schluß. (§. 134.)

Das erste Gesetz bezieht sich auf die bejahende, das zweyte auf die verneinende Art disjunctiver Schlüsse. Beyde Gesetze aber haben ihren letzten Grund in dem Princip der Entgegensetzung und Ausschließung.

§. 139.

Besondere Regeln zur Beurtheilung der Wahrheit oder Falschheit aller disjunctiven Schlüsse.

a) Der Obersatz muß allgemein seyn; er ist aber immer allgemein, wenn die Trennungsglieder eine bestimmte Sphäre des Subjectbegriffes erschöpfend darstellen. Denn die wahre Allgemeinheit eines disjunctiven Obersatzes liegt im wechselseitigen Verhältniß zwischen Subject und Prädicat.

b) Der Untersatz muß gesetzmäßig subsumiren, d. h., er muß in der bejahenden Art setzen, und in der verneinenden aufheben.

Allein wenn der Obersatz allgemein ist, so kann in der Subsumtion nicht leicht ein Irrthum Statt finden.

Fünfter Abschnitt.

Von der Darstellung des Vernunftschlusses durch Wort und Sprache, oder vom Syllogismus.

I.
Begriff und verschiedene Arten des Syllogismus.

§. 140.
Was ein Syllogismus sey.

Der Syllogismus (im Deutschen die Schlußrede genannt) ist ein durch Wort und Sprache dargestellter Vernunftschluß. Die Sprache aber gestattet mancherley äußere Formen, die das innere Wesen des Vernunftschlusses keineswegs verändern.

§. 141.
Zwey Arten von Syllogismen.

Der Syllogismus ist 1) entweder einfach oder zusammengesetzt; und 2) regulär oder irregulär.

Den einfachen regulären oder schulgerechten Syllogismus haben wir bisher als kategorischen, hypothetischen und disjunctiven Vernunftschluß, seiner innern und wesentlichen Form nach, entwickelt; es ist daher nur noch zu reden übrig von den irregulären, sowohl einfachen als zusammengesetzten Schlüssen.

II.

Der einfache irreguläre oder unregelmäßige Syllogismus.

§. 142.

Welche Syllogismen einfach und irregulär heißen.

Einfach (simplex) heißt der Syllogismus, wenn er nur eine einzige Subsumtion zuläßt, mithin nicht auflösbar ist in eine Vielheit von Schlüssen; irregulär hingegen oder versteckt (Syllogismus crypticus), wenn er die innere oder wesentliche Form durch die Sprache nur unvollkommen darstellt.

§. 143.

Wie der einfache Syllogismus irregulär werden könne.

Der einfache Syllogismus wird irregulär oder unregelmäßig 1) durch Versetzung der Prämissen und der Conclusion; 2) durch Versetzung des Mittelbegriffes, d. h., durch Umkehrung des Obersatzes und Untersatzes im kategorischen Vernunftschluß; und 3) durch Verminderung der Prämissen.

A. Über die Versetzung der Prämissen und der Conclusion.

§. 144.

Wie vielfach diese Versetzung seyn könne.

Die logische oder regelmäßige Gestalt des Syllogismus fodert a) daß der Obersatz ein universelles Urtheil sey, b) daß der Untersatz die Subsumtion, und c) der Schlußsatz die Folgerung aus den Prämissen darstelle.

Allein wir finden den Syllogismus nicht immer in dieser regelmäßigen und schulgerechten Gestalt. Denn der menschliche Geist behauptet bey aller Gesetzmäßigkeit im Denken nichts desto weniger sein Recht in der Darstellung durch die Sprache.

Und so lassen sich die Prämissen und die Conclusion sechs Mahl versetzen. Es kann nähmlich a) der Obersatz an die Stelle des Untersatzes oder der Conclusion, b) der Untersatz an die Stelle des Obersatzes oder der Conclusion, und c) die Conclusion an die Stelle des Obersatzes oder Untersatzes gesetzt werden; in keinem dieser Fälle aber wird das innere Wesen des Schlusses verändert.

Mit der regelmäßigen Stellung also sind im Grunde neun Veränderungen, und dieß in allen Schlußarten, möglich.

B. Von der Versetzung des Mittelbegriffes im kategorischen Vernunftschluß, oder von den vier syllogistischen Figuren.

§. 145.

Wie diese Figuren entstehen.

Der Mittelbegriff (terminus medius) eines kategorischen Syllogismus kann, durch Umkehrung der Urtheile in den Prämissen, auf dreyfache Weise versetzt werden: entweder 1) im Obersatz, oder 2) im Untersatz, oder 3) im Obersatz und Untersatz zugleich.

Diese drey Arten der Versetzung des Mittelbegriffes, mit der ersten regelmäßigen Schlußform verbun-

den, machen die vier so genannten syllogistischen Figuren aus, die sich durch folgendes Schema darstellen lassen:

I.	II.	III.	IV.
M P	P M	M P	P M
S M	S M	M S	M S

S P

Diese vier Figuren zeigen erschöpfend, auf wie vielfache Weise der Mittelbegriff die wesentliche Einheit des Unter- und Oberbegriffes in der Conclusion vermitteln könne.

§. 146.

Gesetze und Schlußarten der ersten Figur.

In der ersten Figur ist der Mittelbegriff Subject im Obersatz, und Prädicat im Untersatz. Diese Figur ist die einzig wesentliche, und dienet daher zur Beurtheilung der Gültigkeit oder Ungültigkeit der übrigen drey unwesentlichen Figuren.

Es hat aber die wissenschaftliche Logik von jeher in allen vier Figuren auch noch die möglichen Veränderungen untersucht, welche die Prämissen und die Conclusion in Hinsicht auf ihre Quantität und Qualität gestatten. Diese Veränderungen wurden Schlußarten (Modi syllogismorum) genannt.

In der ersten Figur sind nur vier Arten (Modi) kategorischer Syllogismen möglich. Denn diese Figur steht unter folgenden Gesetzen:

1) Der Obersatz sey allgemein (Major sit universalis), entweder allgemein bejahend oder allgemein verneinend, folglich A. oder E.

2) Der Untersatz muß immer **bejahend** seyn (Minor sit affirmans) entweder allgemein oder particular bejahend, also A. oder I.

3) Die Conclusion richtet sich in Ansehung der **Qualität** und **Quantität** nach den Prämissen, und kann alle vier Arten kategorischer Urtheile in sich aufnehmen, nähmlich A. E. I. O.

In der **ersten** und **wesentlichen** Figur können demnach 1) alle drey Sätze allgemein bejahend seyn, entweder identisch oder nicht identisch, mithin A A A. Z. B. Alle Körper sind ausgedehnt, alle Metalle sind Körper, folglich sind alle Metalle ausgedehnt.

Es kann 2) der Obersatz und Schlußsatz allgemein verneinend, der Untersatz allgemein bejahend seyn, also E A E. Z. B. Kein Mensch ist allwissend, alle Philosophen sind Menschen, also ist kein Philosoph allwissend.

Es kann 3) der Obersatz allgemein bejahend, der Untersatz und Schlußsatz aber particular bejahend seyn, folglich A I I. Z. B. Alle Philosophen sind Selbstdenker, einige Menschen sind Philosophen, also einige Menschen Selbstdenker.

Es kann endlich 4) der Obersatz allgemein verneinend, der Untersatz particular bejahend, und die Conclusion particular verneinend seyn, d. i., E I O. Z. B. Kein Metall ist organisch, einige Naturproducte sind Metalle, mithin sind einige Naturproducte nicht organisch.

Und dieß sind die **vier** einzig möglichen Schlußarten (Modi) in der **ersten** Figur. Was sich etwa

noch als historische Anmerkung beysetzen läßt, ist Folgendes:

Die ältern Logiker haben den genannten vier Schlußarten, weil sie sich, ganz allein durch drey Vocale dargestellt, nicht so leicht merken lassen, eigenthümliche Nahmen gegeben. Sie lauten also:

BArb-Ar-A, CEl-Ar-Ent, DAr-I-I, FEr-I-O. (*)

Jedes dieser vier Wörter hat drey Sylben, wovon die erste den Obersatz, die zweyte den Untersatz, und die dritte die Conclusion bedeutet. Darum sind die Sylben so abgetheilt, daß jede mit einem Vocal anfängt, weil dieser die Quantität und Qualität des Urtheils bezeichnet.

Allein wir können die angeführten Nahmen, welche für manches feine Ohr so widerlich klingen, gar leicht entbehren. Denn die Kenntniß dieser Nahmen ist bloß historisch, und in so fern für die Wissenschaft selbst unwesentlich. Das Wesentliche aber ist, daß wir wissen, welche Qualität und Quantität die Prämissen haben können, um in jeder Figur wahr und richtig zu schließen; daß wir ferner, in Hinsicht auf die folgenden Figuren, die Gesetze kennen, auf denen die Umkehrung kategorischer Urtheile beruht.

(*) Horrida quidem sunt, sed tamen commemoranda, nomina Modorum a Scholasticis excogitata sagt Dan. Wyttenbach in praeceptis Philosophiae logicae. Halae 1794. pag. 134.

§. 147.

Gesetze und Schlußarten der zweyten Figur.

Die zweyte Figur entsteht durch Umkehrung des Mittelbegriffes im Obersatz. Durch die Umkehrung aber wird der Mittelbegriff in beyden Prämissen Prädicat, und der Schluß lautet im Allgemeinen also: Die Gattung ist der Inbegriff von Arten; das Individuum steht unter der Art, also muß es auch unter der Gattung stehen.

Diese Figur beruht daher auf folgenden Gesetzen: 1) Der Obersatz muß ein allgemein bejahendes identisches, oder 2) ein allgemein verneinendes Urtheil seyn. Denn beyde Urtheile lassen sich simpliciter, d. h., ohne Veränderung der Quantität umkehren.

Hieraus ergeben sich in der zweyten Figur gleichfalls nur vier einzig mögliche Schlußarten.

1) Der Obersatz kann allgemein bejahend identisch, der Untersatz und Schlußsatz aber allgemein bejahend nicht identisch, oder auch identisch seyn, in jedem Falle sind alle drey Sätze A A A. Z. B. Alles Zeitliche ist vergänglich; alle Naturproducte sind vergänglich, also sind alle Naturproducte zeitlich.

2) Es kann ferner der Obersatz allgemein bejahend identisch, der Untersatz und Schlußsatz particular bejahend seyn, mithin AII. Z. B. Alle Fixsterne sind Sonnen; einige Himmelskörper sind Sonnen, also sind einige Himmelskörper Fixsterne.

3) Der Obersatz und Schlußsatz kann allgemein verneinend, der Untersatz allgemein bejahend identisch oder nicht identisch seyn. EAE. Z. B. Keine Tu:

gend ist selbstsüchtig; alle Leidenschaften sind selbstsüchtig, folglich ist keine Leidenschaft eine Tugend.

4) Es kann endlich der Obersatz allgemein verneinend, der Untersatz particular bejahend, und die Conclusion particular verneinend seyn. EIO. Z. B. Kein Metall ist organisch; einige Naturproducte sind organisch, also sind einige Naturproducte kein Metall.

Aus dieser Darstellung erhellet, daß die Conclusion nicht nur in der ersten, sondern auch in der zweyten Figur alle vier Arten kategorischer Urtheile in sich aufnehmen könne. A. I. E. O.

Allein anders lehret die alte Logik. Sie stellt als Gesetz auf, daß in der zweyten Figur und ihren Schlußarten Eine der Prämissen verneinend seyn müsse (Altera Praemissarum sit negans). Diesem Gesetze gemäß kann die Conclusion immer nur negativ seyn, entweder E oder O. Darum lauten ihre vier Modi also:

CEs-Ar-E, CAm-Estr-Es, FEst-In-O, BAr-Oc-O.

In diesen vier Modis findet sich kein einziger bejahender Schlußsatz. Auch können Camestres und Baroco nicht als gültig anerkannt werden.

Denn Camestres bezeichnet nur die Verwechselung der Prämissen, wie der Buchstab m in der ersten Sylbe anzeigt; dieser nähmlich bedeutet Metathesis oder Versetzung der Prämissen. Die syllogistischen Figuren und ihre Modi gehen aber nicht hervor aus der Versetzung der Prämissen, sondern aus der Umkehrung des Mittelbegriffes.

Ein Schluß in Camestres ist z. B. Alle Tugenden sind ehrwürdig; keine Leidenschaft ist ehrwürdig, also ist keine Leidenschaft eine Tugend. Wenn wir aber die Prämissen regelmäßig stellen, so steht dieser Schluß unter Cesare, folglich kann Camestres nicht betrachtet werden als eine eigenthümliche Schlußart.

Der Modus Baroco muß ebenfalls ausgeschieden werden. Denn der kategorische Syllogismus duldet, seiner Natur und Wesenheit nach, keinen negativen Untersatz. Ein Schluß in Baroco ist z. B. Alle Pflanzen sind organisch; einige Naturproducte sind nicht organisch, folglich sind einige Naturproducte keine Pflanzen. Wir wissen wohl, daß sich dieser Schluß durch Contraposition des Obersatzes oder auf irgend eine andere erkünstelte Weise zu retten sucht. Allein der Minor bleibt immer negativ, und so geht die Conclusion nicht mit Nothwendigkeit aus den Prämissen hervor.

Die Erfinder der syllogistischen Figuren und ihrer Schlußarten haben auf das kategorische Urtheil, in wie fern es auch allgemein bejahend identisch seyn kann, keine Rücksicht genommen, vielleicht weil sich nicht viele identische Sätze finden lassen. Das identische Urtheil aber macht die zwey neuen bereits angeführten Modos möglich, wodurch die ausgeschiedenen, wie uns dünkt, richtiger ersetzt werden.

§. 148.

Gesetze und Schlußarten der dritten Figur.

Aus der Umkehrung des Mittelbegriffes im Untersatz entspringt die dritte Figur. Hier ist der Mittelbegriff in beyden Prämissen Subject, und der Schluß

in dieser Figur heißt: Die Art steht unter der Gattung; es ist aber die Art der Inbegriff von Individuen, also muß auch das Individuum unter der Gattung stehen.

Die dritte Figur gründet sich auf folgende Gesetze: Der Untersatz muß bejahend seyn, entweder 1) allgemein bejahend identisch oder nicht identisch; oder 2) particular bejahend. Denn beyde Arten kategorischer Urtheile lassen sich simpliciter oder per accidens umkehren.

Es sind daher in dieser Figur sechs Schlußarten möglich.

1) Die Prämissen und die Conclusion können allgemein bejahend identisch seyn, oder es kann der Obersatz und Schlußsatz nicht identisch, der Untersatz hingegen allein allgemein bejahend identisch seyn, in jedem dieser Fälle aber sind alle drey Sätze A A A. Z. B. Alle Fixsterne bewegen sich um ihre Achse; alle Fixsterne sind Sonnen, alle Sonnen also bewegen sich um ihre Achse. Hier ist der Untersatz identisch.

2) Der Obersatz und Untersatz kann allgemein bejahend nicht identisch, die Conclusion particular bejahend seyn. AAI. Z. B. Alle Geitzige sind habsüchtig; alle Geitzige sind Menschen, also sind einige Menschen habsüchtig.

Die particulare Conclusion hat ihren Grund in der Umkehrung des Untersatzes. Denn ein particular bejahender Untersatz kann immer simpliciter, aber

auch per accidens umgekehrt werden, wenn er ein universelles Urtheil enthält. (§. 108. c.)

3) Der Obersatz kann allgemein bejahend, der Untersatz und Schlußsatz aber particular bejahend seyn. AII. Z. B. Alle Körper sind ausgedehnt; einige Körper sind Metalle, also sind einige Metalle ausgedehnt.

4) Es kann der Obersatz allgemein verneinend, der Untersatz allgemein bejahend identisch, die Conclusion allgemein verneinend seyn. EAE. Z. B. Kein Mensch ist allwissend; alle Menschen sind sinnlich-vernünftige Wesen, also ist kein sinnlich-vernünftiges Wesen allwissend.

5) Der Obersatz kann allgemein verneinend, der Untersatz allgemein bejahend nicht identisch, die Conclusion particular verneinend seyn. EAO. Z. B. Kein Geitziger ist tugendhaft; alle Geitzige sind Menschen, also sind einige Menschen nicht tugendhaft.

6) Es kann endlich der Obersatz allgemein verneinend, der Untersatz particular bejahend, und die Conclusion particular verneinend seyn. EIO. Z. B. Kein Mensch ist allwissend; einige Menschen sind Philosophen, also sind einige Philosophen nicht allwissend.

Aus dieser Entwickelung ergibt sich als Resultat, daß auch die dritte Figur alle vier Arten kategorischer Urtheile in ihre Conclusion aufnehmen könne. A. I. E. O.

Wenn nun die ältere Logik lehret, der Schlußsatz müsse in der dritten Figur particular seyn (conclusio sit particularis), so kommt dieß daher, weil sie

das identische Urtheil nicht beachtet hat. Sie gibt ihren sechs Modis folgende Nahmen:

FEl-Apt-On, DAr-Apt-I, FEr-Is-On
DIs-Am-Is, DAt-Is-I, BOc-Ard-O.

Unter diesen sechs Schlußarten findet sich keine universelle Conclusion, aus dem bereits angezeigten Grunde. Auch können die Modi Disamis und Bocardo nicht als gültige Schlußarten erklärt werden. Denn Disamis bezeichnet nur die Verwechselung der Prämissen, und ist in so fern mit Datisi gleichbedeutend, folglich kein eigenthümlicher Modus; Bocardo aber widerstreitet dem Wesen des kategorischen Syllogismus, weil die Conclusion nicht mit Nothwendigkeit aus den Prämissen hervor geht. Ein Schluß in Disamis ist z. B. Einige Figuren sind Vierecke; alle Figuren sind ausgedehnt, also sind einige Vierecke ausgedehnt. Und in Bocardo: Einige Gestirne sind keine Planeten; nun sind alle Gestirne beweglich, also sind einige bewegliche Weltkörper keine Planeten.

Es genügt auf keine Weise, wenn die Conclusion unabhängig von den Prämissen wahr ist, sondern es muß ihre Wahrheit nothwendig und wesentlich aus den Vordersätzen folgen.

§. 149.

Gesetze und Schlußarten der vierten Figur.

Die vierte Figur entsteht durch Umkehrung des Mittelbegriffes in beyden Prämissen. In dieser Figur ist der Mittelbegriff Prädicat im Obersatz, und Subject im Untersatz, mithin lautet der Schluß also:

Die Gattung ist der Inbegriff von Arten, die Art der Inbegriff von Individuen, folglich muß auch das Individuum der Gattung untergeodnet seyn.

Diese Figur steht unter folgenden Gesetzen: 1) Der Obersatz muß allgemein bejahend identisch, oder allgemein verneinend seyn; 2) der Untersatz muß entweder allgemein bejahend identisch oder nicht identisch, oder particular bejahend seyn.

Nach diesen Gesetzen sind sechs Schlußarten möglich. Denn es können 1) alle drey Sätze allgemein bejahend identisch seyn. A A A. Wenn die Prämissen identisch sind, so ist es nothwendig auch die Conclusion, und wenn eine identische Conclusion bewiesen werden soll, so müssen die Prämissen identisch seyn. Z. B. Alle Fixsterne sind Sonnen, alle Sonnen Centralkörper, also alle Centralkörper Fixsterne.

Es kann 2) der Obersatz allgemein bejahend identisch, der Untersatz allgemein bejahend nicht identisch, die Conclusion particular bejahend seyn. A A I. Z. B. Alle Fixsterne sind Sonnen, alle Sonnen Himmelskörper, also einige Himmelskörper Fixsterne.

Der Obersatz kann 3) allgemein bejahend identisch, der Untersatz und Schlußsatz particular bejahend seyn. A I I. Z. B. Alles Vergängliche ist zeitlich, einige zeitliche Wesen sind Pflanzen, also sind einige Pflanzen vergänglich.

Es kann 4) der Obersatz und Schlußsatz allgemein verneinend, der Untersatz allgemein bejahend identisch seyn. E A E. Z. B. Kein allwissendes Wesen ist ein

Mensch, alle Menschen sind sinnlich-vernünftig, also ist kein sinnlich-vernünftiges Wesen allwissend.

Der Obersatz kann 5) allgemein verneinend, der Untersatz allgemein bejahend nicht identisch, und die Conclusion particular verneinend seyn. EAO. Z. B. Kein Tugendhafter ist habsüchtig, alle Habsüchtige sind Menschen, also sind einige Menschen nicht tugendhaft.

Es kann endlich 6) der Obersatz allgemein verneinend, der Untersatz particular bejahend, und die Conclusion particular verneinend seyn. EIO. Z. B. Kein allwissendes Wesen ist ein Mensch, einige Menschen sind Philosophen, also sind einige Philosophen nicht allwissend.

Die alte Logik behauptet demnach mit Unrecht, daß in der vierten Figur nur ein einziger universeller Schlußsatz möglich sey. Darum kennet sie auch nur fünf Modos in dieser Figur, und bezeichnet dieselben mit folgenden Nahmen:

CAl-Em-Es, BAr-Al-Ip, DIm-At-Is, FEs-Ap-O, FrEs-Is-On.

Allein Baralip kann nur als gültig anerkannt werden, wenn der Obersatz ein allgemein bejahendes identisches Urtheil ist, widrigen Falls muß dieser Modus, als erkünstelt, ausgeschlossen werden.

Calemes und Dimatis gehören nicht hieher. Denn sie beruhen auf einer Versetzung der Prämissen, und reduciren sich von selbst, ohne Umkehrung des Mittelbegriffes, auf die erste Figur, so bald die Prämissen ihre regelmäßige Stellung erhalten.

8



Ein Schluß in Calemes wäre z. B. Alle Geitzige sind habsüchtig, kein Habsüchtiger ist tugendhaft, also kein Tugendhafter geitzig. Und in Dimatis: Einige Naturproducte sind Pflanzen, alle Pflanzen sind organisch, folglich sind einige organische Wesen Naturproducte.

Ob nun die Conclusion in den drey unwesentlichen Figuren, nähmlich in der zweyten, dritten und vierten, mit Nothwendigkeit aus den Prämissen hervor gehe, muß sich aus der Reduction auf die erste und wesentliche Figur ergeben. Es wird aber die Wahrheit der Conclusion in den genannten drey Figuren und ihren verschiedenen Schlußarten immer nothwendig begründet, wenn der Obersatz in allen Modis entweder allgemein bejahend identisch oder allgemein verneinend, und der Untersatz in jedem Falle bejahend ist. (*)

§. 150.

Werth und Nutzen der syllogistischen Figuren.

Man hat in neuerer Zeit die vier Figuren des kategorischen Syllogismus eine unnütze Spitzfindigkeit genannt, und in so fern der Verachtung Preis gegeben.

Wenn diese Figuren statt der Wahrheit nur den Schein des Wahren geltend machen wollten, müßten wir sie allerdings verachten.

(*) Der Verfasser dieses Lehrbuches glaubt die syllogistischen Figuren auf eine neue, und so viel ihm bekannt ist, bis jetzt noch nie versuchte Art, entwickelt zu haben, und wünscht eben darum das Urtheil der Sachkenner.

Allein in allen vier Figuren ist a) ein wahrer und richtiger Schluß möglich, also bleibt die Lehre vom kategorischen Syllogismus unvollständig ohne Behandlung dieser Figuren und ihrer mannigfaltigen Schlußformen.

b) Wir finden wahre Schlüsse in der einen oder andern Figur sowohl in philosophischen als mathematischen Schriften, folglich ist es ungegründet, daß die syllogistischen Figuren keinen Einfluß haben auf unser Denken und Sprechen.

c) Viele Sophismen oder Trugschlüsse lassen sich gar nicht auflösen ohne Kenntniß der Figuren und ihrer verschiedenen Formen.

Hieraus folgt aber keineswegs, daß wir uns alle die wunderlichen Nahmen merken sollen, womit die Alten die in jeder Figur vorkommenden Schlußarten bezeichnet haben. Die wissenschaftliche Logik fordert nur Kenntniß des Wesentlichen, die Nahmen aber sind unwesentlich. (*)

(*) Quod contendit vir elegans et acutus, Imm. Kant (*von der falschen Spitzfindigkeit der syllogistischen Figuren*), totum hunc de figuris locum inutile et aerumnosum commentum esse Dialecticorum, vereor, ut vere dictum sit. Via naturae in syllogismo utilem habet cognitionem, quamquam et impeditam a Scholasticis. Dan. Wyttenbach. l. c. p. 138. n. 1. M. s. ferner Hegel's Wissenschaft der Logik, B. II, Nürnberg bey Schrag 1816. S. 158. Anmerk.

C. Der irreguläre Syllogismus durch Verminderung der Prämissen.

§. 151.
Das Enthymema.

Ein Syllogismus, in welchem nur eine Prämisse ausdrücklich gesetzt, die andere im Gedanken zurück behalten wird, heißt Enthymema, und ist ein abgekürzter Schluß (Syllogismus decurtatus seu truncatus).

Es kann aber entweder der Obersatz oder der Untersatz verschwiegen werden, folglich gibt es zwey Arten von Enthymemen, die ihrer Form nach kategorisch und zwar in allen vier Figuren, oder hypothetisch, oder disjunctiv seyn können.

1) Beyspiele kategorischer Enthymemen von beyden Arten sind: a) Die Philosophie ist Wissenschaft, also bildet sie den Geist. Die Habsucht ist eine Leidenschaft, also nicht achtungswürdig. b) Alle Wissenschaften bilden den Geist, also auch die Philosophie. Keine Leidenschaft ist achtungswürdig, also auch nicht die Habsucht.

2) Die hypothetischen Enthymemen verschweigen lieber den Obersatz als den Untersatz, und sind daher nicht so leicht zu erkennen. Z. B. Die Erde wirft einen runden Schatten, also ist sie kugelförmig.

Zu den hypothetischen Enthymemen gehören die so genannten unmittelbaren Schlüsse (consequentiae immediatae), welche aus der Opposition, Subalternation, Conversion und Contra-

position der Urtheile hervor gehen. Zur Erläuterung mögen folgende Beyspiele dienen.

a) Die Opposition. Wenn zwey kategorische Urtheile in contradictorischer Opposition stehen, so folgt aus der Wahrheit des einen die Falschheit des andern und umgekehrt. Z. B. Alle Körper sind ausgedehnt, also ist es falsch, daß einige Körper nicht ausgedehnt seyen.

Bey der conträren Opposition gilt der Schluß von der Wahrheit des einen Urtheils auf die Falschheit des andern, aber nicht umgekehrt, weil beyde conträre Urtheile falsch seyn können. Wir schließen richtig z. B. Alle Körper sind theilbar, also ist es falsch, daß kein Körper theilbar sey.

b) Die Subalternation. Wenn zwey kategorische Urtheile im Verhältniß der Subalternation stehen, so gilt der Schluß von der Wahrheit des universellen Urtheils auf die Wahrheit des particularen (ab universali ad particulare valet consequentia). Z. B. Alle Wissenschaften fodern Selbstdenken, also auch einige Wissenschaften. Keine Tugend ist selbstsüchtig, also sind auch einige Tugenden nicht selbstsüchtig.

c) Die Conversion. Von der Wahrheit des umzukehrenden Satzes auf die Wahrheit des umgekehrten ist der Schluß gültig. Z. B. Die Mathematik ist Wissenschaft der Größen, also ist die Wissenschaft der Größen Mathematik. Keine Tugend ist habsüchtig, also ist die Habsucht keine Tugend.

d) Die Contraposition. Auf gleiche Weise gilt der Schluß von der Wahrheit des einen Urtheils auf

die Wahrheit des andern contraponirten. Z. B. Alles Zeitliche ist vergänglich, also ist das Unvergängliche nicht zeitlich. Alle Pflanzen sind organisch, also ist kein unorganisches Wesen eine Pflanze.

Diese und dergleichen abgekürzte Schlüsse lassen sich alle in vollständige hypothetische Syllogismen auflösen, so, daß die unmittelbaren Schlußfolgen (consequentiae immediatae) gänzlich verschwinden.

3) Das Enthymema kann aber auch noch disjunctiv seyn. Z. B. Einige Urtheile sind weder individuell, noch particular, also universell. Die Ode ist weder episch, noch dramatisch, also lyrisch.

Um die Wahrheit oder Falschheit eines Enthymema zu prüfen, soll die fehlende Prämisse ergänzt, und der Syllogismus in seiner Vollständigkeit dargestellt werden. Allein hierzu kann uns keine Regel verhülflich seyn, da muß der Scharfsinn und die Beurtheilungskraft entscheiden.

III.
Von den zusammengesetzten Syllogismen.

§. 152.
Zwey Arten zusammengesetzter Schlüsse.

Die Zusammensetzung der Syllogismen entsteht 1) aus der Verbindung mehrerer Urtheile von gleicher Form, oder 2) aus der Verbindung verschiedener Urtheilsformen.

Die erste Art der Zusammensetzung erzeugt das Epicherema und den Sorites; die zweyte Art das Dilemma.

A. Das Epicherema.

§. 153.

Begriff dieser Schlußart.

Das Epicherema (ἐπιχείρημα) ist ein Syllogismus, in welchem entweder dem Obersatz oder dem Untersatz, oder beyden Prämissen zugleich der Grund beygefügt wird.

Dieser zusammengesetzte Schluß kann der Form nach kategorisch, hypothetisch, oder disjunctiv seyn, in jedem Falle aber enthält er mehrere abgekürzte Schlüsse, die sich in einfache Syllogismen auflösen lassen.

Z. B. Alle Wissenschaften bilden den Geist; denn sie führen zur Erkenntniß des Wahren und Guten. Nun ist die Philosophie Wissenschaft, weil sie auf ewig wahren und unwandelbaren Principien beruht, also bildet die Philosophie den Geist.

Das Epicherema wird in der Philosophie und Mathematik oft gebraucht, um den Beweis wissenschaftlicher Sätze kürzer zu fassen.

B. Der Sorites.

§. 154.

Allgemeine Erklärung dieses Syllogismus.

Eine Reihe von Enthymemen zu einer und derselben Conclusion verbunden, heißt Sorites (σωρείτης) oder Kettenschluß (Syllogismus concatenatus). Denn er besteht aus einer Kette von abgekürzten Schlüssen, in welchen entweder der Obersatz oder Untersatz verschwiegen wird.

Der kürzeste Sorites muß drey Prämissen und eine Conclusion, mithin vier Sätze haben. Denn drey Urtheile fodert schon der einfache Vernunftschluß, der Sorites aber ist ein zusammengesetzter oder mehrfacher Syllogismus.

§. 155.

Zwey Arten von Kettenschlüssen.

Der Sorites beginnt entweder 1) mit dem Untersatz, oder 2) mit dem Obersatz, in jedem Falle aber schließt er vom Allgemeinen auf das Besondere, und keineswegs umgekehrt. Denn vom Besondern auf das Allgemeine gilt kein Schluß (A particulari ad universale non valet consequentia). (*)

Beyde Arten von Kettenschlüssen können der Form nach kategorisch oder hypothetisch, aber nicht disjunctiv seyn. Es kann zwar der Sorites von einem disjunctiven Urtheil ausgehen, er kann aber nicht disjunctiv fortschließen.

§. 156.

Der kategorische Sorites.

a) Die erste Art dieses Kettenschlusses geht aus vom Untersatz, und besteht, in den Zwischensätzen,

---

(*) Die Eintheilung des Sorites in den rückwärts schreitenden (regressiven) und vorwärts schreitenden (progressiven) hat keinen Grund. Denn jeder Sorites, er mag ausgehen vom Untersatz oder Obersatz, schließt immer ab universali ad particulare. Darum sind die neuern Logiker uneins, welche Art von Kettenschlüssen regressiv, und welche progressiv zu nennen sey.

aus Enthymemen, die nur den Minor ausdrücklich setzen, den Major aber und die Conclusion verschweigen. Die allgemeine Formel für den kürzesten Sorites der ersten Art ist folgende:

A ist B
B — C
C — D
---
also A — D

Z. B. Die zu erweisende Conclusion sey: Einige Menschen forschen nach Wahrheit, so heißt der Sorites:

Einige Menschen sind Philosophen. A—B
Alle Philosophen sind Selbstdenker. B—C
Alle Selbstdenker forschen nach Wahrheit. C—D
Einige Menschen also forschen nach Wahrheit. A—D

Jeder Sorites läßt sich in so viele einfache Syllogismen auflösen, als Obersätze da sind. In dem gegebenen Beyspiele aber finden sich nur zwey Obersätze, nämlich BC und CD, folglich entstehen auch nur zwey einfache kategorische Vernunftschlüsse. Soll nun das angeführte Beyspiel in zwey vollständige Schlüsse aufgelöset werden, so nimmt man die zweyte Prämisse BC zum Obersatz des ersten Syllogismus, und die erste Prämisse AB zum Untersatz, und zieht hieraus die Conclusion. Dann nimmt man die dritte Prämisse CD zum Obersatz des zweyten Syllogismus, und die Conclusion des ersten Vernunftschlusses zum Untersatz, und so ergibt sich der Schlußsatz AD.

Durch Auflösung des Sorites in einfache Vernunftschlüsse entsteht der Polysyllogismus (Ratio-

cinatio polysyllogistica), in welchem eine Vielheit von Schlüssen so verbunden ist, daß die Conclusion des vorher gehenden Schlusses immer wieder Obersatz des nachfolgenden wird. Jeder Sorites kann in einen Polysyllogismus aufgelöset, und, umgekehrt, jeder Polysyllogismus in einen Sorites verwandelt werden.

b) Die zweyte Art kategorischer Kettenschlüsse geht aus vom Obersatz, und besteht, in den Zwischensätzen, aus Enthymemen, in denen nur der Major ausdrücklich gesetzt, der Minor aber und die Conclusion verschwiegen wird. Die allgemeine Formel heißt:

	C	ist	D
	B	—	C
	A	—	B
also	A	—	D

z. B. Alle Selbstdenker forschen nach Wahrheit. C–D
Alle Philosophen sind Selbstdenker. B–C
Einige Menschen sind Philosophen. A–B
Also forschen einige Menschen nach Wahrheit. A–D

Bey diesem Sorites, der gleichfalls zwey einfache kategorische Vernunftschlüsse in sich enthält, beginnt die Auflösung mit dem Obersatz CD; der Zwischensatz BC, als zweyte Prämisse, wird Untersatz, und die Conclusion ergibt sich von selbst.

Nun wird ferner die Conclusion des ersten Syllogismus Obersatz des zweyten Schlusses, die Prämisse AB Untersatz, und AD folgt als Schlußsatz.

§. 157.
Regeln zur Prüfung des kategorischen Sorites.

Beyde Arten kategorischer Kettenschlüsse richten sich überhaupt nach den Gesetzen des einfachen kategorischen Vernunftschlusses.

Wenn also a) der Sorites vom Untersatz ausgeht, so beruht seine Wahrheit auf folgenden Gesetzen:

1) Die Prämisse AB muß bejahend seyn (Minor sit affirmans), entweder allgemein oder particular bejahend.

2) Der Zwischensatz BC, und alle Zwischensätze, die sich in einem Sorites dieser Art finden mögen, müssen allgemein bejahend, und können in keinem Falle particular, oder verneinend seyn.

3) Die letzte Prämisse CD ist Obersatz, und muß daher entweder allgemein bejahend, oder allgemein verneinend seyn.

4) Die Conclusion AD folgt dem schwächern Theile der Prämissen, d. h., sie richtet sich in der Qualität nach dem Obersatz CD, und in der Quantität nach dem Untersatz AB.

Wenn aber b) der Sorites mit dem Obersatz beginnt, so gelten folgende Gesetze:

1) Die Prämisse CD muß entweder allgemein bejahend, oder allgemein verneinend seyn.

2) Der Zwischensatz BC, und überhaupt alle Zwischensätze müssen allgemein bejahend, und dürfen weder particular, noch verneinend seyn.

3) Die letzte Prämisse AB ist Untersatz, folglich muß sie entweder allgemein oder particular bejahend seyn.

4) Die Conclusion AD richtet sich in der Qualität nach dem Obersatz CD, und in der Quantität nach dem Untersatz AB.

§. 158.

Der hypothetische Sorites.

Diese Form von Kettenschlüssen beginnt auf gleiche Weise entweder mit dem Untersatz oder Obersatz, und stimmt in so fern mit dem kategorischen Sorites vollkommen überein. Folgende Beyspiele dienen zur Erläuterung beyder Arten:

1.

Wer die Tugend achtet, der achtet auch die Wahrheit.	Wenn A ist, so ist B
Wer die Wahrheit achtet, der ist zuverlässig.	— B — C
Wer zuverlässig ist, macht sich des Zutrauens würdig.	— C — D
Wer also die Tugend achtet, macht sich des Zutrauens würdig.	— A — D

2.

Wer zuverlässig ist, macht sich des Zutrauens würdig.	Wenn C ist, so ist D
Wer die Wahrheit achtet, der ist zuverlässig.	— B — C
Wer die Tugend achtet, der achtet auch die Wahrheit.	— A — B
Wer also die Tugend achtet, macht sich des Zutrauens würdig.	— A — D

Die Auflösung des hypothetischen Sorites, in einfache Vernunftschlüsse von gleicher Form, folgt den-

selben Regeln, die wir §. 156. a und b nachgewiesen haben.

§. 159.

Prüfung des hypothetischen Kettenschlusses.

Beyde Arten dieses Kettenschlusses folgen keinen andern Gesetzen, als denen des einfachen hypothetischen Syllogismus. Es kommt daher alles darauf an, daß in jeder einzelnen Prämisse Grund und Folge im nothwendigen und wesentlichen Verhältniß stehen. Wo dieses Verhältniß mangelt, da sind die Prämissen falsch, und aus falschen Vordersätzen kann keine wahre Conclusion hervor gehen.

Die Epikurische Schule z. B. wollte durch folgenden Sorites erweisen, daß die Götter menschliche Gestalt haben:

Die Götter sind die seligsten Wesen.
Wer selig ist, muß tugendhaft seyn.
Wer tugendhaft ist, muß eine vernünftige Natur haben.
Wo vernünftige Natur ist, da ist menschliche Gestalt.
Also haben die Götter menschliche Gestalt.

In diesem hypothetischen Sorites finden sich zwey falsche Prämissen, folglich muß auch die Conclusion falsch seyn.

C. Das Dilemma.

§. 160.

Begriff dieser Schlußart.

Das Dilemma (διλημμα) ist ein hypothetisch-disjunctiver Syllogismus von verneinender oder aufhebender Art. Es hat nähmlich der Obersatz ein Antecedens und ein Consequens; das erstere ist

hypothetisch, das andere disjunctiv, mithin besteht das Consequens aus Trennungsgliedern, welche der Untersatz insgesammt aufhebt, folglich muß die Conclusion das Antecedens aufheben.

Wenn die Disjunction des Consequens im Obersatze nicht mehr als zwey Trennungsglieder hat, so heißt der Syllogismus ein Dilemma in engster Bedeutung (Syllogismus bicornis).

Z. B. Alle geradlinige Figuren sind entweder gleichseitig oder ungleichseitig, nun ist der Zirkel weder gleichseitig noch ungleichseitig, also ist der Zirkel keine geradlinige Figur.

Besteht aber die Disjunction aus mehr als zwey Trennungsgliedern, so heißt der Schluß nach der Anzahl der disjunctiven Glieder Trilemma, Tetralemma, oder überhaupt Polylemma.

§. 161.

Eigenthümliche Form des Dilemma.

Was einen Schluß zum Dilemma macht, ist nicht der hypothetisch-disjunctive Obersatz, sondern ganz allein die Subsumtion. Denn ein Dilemma fodert, daß der Untersatz alle disjunctiven Glieder des Consequens, und der Schlußsatz die Hypothesis des Antecedens aufhebe.

Es beruht daher die eigenthümliche Form dieser Schlußart auf folgendem Grundgesetz:

Von der Falschheit des Nachsatzes auf die Falschheit des Vordersatzes gilt der Schluß.

Z. B. Wenn die Metalle organisch sind, so ge-

hören sie entweder zum Thierreich oder zum Pflanzenreich, nun gehören aber die Metalle weder zum Thierreich noch zum Pflanzenreich, also sind die Metalle nicht organisch.

§. 162.

Gebrauch und Mißbrauch der dilemmatischen Schlußart.

Das Dilemma hat die Absicht, eine falsche Behauptung aus ihren falschen Folgen zu widerlegen. Man macht nähmlich die Behauptung des Gegners zum Antecedens, und die falschen Folgen zum Consequens des Obersatzes; nun werden im Minor die falschen Folgen aufgehoben, also muß auch der Schlußsatz die aufgestellte Behauptung als falsch erklären. Darum nannten die Alten diesen Syllogismus den gehörnten Schluß (Syllogismus cornutus), weil er der Behauptung des Gegners die unwahren Folgen in den beyden Trennungsgliedern gleichsam wie Hörner entgegen hält.

Indessen ist nicht zu läugnen, daß der Syllogismus cornutus mehr als jede andere Schlußform dem Mißbrauch unterworfen sey. An Beyspielen falscher Dilemmen hatte schon das Alterthum keinen Mangel. (*)

(*) Ceterum valde fuit celebris usus Dilemmatis in cavillationibus et fallaciis, quas ad inexplicabilium genus retulit veterum Dialecticorum disciplina. Hinc Syllogismi *Mentientes*, *Reciproci*, *Crocodilini*, qui omnes a falsis Dilemmatum formis fluxerunt. Dan. Wyttenbach. l. c. pag. 142.

§. 163.

Regeln zur Beurtheilung der Wahrheit oder Falschheit eines Dilemma.

Ob ein Dilemma wahr oder falsch sey, läßt sich erkennen aus den Prämissen und der Conclusion.

a) Der Obersatz muß allgemein seyn, d. h., Antecedens und Consequens müssen sich verhalten wie Grund und Folge; auch müssen die Trennungsglieder entweder in contradictorischer oder in conträrer Opposition stehen, mithin eine bestimmte Sphäre des Subjectbegriffes erschöpfend darstellen. Denn der Obersatz ist ein hypothetisch-disjunctives Urtheil, und folgt daher nothwendig den Gesetzen dieser beyden Urtheilsformen.

b) Der Untersatz muß alle Trennungsglieder aufheben. Diese Aufhebung aber ist nicht möglich, wenn es der Disjunction an Vollständigkeit mangelt. Denn, sind die Trennungsglieder unvollständig, mithin nicht erschöpfend, so entsteht nothwendig eine falsche Subsumtion.

c) Der Schlußsatz kann bejahend oder verneinend seyn, in jedem Falle aber muß er die entgegengesetzte Qualität des Antecedens haben. Z. B. Wenn die Linie A nicht gleich ist der Linie B, so ist A entweder größer oder kleiner; nun ist die Linie A weder größer noch kleiner, also ist sie gleich der Linie B.

IV.

Von den unrichtigen oder falschen Syllogismen.

§. 164.

Welcher Schluß unrichtig oder falsch zu nennen sey.

Ein Syllogismus, dessen Materie oder Form den Gesetzen des Denkens widerstreitet, heißt unrichtig oder falsch.

Es kann aber die logische Unrichtigkeit eines Schlusses entweder absichtlich oder unabsichtlich entstehen. Im erstern Falle ist der falsche Syllogismus ein Trugschluß (Sophisma seu captio), im zweyten ein Fehlschluß (Paralogismus seu fallacia).

Allein die Wissenschaft achtet nicht auf die Absicht des denkenden Subjects, sondern erklärt jeden falschen Syllogismus für einen Trugschluß, weil er täuscht und trüget.

§. 165.

Verschiedene Arten falscher Syllogismen.

Zu den merkwürdigsten Trugschlüssen gehören folgende:

1) Das Sophisma der Verbindung und der Trennung (fallacia sensus compositi et divisi). Es entsteht, wenn man einen und denselben Begriff bald in der Verbindung, bald in der Trennung seiner Merkmahle nimmt. Hierher gehören das Sophisma von der Schafherde, und alle die verfänglichen Fragen,

welche die alten Griechischen Dialektiker **Sorites** nannten, von σωρός (acervus). (*)

2) Der Trugschluß des Wortspiels oder der Zweydeutigkeit (fallacia figurae dictionis seu ambiguitatis), wenn nähmlich ein und dasselbe Wort in verschiedener Bedeutung gebraucht wird. Von dieser Art ist das bekannte Wortspiel, welches Seneca anführt und lächerlich macht. Es lautet also: Mus syllaba est: mus autem caseum rodit: syllaba ergo caseum rodit. (**)

3) Die Sophismen, welche aus der falschen Anwendung, und dem unrichtigen Gebrauch der syllogistischen Figuren entstehen. Denn ein Schluß in der **zweyten** oder **vierten** Figur ist nothwendig falsch, wenn der Obersatz allgemein bejahend, aber nicht **identisch** ist. Z. B. Alle Planeten sind **Himmelskörper**; die Sonne ist ein **Himmelskörper**, also ist die Sonne ein Planet.

4) Das Sophisma der falschen Voraussetzung (falsi suppositi). Dieser Trugschluß beruht auf einem **Obersatz**, der sich als **allgemein** ankündiget, aber nur den **Schein** von Allgemeinheit an sich trägt. Von solcher Art ist das Griechische Sophisma ψευδόμενος (mentiens). Es gründet sich auf nachstehenden Vers des Dichters Epimenides aus Kreta:

(*) Cum aliquid minutatim et gradatim additur aut demitur. *Soritas* hos vocant, qui acervum efficiunt uno addito grano: vitiosum sane, et captiosum genus. Cic. Academ. II. 16. Ed. Bipont. Vol. X. p. 85.

(**) Epist. 48. Ed. Bipont. Vol. III. p. 137.

Κρῆτες ἀεὶ ψεῦσαι, κακὰ θηρία, γαςέρες ἀργαί.
Cretenses semper mendaces, malae bestiae, ventres pigri.

Der Trugschluß *ψευδόμενος*, für dessen Erfinder **Eubulides** von Milet, ein Schüler des Dialektikers **Euklides**, gehalten wird, lautet also:

Epimenides hat gesagt: Alle Kretenser sind Lügner; nun war er selbst ein Kretenser, also hat er gelogen, folglich sind die Kretenser keine Lügner, also hat **Epimenides** nicht gelogen, folglich sind die Kretenser Lügner.

5) Das Sophisma der Unthätigkeit oder der faulen Vernunft (Sophisma ignavae rationis). Die allgemeine F o r m e l dieses Trugschlusses heißt: Was durch das Verhängniß vorher bestimmt ist, das muß geschehen, ich mag thun, was ich will; nun ist aber das Zukünftige nothwendig vorher bestimmt, folglich muß es geschehen, ich mag thun, was ich will.

Wenn es mir also vorher bestimmt ist, daß ich von dieser Krankheit genesen soll, so werde ich genesen, ich mag nun einen Arzt gebrauchen oder nicht; ist es mir aber vorher bestimmt, daß ich in dieser Krankheit sterben soll, so werde ich sterben, ich mag einen Arzt gebrauchen oder nicht, also will ich keinen Arzt haben.

Nec nos impediet illa ignava ratio, quae dicitur; appellatur enim quidam a philosophis *ἀργὸς λόγος*, cui si pareamus, nihil omnino agamus in vita. (*)

(*) Cicero de fato. Cap. 12. Ed. Bipont. Vol. XI. pag. 321.

II.
Die Methodenlehre.

§. 166.
Ihr Inhalt und Umfang.

Die logische **Methodenlehre** hat keineswegs die **Form** jeder einzelnen Wissenschaft, sondern aller Wissenschaften überhaupt zum Gegenstand.

Alle Wissenschaften aber fodern 1) Klarheit und Deutlichkeit der Begriffe; 2) Gründlichkeit der Urtheile und Schlüsse; und 3) Wahrheit und Gewißheit aller Theile des organischen Ganzen.

Dreyfach also ist die Aufgabe der Methodenlehre; sie muß nähmlich die Gesetze entwickeln, auf denen a) die Deutlichkeit, b) die Gründlichkeit, und c) die Wahrheit und Gewißheit aller Erkenntniß beruht.

Erstes Hauptstück.
Über die Deutlichkeit der wissenschaftlichen Erkenntniß.

§. 167.
Wie Begriffe deutlich werden.

Deutlich werden die Begriffe 1) durch Entwickelung ihres Inhalts oder durch die **Definition**; und 2) durch Entwickelung ihres Umfangs oder durch die **Division**. Die Deutlichkeit also fodert Erkenntniß des Inhalts und Umfangs eines Begriffes.

Erster Abschnitt.

Von der Definition.

I.

Natur und Wesenheit der wissenschaftlichen Definition.

§. 168.

Was Definiren und Definition heiße.

Definiren heißt, einen wissenschaftlichen Begriff durch seine zwey wesentlichen Merkmahle denken.

Diese Merkmahle aber sind 1) das gemeinsame der nächsten Gattung, und 2) das eigenthümliche der Art. Denn um das Wesen eines Begriffes zu erkennen, muß man wissen, zu welcher Gattung, und zu welcher Art der Begriff gehöre, daher heißt es: Definitio contineat genus proximum et differentiam specificam. (*)

Es ist also die Definition (definitio, gr. ὅρος) eine vollständige Darstellung der wesentlichen Merkmahle eines Begriffes.

So z. B. definiren wir die Logik als Wissenschaft des Denkens; die Mathematik als Wissenschaft der Größen; das Dreyeck als Figur von drey Seiten, und überall finden sich nur zwey wesentliche Merkmahle, welche die Einheit und Verschiedenheit des Begriffes entfalten.

(*) Definitio genere declaratur et proprietate quadam. Cic. de Partit. orat. Cap. 12. Ed. Bipont. Vol. I. pag. 302.

§. 169.
Nothwendige Bestandtheile der Definition.

Die Definition ist ein logisches Urtheil; nun ist aber kein Urtheil möglich ohne Materie und Form, folglich muß jede Definition, als nothwendige Bestandtheile, Materie und Form haben.

§. 170.
Ihre Materie.

Materie der Definition ist jeder wissenschaftliche Begriff, der sich, durch Auflösung in seine wesentlichen Merkmahle, zur deutlichen Erkenntniß erheben läßt. Dieser Begriff heißt in der Schulsprache das Definitum, und muß entweder ein Artbegriff, oder ein relativer Gattungsbegriff seyn; denn die absolut höchste Gattung ist keiner Definition fähig, weil sie den absolut kleinsten Inhalt haben muß.

Jede Definition ist der Materie nach ein allgemein bejahendes identisches Urtheil, bestehend aus Subject und Prädicat von gleichem Inhalt und Umfang. Das Definitum ist Subject, die zwey wesentlichen Merkmahle sind das Prädicat. Z. B. Die Ästhetik ist Wissenschaft des Schönen; alle Menschen sind erkennende und fühlende Wesen.

§. 171.
Ihre eigenthümliche Form.

Die Definition ist ihrer Form nach ein kategorisches Urtheil. Denn Subject und Prädicat stehen im innern und unbedingten Verhältniß, weil das Prädicat als Merkmahl des Subjects gesetzt ist.

Keine Definition kann daher ein hypothetisches oder ein disjunctives Urtheil seyn. Denn im hypothetischen Urtheil stehen Subject und Prädicat im äußern und bedingten Verhältniß; das disjunctive Urtheil aber entwickelt nicht den Inhalt, sondern nur den Umfang eines Begriffes; daher die Regel: Definitio ne fiat per disjuncta.

§. 172.
Wesentliche Eigenschaften der logischen Definition.

Die Wahrheit oder Falschheit einer Definition ergibt sich aus folgenden Merkmahlen:

a) Das Definitum und die Definition müssen identisch seyn, d. h., sie müssen gleichen Inhalt und gleichen Umfang haben. Jede logisch richtige Definition läßt sich daher simpliciter umkehren.

b) Die Definition muß affirmativ oder bejahend seyn. Denn negative Merkmahle sagen nur aus, was in dem Begriffe nicht enthalten ist; darum heißt die Regel: Definitio ne sit negans.

c) Das Definitum darf nicht wieder unter die Merkmahle der Definition aufgenommen werden. Sagen wir z. B. die Philosophie ist eine philosophische Wissenschaft, oder der Mensch ist ein Wesen mit menschlichen Eigenschaften, so wird der innere Gehalt des Begriffes nicht entwickelt, sondern das Definitum im Kreise herum geführt; das Gesetz aber fodert: Definitio ne fiat in orbem.

d) Alle Merkmahle, welche die Definition enthält, müssen dem Definitum nothwendig und we-

sentlich zukommen. Denn die Definition ist ein allgemein bejahendes, kategorisches und identisches Urtheil, und kann eben darum nur den wesentlichen Inhalt wissenschaftlicher Begriffe entwickeln.

Wer also einen Begriff fehlerhaft definirt, der zeigt hiemit, daß er die wesentlichen Merkmahle des Begriffes nicht kennt, so gut er auch die Regeln einer logisch richtigen Definition inne haben mag. Wer aber gar keine Kenntniß hat von den angeführten Regeln, der ist auch nicht im Stande, eine fehlerhafte Definition zu prüfen.

II.

Darstellung der Definition durch die Sprache.

§. 173.

Über den Unterschied zwischen Worterklärung und Sacherklärung.

Wird die Definition in Wort und Sprache dargestellt, so heißt sie im Deutschen Erklärung, und ist entweder Wort- oder Sacherklärung.

Die Worterklärung oder Nominal-Definition entwickelt nur das Gattungs-Merkmahl, und ist in so fern unvollständig. Sie findet Statt bey den höchsten Gattungsbegriffen.

Die Real-Definition oder vollständige Sacherklärung muß die zwey wesentlichen Merkmahle der nächsten Gattung, und des specifischen Unterschiedes entfalten.

Wenn die Real-Definition den Ursprung und die Entstehungsart eines Dinges entwickelt, so heißt sie

genetisch. Dergleichen Erklärungen finden sich z. B. in der höhern Geometrie.

§. 174.
Nothwendige Eigenschaften der Real-Definition in ihrer Darstellung durch die Sprache.

a) Die Real-Definition muß dem wissenschaftlichen Sprachgebrauche gemäß seyn, oder wenn sie es nicht ist, so muß sie doch wenigstens ihre Abweichung aus Gründen rechtfertigen.

b) Sie soll die Worte in eigentlicher Bedeutung, und nicht im tropischen oder bildlichen Sinne gebrauchen. Denn die Definition muß deutlicher seyn, als das Definitum (Definitio sit clarior suo definito); wenn sie aber in Bildern und Gleichnissen spricht, so fodern diese selbst wieder eine neue Erklärung.

c) Die Real-Definition darf keine überflüssigen Merkmahle enthalten (Definitio ne sit abundans). Überflüssig aber sind alle Merkmahle, welche aus dem Wesen der Sache mit Nothwendigkeit folgen. Z. B. Das Dreyeck ist eine Figur von drey Seiten, und drey Winkeln.

d) Die Real-Definition, als vollständige Sacherklärung, darf weder zu weit, noch zu eng seyn (Definitio neque sit latior neque angustior suo definito). Es ist aber die Definition zu weit, wenn sie einen größern Umfang; und zu eng, wenn sie einen größern Inhalt hat, als ihr Definitum. Z. B. Das Viereck ist ein durch Linien eingeschlossener Raum; der Triangel ist eine Figur von drey geraden Linien.

Die erste Erklärung hat einen größern Umfang, die andere einen größern Inhalt, als das Definitum.

§. 175.
Wie sich prüfen lasse, ob irgend eine Definition zu weit oder zu eng sey.

Jede wahre Definition ist ein allgemein bejahendes kategorisches und identisches Urtheil, folglich muß sie sich simpliciter, d. h., ohne Veränderung der Quantität, umkehren und contraponiren lassen (§. 108. a. §. 113.).

Ist nun die Definition zu weit, so entdeckt sich dieser Fehler durch Conversion oder Umkehrung; und ist die Definition zu eng, so ergibt sich ihre Unrichtigkeit durch Contraposition. Zur Erläuterung dienen die Beyspiele §. 174. d.

§. 176.
Unterschied zwischen Sacherklärung und Beschreibung.

Die Sacherklärung hat nur wissenschaftliche Begriffe, nähmlich Art- und Gattungsbegriffe zum Gegenstand; denn das Individuelle und sinnlich Wahrnehmbare läßt sich nicht definiren, sondern nur beschreiben.

Die Beschreibung aber (descriptio) kann nicht eindringen in das innere Wesen der Dinge, sondern nur äußere Kennzeichen angeben zur leichtern Unterscheidung sinnlich wahrnehmbarer Gegenstände. So z. B. beschreibt der Mineralog die Fossilien, der Botaniker die Pflanzen, der Chemiker die Elemente, und

keine dieser Beschreibungen fodert vollständige Darstellung der wesentlichen Merkmahle.

Zweyter Abschnitt.

Von der logischen Division oder Eintheilung.

I.

Natur und Wesenheit der logischen Eintheilung.

§. 177.

Was Eintheilen und Eintheilung heiße.

Eintheilen heißt, den Umfang eines wissenschaftlichen Begriffes durch conträre oder contradictorische Entgegensetzung erschöpfend darstellen.

Die logische Eintheilung (divisio, gr. διαίρεσις) ist demnach eine vollständige Darstellung des Umfangs eines Begriffes durch Entgegensetzung.

Wenn wir z. B. die Mathematik in reine und angewandte; die Linien in gerade und krumme; die Urtheile, ihrer Form nach, in kategorische, hypothetische und disjunctive eintheilen, so geben wir eine vollständige Darstellung des Umfangs wissenschaftlicher Begriffe, indem wir die coordinirten Arten entwickeln, die in der Gattung enthalten sind.

§. 178.

Nothwendige Bestandtheile der Division.

Jede wissenschaftliche Eintheilung ist ein logisches Urtheil; nun ist aber kein Urtheil möglich ohne Mate-

rie und Form, folglich sind die nothwendigen Bestandtheile jeder Division Materie und Form.

§. 179.
Materie der Eintheilung.

Die logische Division fodert einen wissenschaftlichen Begriff, dessen Sphäre oder Umfang bestimmbar ist. Dieser Begriff heißt das Divisum oder der Eintheilungsbegriff und ist die Materie der Division.

Es muß also das Divisum entweder ein Gattungs- oder ein Artbegriff seyn; denn das Individuelle läßt sich nicht eintheilen, weil sein Umfang der absolut kleinste ist (Individua appellantur, quae dividi nequeunt).

Die Division selbst aber muß, der Materie nach, ein universelles und limitirendes Urtheil seyn. Z. B. Alle schönen Künste sind entweder redende oder bildende. Hier ist das Divisum Subject, die Eintheilungsglieder (membra dividentia) sind das Prädicat, und das Urtheil als Ganzes ist universell limitirend.

§. 180.
Eigenthümliche Form der Division.

In der logischen Eintheilung stehen Subject und Prädicat im wechselseitigen Verhältniß, folglich ist die Division ihrer Form nach ein disjunctives Urtheil, und als solches entweder zweygliedrig, oder mehrgliedrig, weil die Opposition der Trennungsglieder contradictorisch oder conträr seyn kann.

Die kategorische oder hypothetische Ur-

theilsform eignet sich also durchaus nicht für die logische Division.

§. 181.
Der Eintheilungsgrund.

Jede der Form nach richtige Division muß einen **Grund** haben, auf welchem sie beruht. Denn die Division ist ein **disjunctives** Urtheil, und kann daher nicht den ganzen Umfang des Eintheilungsbegriffes, sondern nur eine bestimmte Sphäre desselben erschöpfend darstellen; diese bestimmte Sphäre aber ist der **Eintheilungsgrund** (fundamentum divisionis), weil auf ihm die logische Division beruht. Darum fodert die Regel: Divisio ne careat fundamento.

§. 182.
Nebeneintheilung und Untereintheilung.

Durch die Division eines wissenschaftlichen Begriffes aus verschiedenen Eintheilungsgründen entstehen **Nebeneintheilungen** (codivisiones); und durch die fortgesetzte Division der Eintheilungsglieder entstehen **Untereintheilungen** (subdivisiones).

Die Nebeneintheilungen sind einander **coordinirt** oder beygeordnet; die Unterabtheilungen aber stehen im Verhältniß der **Subordination**.

Diejenige Eintheilung, welcher die Subdivisionen und Codivisionen untergeordnet sind, heißt **Haupteintheilung** (divisio primaria). So z. B. theilen wir die **Mathematik** zuvörderst in reine und angewandte (divisio primaria). Die reine Mathematik theilt sich nun wieder in Arithmetik und Geometrie

(subdivisio). Die Arithmetik ist ferner entweder niedere oder höhere, und eben so zerfällt die Geometrie in niedere und höhere (codivisio).

Wenn nun ein Gattungsbegriff nach allen seinen möglichen Arten und Unterarten durch Nebeneintheilungen und Unterabtheilungen erschöpfend dargestellt wird, so entsteht eine logische Tafel oder ein Stammbaum der Wissenschaft.

§. 183.

Wesentliche Eigenschaften der logischen Eintheilung.

a) Das Divisum muß in jedem Eintheilungsgliede ganz enthalten seyn. Denn das Divisum ist die Gattung, und die Eintheilungsglieder sind die nächsten Arten.

b) Die Eintheilung hat eine bestimmte Sphäre des Eintheilungsbegriffes erschöpfend darzustellen. Denn die Division muß ein disjunctives Urtheil seyn.

c) Alle Eintheilungsglieder (membra dividentia) müssen einander ausschließen. Denn die Division ist Entgegensetzung, entweder contradictorische oder conträre; das Entgegengesetzte aber schließt sich aus.

d) Keine Eintheilung kann mehr als Einen Eintheilungsgrund haben. Denn der Eintheilungsgrund (fundamentum divisionis) ist das Merkmahl, welches den Eintheilungsgliedern gemeinschaftlich zukommen muß; dieses Merkmahl aber kann nur ein einziges seyn.

II.
Darstellung der logischen Division durch die Sprache.

§. 184.
Unterschied zwischen Division und Partition oder Aufzählung der Theile.

Die logische Eintheilung fodert Erkenntniß des ganzen Umfangs einer Sache; nun lassen sich aber nur wissenschaftliche Begriffe ihrem ganzen Umfang nach erschöpfend darstellen, weil sie das Wesen der Dinge zum Gegenstande haben, folglich müssen wir die Division, in ihrer Darstellung durch die Sprache, wohl unterscheiden von der Partition oder Aufzählung der Theile (enumeratio partium). Denn die Partition bezieht sich auf den Inhalt eines Gegenstandes und ist auch anwendbar auf das Individuelle; die Division hingegen erschöpft den Umfang eines Begriffes, und macht Anspruch auf wissenschaftliche Vollständigkeit.

§. 185.
Ob Division und Distinction gleichbedeutend seyen.

Mit der logischen Eintheilung darf nicht verwechselt werden die Distinction oder Unterscheidung. Denn diese hat keineswegs den Umfang der Begriffe, sondern nur die vielfache Bedeutung der Wörter zu entwickeln, nach der bekannten Regel: Qui bene distinguit, bene docet.

Zweytes Hauptstück.

Über die Begründung der wissenschaftlichen Erkenntniß durch den Beweis.

Erster Abschnitt.

Von der Natur und Wesenheit des logischen Beweises.

§. 186.

Was Beweisen heiße.

Beweisen (probare seu demonstrare) heißt, den nothwendigen Zusammenhang eines Satzes mit andern apodiktisch wahren Sätzen vermittelst des Vernunftschlusses darstellen.

Der Beweis also (demonstratio, gr. ἀπόδειξις) muß einen Satz, dessen Wahrheit noch nicht einleuchtet, aus andern unmittelbar gewissen Sätzen ableiten.

§. 187.

Ob es unmittelbar gewisse oder unerweisliche Sätze geben könne.

Es gibt Sätze, die keines Beweises fähig und bedürftig sind, weil ihre Wahrheit und Gewißheit unmitbarbar einleuchtet; solche Sätze heißen unerweislich (propositiones indemonstrabiles), auch werden sie Principien oder Grundsätze genannt, weil sie die Wahrheit anderer Sätze begründen. Wer demnach alle Grundsätze läugnet, der läugnet hiemit auch alle Wahrheit, und macht die Überzeugung unmöglich. Da-

her die Regel: Contra principia negantem non est disputandum.

Die Principien oder Grundsätze sind nun wieder entweder theoretisch oder praktisch; die erstern beziehen sich auf das Wissen und Erkennen, und heißen Axiome, die andern auf ein Thun oder Handeln, und werden Postulate, im Deutschen Heischesätze, genannt.

Axiome und Postulate also sind unerweisliche Sätze, weil sie unmittelbar einleuchten.

§. 188.

Was für Sätze eines Beweises fähig und bedürftig seyen.

Diejenigen Sätze, deren Wahrheit und Gewißheit nicht unmittelbar einleuchtet, sind eines Beweises fähig und bedürftig, und heißen eben darum erweisliche Sätze (propositiones demonstrabiles), auch werden sie abhängige Sätze genannt, weil ihre Gewißheit auf andern wahren Sätzen, nähmlich auf Principien oder Grundsätzen, beruht.

Zu den erweislichen Sätzen aber gehören a) die Lehrsätze oder Theoreme; b) die Aufgaben oder Probleme; und c) die Corollarien oder Folgesätze.

Die Aufgaben sind zwar, an und für sich betrachtet, keine Sätze, sie lassen sich aber in Sätze verwandeln, und fodern in so fern einen Beweis.

Ob nur allein wahre, oder auch falsche Sätze bewiesen werden können.

§. 189.

Materie und Form des logischen Beweises.

Die materialen Bestandtheile des Beweises sind 1) ein erweislicher Satz (propositio demonstrabilis); und 2) Beweisgründe (argumenta).

Die Form aber besteht in dem Vernunftschluß, welcher die wesentliche Einheit des erweislichen Satzes mit seinen Beweisgründen darstellt.

Der logische Beweis also ist nothwendige Ableitung der Conclusion aus den Prämissen. Daher dienet der Vernunftschluß 1) zum Beweisen wahrer Sätze, und 2) zum Erfinden neuer Wahrheiten.

Wenn wir beweisen, so suchen wir zu dem Schlußsatz die wahren Prämissen, und wenn wir erfinden, so führt uns die Wahrheit der Prämissen auf eine wahre Conclusion. (*)

§. 190.

Nothwendige Eigenschaften aller wissenschaftlichen Beweise.

a) Der erweisliche Satz muß mit den Beweisgründen im innern und wesentlichen Zusammenhang stehen.

b) Der wahre Beweis darf keinen Satz, der erst bewiesen werden soll, als schon erwiesen voraussetzen, weil dieß nichts anders heißen würde, als das Ungewisse aus dem Ungewissen ableiten, und den Beweis im Zirkel herumführen. Darum fodert die Regel: Probatio ne redeat in orbem.

(*) M. s. Lambert's Organon. B. I. S. 154. §. 249.

c) Der wissenschaftliche Beweis muß aus allgemein gültigen Principien abgeleitet seyn, d. h., er muß objective Beweiskraft haben.

Über das Argumentum ad hominem, und die Beweise, welche aus Beyspielen geführt werden.

Zweyter Abschnitt.

Einfluß der Sprache auf die Beweisführung.

§. 191.

Verschiedene Beweisarten.

Die Darstellung des logischen Beweises in Wort und Sprache erzeugt mancherley Beweisarten, die aber nicht alle gleichen wissenschaftlichen Werth haben.

Diese Beweisarten sind: a) Speculative (a priori) und empirische (a posteriori); b) directe oder ostensive, und indirecte oder apagogische; c) einfache und zusammengesetzte; d) apodiktische und problematische.

§. 192.

Unterschied zwischen Räsonniren und Beweisen.

Das Räsonniren ist ein Aufsuchen einseitiger und unzureichender Gründe, von denen keiner die Überzeugung gewährt, daß der erweisliche Satz wahr seyn müsse; das Beweisen aber ist ein Ableiten aus Principien, die zur vollkommenen Überzeugung führen.

Die Sophistik kann nur räsonniren, die Wissenschaft aber sucht zu beweisen.

Drittes Hauptstück.

Von der Wahrheit und Gewißheit der Erkenntniß, oder vom Glauben, Wissen und Meynen.

Erster Abschnitt.

Der Glaube und seine zwey Hauptarten.

§. 193.

Was Glaube sey.

Glaube überhaupt (fides) ist unmittelbare auf das Gefühl des Wahren gegründete Überzeugung; seine zwey Hauptarten sind a) der religiöse und b) der historische Glaube. Denn der Gegenstand des Glaubens liegt entweder im Gebieth der übersinnlichen oder der sinnlichen Welt.

§. 194.

Der religiöse Glaube.

Dieser entspringt aus dem unerschütterlichen Vertrauen auf Gottes Wort und Offenbarung. Er ist gerichtet auf unbegreifliche, aber mit dem wahren Wissen keineswegs im Widerspruch stehende Wahrheiten.

Der religiöse Glaube ist der wahre innere Lebensgeist des Menschengeschlechts. Denn die Überzeugung, welche aus dem Wissen allein entspringt, kann nie den ganzen Menschen ergreifen; die Überzeugung hingegen, welche der Glaube gewährt, ist unüberwindlich, und durchdringet Geist und Herz.

Dem religiösen Glauben steht der Unglaube entgegen; dieser fodert überall völlige Begreiflichkeit, und will nichts für wahr halten, was entweder den Sinnen, oder dem Verstande unerreichbar ist. Aber eben darum bleibt die Geisterwelt dem Unglauben ewig verschlossen.

§. 195.

Vom historischen Glauben.

Der historische oder geschichtliche Glaube bezieht sich auf sinnlich wahrnehmbare Gegenstände. Er entspringt aus dem Vertrauen auf menschliches Zeugniß, und ist ein Fürwahrhalten dessen, was andere Menschen als Thatsachen der Erfahrung, es sey nun mündlich oder schriftlich, bezeugen.

Sollen wir aber durch menschliches Zeugniß nicht getäuscht werden, so muß es innere und äußere Glaubwürdigkeit haben.

Ein Zeugniß hat innere Glaubwürdigkeit, wenn die bezeugte Thatsache weder den Gesetzen des Denkens, noch den Naturgesetzen widerstreitet; es gewährt äußere Glaubwürdigkeit, wenn der Zeuge (testis) Fähigkeit und Willen hat, die Wahrheit zu sagen.

Zur Glaubwürdigkeit des Zeugen wird demnach erfodert a) Tüchtigkeit im Beobachten, und b) Aufrichtigkeit im Erzählen.

Zweyter Abschnitt.

Vom Wissen und vom Meynen.

I.

Das apodiktische Wissen.

§. 196.

Was dieses Wissen sey.

Alles Wissen ist eine Einsicht aus Gründen, und stützt sich auf den Beweis.

Wenn nun der Beweis die vollendete Überzeugung gewährt, daß der erkannte Gegenstand so seyn müsse, und durchaus nicht anders seyn könne, so entsteht das apodiktische Wissen. Dieses Wissen ist klare und deutliche Erkenntniß der Wahrheit aus ihren nothwendigen Gründen. Denn das Wesen des Wahren ist ewig und unveränderlich, von keiner Zeit und keinem Orte abhängig.

§. 197.

Die Wissenschaft.

Das apodiktische Wissen geht in Wissenschaft über, wenn der menschliche Geist die Idee eines großen Ganzen erfaßt, und zur klaren und deutlichen Einsicht in die Organisation dieser Idee gelangt. Denn Wissenschaft ist nur möglich als ein organisches Ganzes gleichartiger Erkenntnisse.

Der allgemeine Gegenstand aller Wissenschaft aber ist das ewig Wahre, Gute und Schöne, mithin das Übersinnliche, welches der wissenschaftliche Geist zu begründen strebt.

Jede wahre Wissenschaft verbindet sich daher innigst mit dem **Leben**, ohne darum der Befriedigung irdischer Bedürfnisse zu dienen. Denn sie lehret uns Gott erkennen, als die ewige Wahrheit und Güte, und äußert so ihren Einfluß auf unser höheres Daseyn und Leben.

Unterschied zwischen Wissenschaft und System. Was von den so genannten **Ansichten** zu halten sey, und ob irgend eine neue Ansicht sogleich auch den Nahmen Wissenschaft verdiene.

§. 198.

Von der wissenschaftlichen Methode.

Die wissenschaftliche Methode (methodus scientifica) ist zweyfach: a) **Synthetisch**, und b) **analytisch**.

Die erstere hat zu ihrem Anfangspunct die Idee, und entfaltet diese in Begriffen, fortschreitend vom Allgemeinen zum Besondern; die andere löset das organische Ganze in seine Theile auf, damit der Verstand zur deutlichen Kenntniß des Einzelnen gelange.

Für das gründliche Wissen aber müssen sich beyde Methoden mit einander vereinigen.

§. 199.

Der Irrthum.

Das wissenschaftliche Streben kann auf Abwege gerathen, und den **Irrthum** statt der Wahrheit ergreifen.

Irrthümer sind falsche Urtheile, die aus Schein und Täuschung entspringen; ihre **Quelle** liegt entwe-

der a) in der **Verkehrtheit** des Herzens, oder b) in der **Kühnheit** des forschenden Geistes.

Die verderblichsten Irrthümer entstehen aus der Unlauterkeit des Herzens; denn mit ihr ist immer auch die Verblendung des Verstandes verbunden. Ein verkehrter Wille nähmlich hält alles für wahr, was der Selbstsucht und den Leidenschaften schmeichelt.

Aber mit redlichem Herzen und aus reiner Liebe zur Wahrheit irren, und den Irrthum eingestehen, ist das Kennzeichen eines hohen Gemüthes. Denn wer mit redlichem Herzen irret, der bewahret doch immer in seinem Geiste die höchste Wahrheit und Güte.

§. 200.

Das Vorurtheil.

Eine wissenschaftliche Behauptung, welche ohne Einsicht und Prüfung ihrer Gründe als entschiedene Wahrheit aufgestellt wird, heißt **Vorurtheil** oder **vorschnelles Urtheil** (praejudicium).

Wer irgend eine wissenschaftliche Lehre ohne alle Prüfung ihrer Gründe auf bloße **Auctorität** für wahr hält, der ist im Vorurtheil. Es gibt aber hier zwey **Extreme**: 1) Das Verschmähen aller Auctorität, sowohl der göttlichen als menschlichen, und 2) das blinde Nachsprechen fremder Meynungen. In beyden Extremen offenbaret sich das Vorurtheil.

Die **Wissenschaft** fodert gegenseitige Achtung und Anerkennung a) der **Auctorität**, und b) der **Selbstthätigkeit** des Geistes.

Wer ferner überall das Alte verschmäht, und immer nur nach dem Neuen hascht, ist gleichfalls im Vorurtheil befangen. Denn der Geist des Wahren und Guten ist ewig und unwandelbar, und kann eben darum nie veralten.

§. 201.

Der Zweifel.

Aller Zweifel in der Wissenschaft ist auf die Erkenntniß des Wahren gerichtet; er entspringt aus Mangel an überzeugenden Beweisgründen, mithin aus Wahrheitsliebe.

Nur diejenige Denkart, welche als Grundsatz annimmt, daß es unmöglich sey zur wahren Erkenntniß zu gelangen, widerstreitet der wissenschaftlichen Forschung. Diese skeptische Denkart aber geht auf ihre eigene Zerstörung aus; denn wer alles bezweifelt, ist aller Dinge unkundig, und muß nothwendig auch sein Zweifeln selber bezweifeln.

II.

Das problematische Wissen oder die Wahrscheinlichkeit.

§. 202.

Begriff der wahrscheinlichen Erkenntniß.

Wahrscheinlichkeit (Probabilitas) ist subjective Überzeugung aus unzureichenden Gründen; sie steht gleichsam in der Mitte zwischen dem Wahren und Nichtwahren, dem Seyn und Nichtseyn. Wenn nähmlich irgend eine Behauptung zwar nicht apodiktisch erwiesen werden kann, aber doch überwiegende

Gründe für sich hat; so offenbaret sie hiedurch ihre Annäherung zur Wahrheit und Gewißheit, und macht das Seyn des Gegenstandes, worauf sie sich bezieht, wahrscheinlich.

Alle Wahrscheinlichkeit ist entweder eine innere (probabilitas intrinseca) oder eine äußere (extrinseca), je nachdem sie ihre Gründe aus den wesentlichen Eigenschaften, oder aus den bloß zufälligen Beschaffenheiten der Dinge herleitet. Die äußere hat keine Kraft ohne die innere.

Überhaupt aber kann die Wahrscheinlichkeit nur Statt finden auf dem Gebieth der Erfahrung, und die Schlußarten, welche zur wahrscheinlichen Erkenntniß führen, sind Analogie und Induction.

§. 203.
Die Analogie.

Diese Schlußart folgert aus der Ähnlichkeit zweyer oder mehrerer Dinge, die zu einer und derselben Gattung gehören, auf ihre vollkommene Gleichheit.

Die allgemeine Formel des analogischen Schusses heißt: Wenn zwey Dinge von derselben Gattung in einigen bekannten Eigenschaften harmoniren, so ist es möglich, daß sie auch in andern noch unbekannten Merkmahlen übereinstimmen. So z. B. schließen wir aus der Ähnlichkeit, welche der Mond mit unsrer Erde hat, daß er auch bewohnt seyn werde.

Allein diese Art zu schließen beruht nicht auf absolut wahren Prämissen, und kann daher auch nur

Wahrscheinlichkeit gewähren. Denn was den Arten eigenthümlich ist, muß keineswegs auch der Gattung nothwendig und wesentlich zukommen.

Die Form der Analogie ist kategorisch, die Qualität der Prämissen aber muß bejahend seyn, weil die Ähnlichkeit auf positiven Merkmahlen beruht.

§. 204.

Die Induction.

Die Schlußart durch Induction folgert vom Besondern auf das Allgemeine, entweder bejahend, oder verneinend, nach der Regel:

Was vielen Arten und Individuen, die zu einer und derselben Gattung gehören, zukommt oder widerspricht, muß der ganzen Gattung zukommen oder widersprechen.

Z. B. Das Selbstleuchten widerspricht allen bisher beobachteten Planeten, also widerspricht dieses Merkmahl der ganzen Gattung.

Alle Induction ist ihrer Natur nach unvollständig. Denn sie stützt sich auf unvollendete Beobachtung und Erfahrung, und kann nur einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, keineswegs aber absolute Gewißheit geben, weil es nicht möglich ist, die ganze Sphäre der Allgemeinheit durch Erfahrung zu erschöpfen.

§. 205.

Die speculative Meynung oder Hypothese.

Jede Lehrmeynung oder Hypothese ist ein problematisches Urtheil, welches als Grundsatz zur Er-

klärung einer bestimmten Naturerscheinung angenommen wird.

Soll aber die Hypothese einen wahren Werth haben, so darf sie a) weder den Denkgesetzen, noch den Gesetzen der Natur widerstreiten; sie muß b) den Charakter der Allgemeinheit; und eben so nothwendig c) der Einheit und Selbstständigkeit haben; auch soll sie sich d) durch fortschreitende Untersuchung als Princip der Gewißheit constituiren, und hierin besteht der höchste Grad ihrer Vollkommenheit. Denn in diesem Falle geht das problematische Urtheil in ein apodiktisches über (hypothesis transit in thesin).

Und so ist jede geistreiche Hypothese, z. B. in der Naturwissenschaft, zu betrachten wie eine Art von Divination, welche das Wissen kommender Zeiten vorher sagt.

Geschichte und Litteratur der Logik.

Metaphysik

oder

Wesenlehre.

Metaphysik oder Wesenlehre.

Einleitung.

§. 1.
Woher die Metaphysik ihren Nahmen habe.

Der Griechische Nahme Metaphysik verdankt seinen Ursprung einer Schrift des Aristoteles, die er zur tiefern Begründung seiner Physik bekannt machte. Diese Schrift erhielt in der Folge von einem Sammler der Aristotelischen Werke den Titel: *Τῶν μετὰ τὰ φυσικὰ βιβλία δώδεκα*, i. e. Metaphysicorum libri duodecim.

Dieser Titel aber sollte im Grunde nichts anders bedeuten, als daß sich die bezeichnete Schrift auf die Physik des Aristoteles beziehe. Dessen ungeachtet ist aus dem erwähnten Titel im Gegensatz mit der Physik der Nahme Metaphysik entstanden, und in folgenden Zeiten als Wissenschaft des Übersinnlichen erklärt worden.

§. 2.
Zweyfache Bedeutung des Wortes Metaphysik.

Der Nahme Metaphysik bezeichnet 1) im weitern Sinne die gesammte theoretische, praktische, ästhetische, und Religions-Philosophie; und 2) im

engern Sinne denjenigen Theil der theoretischen Philosophie, welcher im Deutschen Wesenlehre heißt. Dieser Theil wird, eben so wie die Logik, als selbstständige Wissenschaft unter dem Nahmen Metaphysik behandelt.

Logik also, und Metaphysik in engerer Bedeutung, sind die beyden Theile der theoretischen Philosophie als Wissenschaft des Wahren.

§. 3.

Was Metaphysik sey.

Die Metaphysik ist Wissenschaft von dem Wesen der Dinge, d. h., von den ewigen und unwandelbaren Merkmahlen, welche allen möglichen und wirklichen Dingen in der gesammten Körper- und Geisterwelt zukommen müssen.

Das ewige Seyn und Wesen der Dinge kann aber durch keinen Sinn angeschaut, sondern nur durch wissenschaftliches Denken und Forschen erkannt werden. Darum heißt auch die Metaphysik Wissenschaft des Übersinnlichen, weil sie sich erhebt über die sinnliche Anschauung und Empfindung.

§. 4.

Ihr Object oder Gegenstand.

Das unmittelbare Object dieser Wissenschaft ist das Seyn und Wesen a) aller möglichen und wirklichen Dinge überhaupt, und b) das Seyn und Wesen des Weltalls, der Seele, und der Gottheit insbesondere.

Was also die Metaphysik zu erforschen hat, ist nicht das individuelle, sinnlich wahrnehmbare Daseyn

und Leben, sondern das übersinnliche Wesen der Dinge. Denn sie strebt das Einzelne im Allgemeinen, das Sinnliche im Übersinnlichen zu erkennen.

Ob man von der Metaphysik eine Ergründung des Unergründlichen fodern könne.

§. 5.

Ihre Eintheilung.

Die Metaphysik oder Wesenlehre zerfällt 1) in die allgemeine oder universelle, und 2) in die besondere oder specielle.

Der erste oder allgemeine Theil entwickelt das Seyn und Wesen aller möglichen und wirklichen Dinge überhaupt, und heißt Ontologie.

Der zweyte oder specielle Theil betrachtet die Natur und Wesenheit des Weltalls, der Seele, und der Gottheit, und begreift in sich a) die Kosmologie, b) die Psychologie, und c) die Theologie.

§. 6.

Über die Möglichkeit der Metaphysik.

Die Gegner dieser Wissenschaft behaupten, eine Erkenntniß des Übersinnlichen sey durchaus unmöglich. Aus dieser Behauptung aber folgt, daß alles, was unsere Sinne nicht erreichen können, auch für den denkenden Geist auf immer unerforschlich bleiben müsse.

Allein wenn keine Erkenntniß des Übersinnlichen möglich ist, so ist eben darum auch keine Philosophie möglich. Denn die ganze Philosophie ist auf das Übersinnliche gerichtet. Wer also die Möglichkeit

der Metaphysik läugnet, der läugnet hiemit auch die Möglichkeit aller Philosophie.

§. 7.

Wesentlicher Charakter des metaphysischen Denkens.

Wer bey metaphysischen Untersuchungen etwas haben will, das schon vor dem Nachdenken bekannt und gegeben seyn soll, der wartet so vergebens, wie jener Landmann auf das Ablaufen des Stromes. (*)

Denn das metaphysische Denken ist eben so wie das logische a) ein wissenschaftliches, und als solches nothwendig auch ein abstractes Denken; es ist b) eine freye aus innerer Kraft des menschlichen Geistes sich entfaltende Thätigkeit; es ist c) ein Forschen nach dem objectiven Seyn und Wesen der Dinge, welches eine von dem denkenden Subject unabhängige Realität hat. Denn das Wesen der Dinge wird nicht erst durch den Gedanken erzeugt, wohl aber muß es durch das Denken erkannt werden.

§. 8.

Unterschied zwischen Logik und Metaphysik.

Die Logik entwickelt a) die Materie und Form aller Erkenntniß und Wissenschaft überhaupt; die Metaphysik hingegen erforscht das objective Seyn und Wesen der Dinge, in wie fern es auch unabhängig vom denkenden Subject ist und besteht.

(*) Horat. Epist. I. 2. v. 42. 43.

Die Logik betrachtet ferner b) sowohl die positive als negative Denkbarkeit aller möglichen Objecte, hat es aber nicht mit der Natur und Wesenheit der erkennbaren Gegenstände zu thun; dagegen untersucht die Metaphysik das Wesen alles Möglichen und Wirklichen überhaupt, aber auch noch insbesondere des Weltalls, der Seele, und der Gottheit.

Gemeinsame Merkmahle dieser beyden Wissenschaften.

§. 9.

Werth und Nutzen der metaphysischen Forschungen.

Sie rechtfertigen a) den religiösen Glauben; wecken b) den Scharfsinn und Tiefsinn; und fördern c) die Gründlichkeit aller Erkenntniß. Denn ohne Metaphysik ist keine gründliche Erkenntniß möglich in irgend einer andern Wissenschaft.

Der Metaphysik oder Wesenlehre erster Haupttheil.

Die Ontologie.

§. 10.

Ihr Inhalt und Umfang.

Die Ontologie ist Wissenschaft vom Seyn und Wesen der Dinge überhaupt, und heißt auch allgemeine Wesenlehre, oder wissenschaftliche Grundlehre, weil ihre Wahrheiten für alle Objecte des Wissens absolut gültig sind.

Diese Wissenschaft hat demnach 1) die Idee vom Seyn und Wesen überhaupt, und 2) diejenigen Prädicate zu entwickeln, welche allen möglichen und wirklichen Dingen allgemein und nothwendig zukommen müssen.

Über die Grundprincipien, auf denen die Ontologie beruht.

Erstes Hauptstück.

Vom Seyn und Wesen überhaupt.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Entwickelung der Idee des Seyns.

§. 11.

Wie muß das Seyn gedacht werden?

Das Seyn (Esse, τὸ ὄν) ist die Grundlage aller Erkenntniß. Denn wo nichts ist, wird nichts erkannt, und über das Nichts ist keine Metaphysik möglich.

Der denkende Geist erfaßt die Idee des Seyns a) als absolute Einheit und Allheit der Dinge, alles Mögliche und Wirkliche, die ganze Körper- und Geisterwelt in sich begreifend; b) als Grundlage aller Gattungen, Arten und Individuen, mithin als absolut höchste Gattung; aber eben darum auch c) als absolute Universalität ohne bestimmte Individualität.

Das Centrum oder der Mittelpunct, in so fern er noch unentwickelt die Peripherie und die Allheit der geometrischen Figuren in sich verschließt, ist ein Bild des idealen Seyns.

§. 12.

Das absolute und relative Nichts als Gegensatz des Seyns.

Das Seyn offenbaret sich durch lebendige Kraft, und entfaltet seine Realität oder Wirklichkeit; das absolute Nichts aber (nihilum absolutum seu ne-

gativum) bezeichnet einen Mangel an allen Prädicaten, eine leere Abstraction, in welcher alles Seyn verschwindet.

Das relative Nichts (nihilum relativum seu privativum) enthält die Beziehung auf ein bestimmtes Seyn, und bezeichnet das Nichtseyn von irgend Etwas, folglich eine relative Negation, die nur ein bestimmtes Seyn aufhebt.

§. 13.

Ursprüngliche Bestandtheile der Idee des Seyns.

Das ideale Seyn kann nicht gedacht werden als todte, in sich ruhende Einheit und Allheit der Dinge. Denn es offenbaret sich 1) als absolutes oder ewiges, und 2) als relatives oder zeitliches Seyn, mithin in fortwährender Bewegung und Entfaltung seiner Kraft.

1) Das absolute Seyn kann a) auf keine Weise sinnlich wahrgenommen, sondern nur geistig erkannt werden durch die unwandelbaren Merkmahle, wodurch es, auch unabhängig von dem denkenden Subject, ist und besteht; es kann b) weder entstehen noch vergehen, und heißt darum ewig und unveränderlich.

2) Das relative Seyn hingegen oder das Daseyn kann a) durch den Sinn angeschaut und empfunden werden; denn es stellt sich dar in Zeit und Ort. Alles Daseyn ist ferner b) veränderlich und wandelbar; denn es entsteht und vergeht auch wieder.

Die existirenden Dinge haben demnach ein zweyfaches Seyn 1) ein relatives oder zeitliches, und 2)

ein absolutes oder ewiges. Denn dieses letztere ist die Grundlage alles Daseyns.

§. 14.
Das Urseyn.

Der absolute Urquell, von dem alles Seyn ausgeht, und der absolute Endzweck, in welchen alles Seyende zurück kehrt, heißt Urseyn.

Das Urseyn muß gedacht werden a) als absolut erstes und höchstes Seyn, b) als absolut letzter und höchster Grund, c) als inneres verborgenes Leben aller Dinge. Denn alles Seyn und Leben ist gegründet in dem Urseyn, welches Gott ist.

Das Höchste also, was der Gedanke zu erfassen vermag, ist die Idee des unendlichen Geistes, der in seiner unendlichen Schöpfung sich selbst anschaut und erkennt.

Zweyter Abschnitt.
Von der Möglichkeit, Wirklichkeit, und Nothwendigkeit des Seyns.

§. 15.
Das mögliche Seyn oder die Möglichkeit.

Es ist hier nicht die Rede von jener negativen Möglichkeit, die im Freyseyn vom Widerspruch besteht; denn da ist alles möglich, wenn es auch keinen realen Inhalt hat, z. B. jedes Gebild der Imagination.

Die metaphysische oder objective Möglichkeit ist zweyfach, 1) eine innere oder absolute, und 2) eine äußere oder relative.

1) Die innere oder absolute Möglichkeit ist der Grund des Seyns, und bezeichnet den Inbegriff der ewigen und unwandelbaren Merkmahle, wodurch jedes Ding ist und besteht. Diese Möglichkeit haben alle Dinge mit einander gemein, hieraus folgt aber keinesweges, daß alle möglichen Dinge Eins seyen. Possibilitas omnium rerum est una; neque tamen unica tantum res est possibilis.

Was Mangel hat an aller Realität, ist absolut unmöglich. Z. B. ein Zirkel ohne Peripherie und Mittelpunct, oder eine Wissenschaft ohne allen Inhalt u. s. w.

Das absolut Mögliche ist a) immer auch ewig und unwandelbar, und kann b) durch keinen Sinn wahrgenommen, sondern nur durch den denkenden Geist erkannt werden. Das absolut Unmögliche aber ist weder sinnlich wahrnehmbar, noch geistig erkennbar.

Was absolut möglich ist durch seine ewigen und unwandelbaren Merkmahle, heißt in der Metaphysik ein Seyendes (ens) oder Ding an sich; was aber absolut unmöglich ist, aus Mangel an allen Merkmahlen, wird ein Unding (non-ens) genannt. Non-entis nulla sunt attributa.

Von dem Unding unterscheidet sich noch das fingirte oder imaginäre Ding (ens fictum seu imaginarium). Denn dieses ist nichts weiter als ein Product der Imagination, und als solches eine leere, wesenlose Möglichkeit. Z. B. die Centauren, Faunen, Sirenen u. s. w. Die Alten nannten solche imaginäre Vorstellungen nicht ganz richtig Gedanken-

ding (ens rationis); es sollte vielmehr heißen ens imaginationis. Denn das wahre ens rationis ist das absolut Mögliche, wenn es in der Abstraction von seiner Existenz gedacht wird.

2) Die äußere oder relative Möglichkeit bezieht sich auf das Daseyn oder die Existenz in Zeit und Ort; denn was relativ möglich seyn soll, muß irgendwo und irgendwann existiren können.

Was daher absolut unmöglich ist, bleibt nothwendig auch relativ unmöglich. Z. B. eine Menschheit ohne vernünftige und sinnliche Natur. Was aber nur relativ unmöglich ist, bleibt doch noch immer absolut möglich.

Aus dieser Untersuchung über die objective Möglichkeit ergibt sich nun folgendes Resultat: Alles, was existirt, es sey nun in der Körper- oder Geisterwelt, muß absolut möglich seyn, folglich ist die absolute Möglichkeit der Träger oder die Grundlage alles Daseyns.

§. 16.

Das wirkliche Seyn oder die Wirklichkeit.

Die metaphysische oder objective Wirklichkeit ist wieder zweyfach, 1) eine absolute, und 2) eine relative.

1) Die absolute Wirklichkeit der Dinge beruht auf ihren gemeinsamen und eigenthümlichen Merkmahlen. Die Gattung z. B. ist absolut wirklich durch ihre Arten und Individuen.

Was aber absolut wirklich ist, muß immer auch möglich seyn, und umgekehrt. Denn absolute Möglichkeit und Wirklichkeit sind gleichbedeutend, und keine kann ohne die andere verstanden werden. Im Reiche der Wahrheit ist alles Mögliche immer auch wirklich.

Das absolut Wirkliche ist eben so, wie das Mögliche a) ewig und unwandelbar, und kann b) durch keinen Sinn wahrgenommen, sondern nur durch den denkenden Geist erkannt werden

2) Die *relative* Wirklichkeit bezieht sich auf die *Existenz* oder das *Daseyn*. Denn relativ wirklich ist alles, was existirt in Zeit und Ort. Relative Wirklichkeit und Existenz sind daher gleichbedeutend.

Das relativ Wirkliche ist a) sinnlich wahrnehmbar, weil es irgendwo und irgendwann existiren muß; es ist b) dem Wechsel und der Veränderung unterworfen; denn es entsteht und vergeht auch wieder.

Was absolut möglich ist, muß darum nicht auch relativ wirklich seyn. Es ist daher kein Schluß gültig von der absoluten Möglichkeit auf relative Wirklichkeit oder Existenz, wohl aber gilt der Schluß von der Existenz auf die Möglichkeit.

Wir müssen also eine zweyfache Wirklichkeit unterscheiden, 1) die *absolute* oder ewige, und 2) die *relative* oder zeitliche. Beyde Arten sind vereiniget in den *existirenden* Dingen. Der Sinn empfindet die *zeitliche*; der forschende Geist erkennet die *ewige* Wirklichkeit der Dinge.

§. 17.

Das nothwendige Seyn oder die Nothwendigkeit.

Die metaphysische oder objective Nothwendigkeit ist gleichfalls zweyfach, 1) eine innere oder absolute, und 2) eine äußere oder relative.

1) Die innere oder absolute Nothwendigkeit ist Eins mit der absoluten Möglichkeit und Wirklichkeit. Denn was absolut möglich und wirklich ist, kann nicht mehr anders seyn, d. h., es ist absolut nothwendig, folglich ist die Nothwendigkeit der Inbegriff oder die Synthesis der Möglichkeit und Wirklichkeit.

Das absolut Nothwendige muß also auf gleiche Weise, wie das absolut Mögliche und Wirkliche, a) ewig und unveränderlich, und b) erhaben seyn über alle Beschränkungen der Zeit und des Ortes.

2) Die äußere oder relative Nothwendigkeit bezieht sich auf die Existenz. Denn relativ nothwendig ist alles, was existirt. Das relativ nothwendige Seyn heißt in der metaphysischen Sprache Zufälligkeit (Contingentia), weil die relative Nothwendigkeit nur auf äußern Merkmahlen beruht, die bald so, bald wieder anders seyn können.

Alles relativ Nothwendige ist also zufällig (contingens) und alles Zufällige ist a) abhängig, weil es den Grund seines Daseyns nicht in sich selbst hat; es ist b) zeitlich und wandelbar. Denn es entsteht und vergeht wieder.

Wir müssen daher auch eine zweyfache Nothwendigkeit unterscheiden, 1) die absolute oder ewige, und

2) die **relative** oder **zeitliche**. Beyde Arten aber sind vereiniget in den **existirenden** Dingen.

Dritter Abschnitt.

Über das Wesen oder die Wesenheit der Dinge.

§. 18.

Zweyfache Bedeutung des Wortes Wesen.

Das Wort **Wesen** (ens) bezeichnet 1) den absolut höchsten Gattungsbegriff, folglich die Einheit und Allheit der Dinge in der gesammten Körper- und Geisterwelt. So z. B. sagen wir: Der Mensch ist ein vernünftiges Wesen; das Weltall ist der Inbegriff aller Wesen u. s. w.

Es bezeichnet ferner 2) den vollständigen Inbegriff der gemeinsamen und eigenthümlichen Merkmahle oder das ewige und unveränderliche Seyn der Dinge, mithin ihre absolute Möglichkeit, Wirklichkeit und Nothwendigkeit. In diesem Sinne sagen wir z. B. das Wesen der Menschheit, das Wesen der Tugend u. s. f. und nehmen die Wörter **Wesen** und **Wesenheit** als gleichbedeutend.

Die **Wesenheit** (essentia) ist demnach ein Seyn, in welchem alles Zeitliche und Wandelbare durch Abstraction aufgehoben ist.

Zweyfach aber ist die Wesenheit, 1) eine **gemeinsame** (essentia communis), und 2) eine **eigenthümliche** (essentia propria). Die **absolute** Möglichkeit haben alle Dinge mit einander gemein,

daraus folgt aber nicht, daß alle möglichen Dinge Eins seyen. Denn sie unterscheiden sich wieder durch ihre eigenthümliche Natur und Wesenheit.

Alles, was existirt, muß die genannte zweyfache Wesenheit haben, und das existirende Ding heißt nur darum ein Wesen, weil es ohne Wesenheit nicht existiren könnte. Denn auch die vergänglichen Dinge tragen den Keim der Unvergänglichkeit in sich.

§. 19.

Unterschied zwischen Natur und Wesenheit.

Die Natur eines Dinges besteht in den äußern und wandelbaren, die Wesenheit hingegen in den innern und unwandelbaren Merkmahlen. Die Natur also bezieht sich auf das Daseyn oder die Existenz, und die Wesenheit auf das absolute Seyn der Dinge.

Natur und Wesenheit werden auch oft als gleichbedeutend betrachtet. Wenn es z. B. heißt: Von der Natur der Seele, so wird hiemit die innere Natur (natura interna) oder die Wesenheit verstanden.

Bey den alten Griechischen Philosophen sind Natur und Wesenheit sehr oft gleichbedeutend. Z. B. *Περὶ τῆς τοῦ παντὸς φύσεως*, von der Natur des Weltalls.

§. 20.

Merkmahle der Wesenheit.

Das Wesen der Dinge ist a) ewig und unveränderlich (essentiae rerum sunt aeternae et immutabiles); es ist b) nicht mittheilbar; c) gleichbedeutend mit der absoluten Möglichkeit, Wirklichkeit und Nothwendigkeit; und d) keines Beweises fähig und bedürftig.

Wenn sich daher unsere Erkenntniß auf das Wesen der Dinge bezieht, so ist sie absolut allgemein und nothwendig.

§. 21.

Von dem Urwesen.

Das Urwesen ist das absolut erste und höchste Wesen, der Urquell alles Seyns und Lebens, das Absolute im höchsten Sinne des Wortes. Denn das Wesen der Dinge besteht nur durch das Urwesen, und ist nur darum ewig, weil das Urwesen ewig ist.

Vierter Abschnitt.

Das Daseyn oder die Existenz.

§. 22.

Entwickelung des Begriffes vom Daseyn überhaupt.

Das Daseyn oder die Existenz ist ein Seyn, welches aus dem Wesen hervorgeht, und sich darstellt in Zeit und Raum. Daseyn und Wesen also verhalten sich wie Zeitliches und Ewiges, folglich ist das Daseyn der Dinge mit ihrer Wesenheit unzertrennlich verbunden. Denn durch die Existenz stellt sich das Wesen dar.

Das Deutsche Wort Daseyn bedeutet ein Seyn an einem bestimmten Ort und in einer bestimmten Zeit. Denn es ist keine Existenz möglich ohne Beschränkung durch Zeit und Ort.

In den existirenden Dingen aber offenbaret sich die unendliche Schöpfung Gottes, und der Schauplatz dieser Unendlichkeit sind Zeit und Raum.

§. 23.
Vom Daseyn im Raum.

Der **Raum** (Spatium), **subjectiv** betrachtet, ist die ursprüngliche im Wesen der menschlichen Natur gegründete **Vorstellung**, welche die Thätigkeit der äußern Sinne unzertrennlich begleitet; **objectiv** hingegen ist der Raum die **Ausdehnung** und **Bewegung** in der Körperwelt.

Es muß aber der **Raum** ferner betrachtet werden a) als **absolut** oder unbegränzt, und b) als **relativ** oder begränzt.

a) Der **absolute** Raum ist die gränzenlose Ausdehnung, und als solche nichts weiter als ein Gebild der Imagination. Das Seyn des absoluten Raumes ist demnach ein **imaginäres** Seyn, welches **außer** der Imagination keine Realität oder Wirklichkeit hat; darum heißt auch der absolute Raum **ideal** oder imaginär (spatium imaginarium).

b) Der **relative** oder begränzte Raum ist nicht denkbar ohne Daseyn; er stellt sich dar in den existirenden Dingen, behauptet seine Wirklichkeit durch Ort und Stelle, und heißt daher auch **realer** Raum. Denn alles **Körperliche** trägt seinen Raum in sich und ist von ihm untrennbar.

Der Raum überhaupt, sowohl der ideale als reale, hat drey Dimensionen, nähmlich **Länge**, **Breite**, und **Tiefe**, weil die Ausdehnung als vollendetes Ganzes **Einheit**, **Vielheit** und **Allheit** fodert. Die drey genannten Dimensionen sind **unbegränzt** im absoluten, **begränzt** aber im relativen Raum.

§. 24.
Vom Daseyn in der Zeit.

Die Zeit (Tempus), subjectiv betrachtet, ist die ursprüngliche im Wesen der menschlichen Natur gegründete Vorstellung, welche die Thätigkeit des innern Sinnes unzertrennlich begleitet; objectiv aber bezeichnet die Zeit den Wechsel alles Daseyenden, und die Bewegung in der Körperwelt.

Auch die Zeit muß betrachtet werden a) als absolut oder unbegränzt, und b) als relativ oder begränzt.

a) Die absolute Zeit ist gränzenlos, und hat als solche ihre Realität oder Wirklichkeit nur allein in der Imagination, darum heißt sie auch ideal oder imaginär (tempus imaginarium).

b) Die relative oder begränzte Zeit ist nicht denkbar ohne Daseyn; sie stellt sich dar in den existirenden Dingen, behauptet ihre Wirklichkeit durch eine bestimmte Dauer, und heißt daher auch reale Zeit. Wir tragen sie in uns als Aufeinanderfolge unserer Gedanken.

Die Zeit überhaupt, sowohl die ideale als reale, hat drey Dimensionen, nähmlich Gegenwart, Vergangenheit, und Zukunft. Diese drey Dimensionen sind unbegränzt in der absoluten, begränzt hingegen in der relativen Zeit.

Die Ewigkeit ist keine leere Abstraction, in welcher die Zeit verschwindet, sondern sie muß gedacht werden als vollendete Zeit, Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft ununterbrochen in sich vereinigend.

§. 25.

Wahre Ansicht von Zeit und Raum.

Ohne Object oder Gegenstand ist kein Raum und keine Zeit denkbar, folglich sind Raum und Zeit nicht bloß subjective Anschauungsformen, sondern sie sind objectiv gesetzt als Ausdehnung und Bewegung.

In der Körperwelt lassen sich Zeit und Raum nicht von einander trennen. Darum ist die Kreislinie das vollkommenste Sinnbild dieser unzertrennlichen Verbindung. Denn der Kreis stellt die vollendete Zeit vor, welche Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft in sich trägt; auch entwickelt sich aus dem Kreise der vollendete Raum, in welchem alle drey Dimensionen innigst vereinigt sind.

Das Geistige hingegen, z. B. der Gedanke, hat seine Existenz nur allein in der Zeit als Succession oder Aufeinanderfolge.

Zweytes Hauptstück.

Von den allgemeinen und nothwendigen Prädicaten der Dinge, oder von der Qualität, Quantität, und Relation.

Erster Abschnitt.

Die Qualität oder das qualitative Seyn.

§. 26.

Begriff und Prädicate der Qualität.

Die Qualität ist Einheit der absoluten und relativen Bestimmungen, oder der wesentlichen und un=

wesentlichen Merkmahle eines Dinges. Denn alles, was ein Seyn hat, muß sich durch Merkmahle bestimmen lassen, nur das absolute Nichts hat Mangel an allen Prädicaten (nihili nulla sunt praedicata).

Es ist daher die Qualität eine Kategorie, d. h., ein ursprünglicher im Wesen des menschlichen Geistes gegründeter Stammbegriff, und als solcher von allem Seyenden nicht nur subjectiv, sondern auch objectiv gültig, folglich anwendbar auf sinnliche und übersinnliche Gegenstände.

Die Kategorie der Qualität umfaßt folgende drey ihr untergeordnete Prädicate: a) Position, b) Negation, und c) Limitation. Denn die Bestimmungen der Dinge (determinationes entium) sind Realitäten und Negationen; Realität ist Bestimmung durch positive Merkmahle, und Negation ist Entgegensetzung. Es kann also die Negation nicht betrachtet werden als Mangel an Realität oder Vollkommenheit, sondern als Begränzung; denn eben die Negation oder der Gegensatz macht jedes Ding zu dem, was es ist.

Alles Bestimmen der Dinge durch ihre positiven und negativen Merkmahle ist ein Begränzen (determinare est limitare); folglich muß die Limitation als Inbegriff oder Synthesis der Position und Negation gedacht werden.

§. 27.

Die absolute und relative Qualität.

a) Die absolute Qualität bezeichnet ein Seyn an und für sich, ohne alle Beziehung auf die Existenz.

Dieses Seyn der Dinge besteht in ihren innern oder wesentlichen Bestimmungen, d. h., in den gemeinsamen und eigenthümlichen Merkmahlen. Alle innern oder wesentlichen Bestimmungen (determinationes internae seu essentialia constitutiva) sind immer auch unwandelbar. Denn das Wesen der Dinge ist ewig und unveränderlich (essentiae rerum sunt aeternae et immutabiles).

Diejenigen innern Bestimmungen, welche aus der Wesenheit nothwendig hervorgehen, heißen Eigenschaften (attributa seu essentialia consecutiva). Z. B. das Sprachvermögen, die ursprüngliche Anlage zur Wissenschaft und Kunst, zur Religion und Tugend u. s. w. sind nothwendige Eigenschaften der geistigen Natur des Menschen.

Die wesentlichen Eigenschaften sind nun wieder entweder gemeinsame (attributa communia) oder eigenthümliche (attributa propria).

Alles Seyende aber muß ein Wesen und wesentliche Eigenschaften haben, und keinem Object kann irgend eine Eigenschaft zukommen, die nicht in seinem Wesen gegründet ist. Denn mit der Wesenheit sind immer auch die Eigenschaften gesetzt, und umgekehrt.

Die allgemeinsten Eigenschaften aller Dinge sind aber: Einheit, Wahrheit, Schönheit, Güte und Vollkommenheit (omne ens unum, verum, pulchrum, bonum et perfectum). In Hinsicht auf diese gemeinsamen Attribute heißen die Dinge ununterscheidbar (entia indiscernibilia).

b) Die **relative** Qualität bezieht sich auf das **Daseyn** der Dinge, und besteht in ihren **äußern** oder **zufälligen** Bestimmungen, welche dem Wechsel und der Veränderung unterworfen sind, weil sie bald so, bald wieder anders seyn können.

Der vollständige Inbegriff aller äußern oder zufälligen Bestimmungen gibt den Dingen ihre **Beschaffenheit**, welche aus der Existenz hervorgeht. Denn daß irgend ein Gegenstand so oder anders beschaffen ist, liegt nicht in der **Wesenheit**, sondern in zufälligen Naturanlagen, oder äußern Einflüssen und Verhältnissen.

Wenn wir nun die **absolute** und **relative** Qualität in ihrer Verbindung betrachten, so ergibt sich folgendes Resultat: Alles, was existirt in Zeit und Raum, muß wesentliche **Eigenschaften** (attributa) und zufällige **Beschaffenheiten** (affectiones) haben, folglich kann es nicht zwey **existirende** Dinge geben, die einander vollkommen gleich und durchaus nicht zu unterscheiden wären. Denn was immer im Reiche der Erfahrung vorkommt, ist unterscheidbar entweder durch Ort und Stelle, oder durch die Zeitfolge.

§. 28.
Über die qualitative Endlichkeit und Unendlichkeit der Dinge.

Die Dinge heißen **endlich** (entia finita) ihrem Daseyn nach, **unendlich** aber ihrem Wesen nach betrachtet, also sind Endlichkeit und Unendlichkeit **relative** Ansichten, die sich einander ergänzen, und die

Wahrheit liegt in der Harmonie des zeitlichen und ewigen Seyns der existirenden Dinge.

Zweyter Abschnitt.

Die Quantität oder das quantitative Seyn.

§. 29.

Begriff und Prädicate der Quantität.

Die Quantität bezeichnet ein dem Umfang nach bestimmtes Seyn. Sie ist eine Kategorie und als solche von allem Seyenden subjectiv und objectiv gültig. Denn dieser Stammbegriff ist nicht nur im Wesen des menschlichen Geistes, sondern eben so nothwendig auch in der ganzen Körper- und Geisterwelt gegründet.

Die Kategorie der Quantität umfaßt folgende drey Prädicate: a) Einheit, b) Vielheit, und c) Allheit. Die letztere ist der Inbegriff oder die Synthesis der beyden ersteren. Denn wo Allheit ist, muß auch Einheit und Vielheit seyn.

Es ist aber die Allheit entweder absolut oder relativ, je nachdem sie sich auf die gränzenlose oder begränzte Quantität bezieht.

§. 30.

Das Quantum und seine Hauptarten.

Die Größe oder das Quantum ist ein Ganzes, das sich vermehren oder vermindern läßt, ohne seine bestimmte Qualität zu verlieren. Jedes Quantum also setzt eine bestimmte Qualität voraus, welche

durch Vermehrung oder Verminderung unverändert bleibt. Denn wo kein Inhalt ist, kann auch kein Umfang seyn.

Die Größe ist ein Gattungsbegriff, seine Hauptarten sind a) die continuirliche und discrete Größe; beyde sind nun wieder b) extensiv oder intensiv, c) endlich oder unendlich.

§. 31.

Die continuirliche und discrete Größe.

a) Die continuirliche oder stetige Größe (quantum continuum) ist ein Ganzes, dessen Theile ununterbrochen mit einander verbunden sind. Das Sinnbild der stetigen Größe ist die Linie; in der Natur stellt sich z. B. das Licht als continuirliches Quantum dar.

b) Die discrete oder unterbrochene Größe (quantum discretum seu interruptum) ist ein Ganzes, dessen Einheiten von einander getrennt sind. Ihr Sinnbild ist die Zahl, in so fern sie als eine Vielheit von Theilen betrachtet wird, die selbst wieder ein Ganzes ausmachen.

Es ist aber der Unterschied zwischen continuirlichen und discreten Größen nicht absolut, sondern nur relativ. Denn jedes continuirliche Quantum kann wieder als discret, und jede discrete Größe eben sowohl als continuirlich gedacht werden.

§. 32.

Das extensive und intensive Quantum.

Die Quantität, als Einheit der continuirlichen und discreten Größe, heißt a) extensiv, wenn sie als

Anzahl oder Vielheit von Theilen; und b) intensiv, wenn sie als einfaches ununterbrochenes Ganzes betrachtet wird. Intensive Größen in der physischen Welt sind z. B. Licht und Farben, und in der geistigen Welt alle Äußerungen der Seelenkräfte.

Der Unterschied zwischen extensiven und intensiven Größen ist gleichfalls nur relativ. Denn alles Daseyn muß, der Quantität nach, in verschiedener Beziehung als extensiv und intensiv gedacht werden.

§. 33.

Die endliche und unendliche Größe.

Das Quantum ist entweder a) begränzt, und in so fern endlich (quantum finitum); oder es ist b) unbegränzt, und heißt dann unendlich, d. i., unermeßlich (quantum indefinitum).

a) Die endliche Größe muß sich messen und zählen lassen; denn sie hat Anfang, Mittel und Ende. Alle in Zeit und Raum existirenden Dinge sind ihrem Daseyn nach endlich, d. h., sie haben ihr bestimmtes Maß und ihre Gränzen.

b) Das unendliche oder besser unermeßliche Quantum hat weder ein bestimmtes Maß, noch eine bestimmte Zahl, und heißt daher ganz richtig quantum indefinitum. Als unendliche Größen werden bebetrachtet der ideale Raum und die ideale Zeit; denn beyde lassen sich ins Unendliche vermehrt oder vermindert denken. Wir können uns z. B. keine so große oder kleine Zahl vorstellen, daß nicht eine noch größere oder kleinere vorgestellt werden könnte.

Allein diese **unendliche** Vermehrung oder Verminderung hat keine Realität, sondern ist nichts weiter als ein Gebild der Imagination.

§. 34.

Unterschied der qualitativen und quantitativen Unendlichkeit.

a) Die **qualitative** oder **reale** Unendlichkeit ist keiner Vermehrung oder Verminderung fähig; sie ist ewig und unwandelbar. Denn **qualitativ** unendlich sind die Dinge nur ihrer Wesenheit nach.

b) Die **quantitative** Unendlichkeit bezieht sich auf die in Zeit und Raum existirenden Dinge, und ist veränderlich und wandelbar. Denn sie hat einen Anfang, und schreitet fort von einer Gränze zur andern; dieses **endlose** Fortschreiten aber (progressus in infinitum) ist bloß imaginär, und gibt nur ein Endliches ohne Ende (finitum sine fine), mithin ein Quantum ohne Qualität, folglich ein leeres Quantum. So z. B. kann die Anzahl der Gestirne als **quantitativ** unendlich betrachtet werden, d. h., es ist keine so große Zahl von Himmelskörpern denkbar, daß sich die **Imagination** nicht noch eine größere vorstellen könnte. Allein dieses Quantum hat keine Qualität; denn numerus actu infinitus repugnat. (*)

(*) Bey den Alten heißt das qualitativ Unendliche oder die **reale** Unendlichkeit infinitum *actu* seu categorematicum; das quantitativ Unendliche aber oder das Unendliche der Imagination nannten sie infinitum *potentia* seu syncategorematicum.

Dritter Abschnitt.

Von der Relation oder dem nothwendigen Verhältniß der Dinge.

§. 35.

Begriff und Prädicate der Relation.

Die Relation entfaltet das dreyfache Verhältniß der Dinge in der physischen und geistigen Welt, nähmlich a) das innere, b) das äußere, und c) das wechselseitige.

Die Kategorie der Relation hat gleichfalls subjective und objective Gültigkeit; denn sie ist ursprünglich im Wesen des menschlichen Geistes gegründet, und anwendbar auf sinnliche und übersinnliche Gegenstände.

Ihre Prädicate sind: a) Substantialität, b) Caussalität, und c) Wechselwirkung.

I.

Das Verhältniß der Substantialität.

§. 36.

Allgemeine Entwickelung dieses Verhältnisses.

Substantialität heißt das nothwendige Verhältniß der existirenden Dinge zu ihrem ewigen und unwandelbaren Seyn. Dieses Verhältniß aber ist ein inneres, und umfaßt die zwey Begriffe Substanz und Accidenz.

Diese zwey Begriffe sind unzertrennlich mit einander verbunden. Denn die Substanz bedeutet das unwandelbare Seyn und Wesen, das Accidenz aber

den Wechsel der Dinge in Zeit und Raum, mithin ihre Existenz.

§. 37.

Die absolute und relative Substanz.

a) Die absolute oder metaphysische Substanz (substantia metaphysica, gr. οὐσία) ist die Grundlage aller wesentlichen Bestimmungen und Eigenschaften, folglich das wahre Seyn und Wesen der Dinge, und als solches ewig und unveränderlich, also auch durch keinen Sinn wahrnehmbar, sondern nur geistig durch das Denken erkennbar.

Wenn daher von absoluter Substanz die Rede ist, so fragt sich nicht, was sie sey für die sinnliche Wahrnehmung, sondern was sie für das Denken sey.

b) Die relative oder empirische Substanz kann sinnlich wahrgenommen werden. Denn sie bezieht sich auf das Daseyn in Zeit und Raum, und ist die Grundlage aller zufälligen Bestimmungen oder Beschaffenheiten der Dinge.

In der metaphysischen Sprache wird die relative Substanz mit dem Worte Accidenz (accidens, συμβεβηκός) bezeichnet, weil sie nur ein zufälliges und veränderliches Seyn hat.

Die relative Substanz oder das Accidenz beharret aber doch in Zeit und Raum bey allem Wechsel der zufälligen Bestimmungen, und es wird das Accidenz eben darum auch Substanz genannt, weil es eine räumliche und zeitliche Beharrlichkeit hat.

§. 38.
Das Gesetz der Substantialität.

Substanz und Accidenz verhalten sich wie Inneres und Äußeres. Dieses nothwendige Verhältniß beruht auf folgendem Gesetze:

Allem Wechsel der existirenden Dinge liegt ein ewiges und unwandelbares Seyn zum Grunde.

Denn durch den Wechsel der Accidenzen offenbaret die absolute Substanz ihre innere Natur und Wesenheit. Das Accidenz kann nicht seyn ohne Substanz, aber die Substanz geht nicht unter, wenn die Accidenzen untergehen, weil das substantielle Seyn für sich besteht, und keiner Veränderung in Zeit und Raum unterworfen ist.

§. 39.
Resultat der Untersuchung über das Verhältniß der Substantialität.

Es muß eine zweyfache Substanz sowohl in der physischen als geistigen Welt unterschieden werden, 1) die ewige und unwandelbare, 2) die zeitliche und wandelbare.

Die erstere ist das wahre Seyn der Dinge, und heißt absolute Substanz, Noumenon, was der Verstand (νοῦς) denket; die andere bezieht sich auf das Daseyn, und heißt relative Substanz oder Accidenz, Phänomenon, was der Sinn wahrnimmt.

Die relative Substanz aber hat keine Wahrheit ohne die absolute, folglich sind beyde Substanzen vereiniget in den existirenden Dingen.

Durch den Wechsel der Formen offenbaret die absolute Substanz ihre innere Kraft, und äußert sich als wirkende Ursache, und so verbindet sich das Verhältniß der Substantialität mit jenem der Caussalität.

II.
Das Verhältniß der Caussalität.

§. 40.
Allgemeine Entwickelung dieses Verhältnisses.

Caussalität bezeichnet das nothwendige Verhältniß der Ursache und Wirkung. Dieses Verhältniß ist ein äußeres oder abhängiges; denn die Ursache kann nicht seyn ohne Wirkung, und eben so wenig die Wirkung ohne Ursache. Jede Ursache ist wirkende Substanz, und nur die Wirkung verkündiget das Seyn und Bestehen der Ursache (omnis effectus proficiscitur a substantia).

Das Verhältniß der Caussalität umfaßt daher die zwey Begriffe Ursache (caussa) und Wirkung (effectus), und diese zwey Begriffe sind unzertrennlich mit einander verbunden.

§. 41.
Die Ursache und die Kraft.

Ursache und Kraft sind gleichbedeutend. Denn jede Ursache ist wirkende Substanz, folglich Kraftäußerung.

Alle Kräfte aber, wodurch sich die wirkende Substanz offenbaret, sind entweder physische oder geistige, d. h., Naturkräfte oder Seelenkräfte. Die Natur-

kraft wirkt bewußtlos nach den Gesetzen der Nothwendigkeit, die Seelenkraft hingegen handelt selbstthätig mit Freyheit und Bewußtseyn.

Es ist also kein Daseyn möglich ohne inwohnende Kraft und Thätigkeit.

§. 42.

Absolute und relative Ursache.

a) Die absolute Ursache liegt im Wesen der Dinge, und ist entweder eine nothwendige (caussa necessaria) oder eine freye Ursache (caussa libera). In der Körperwelt herrscht absolute Nothwendigkeit, in der Geisterwelt aber absolute Freyheit.

b) Die relativen Ursachen liegen in den zufälligen Bestimmungen oder Beschaffenheiten der Dinge, mithin in den Accidenzien; und wie das Accidenz nichts anders ist, als die in Zeit und Raum existirende Substanz, so ist auch die relative Ursache nichts anders, als eine in Zeit und Raum wirkende Substanz.

Es kann aber die relative Ursache wieder zweyfach seyn, 1) zureichend (caussa sufficiens), oder 2) unzureichend (caussa insufficiens). Die zureichende Ursache vermag durch sich selbst, und ohne fremde Beyhülfe die ganze Wirkung hervorzubringen; die unzureichende hingegen hat Miturſachen (caussas adjuvantes) nöthig, welche sich wieder in die Hauptursache, und in Nebenursachen unterscheiden.

Allein die Metaphysik bleibt nicht stehen bey den relativen oder sinnlich wahrnehmbaren Ursachen,

sondern strebt die **absoluten** oder **Endursachen** (caussas finales), über die es keine höhere mehr geben kann, zu erforschen. Diese höchsten und letzten Ursachen sind dem leiblichen Auge verborgen, und können nur durch den denkenden Geist erkannt werden.

§. 43.
Das Gesetz der Caussalität.

Jede Wirkung in der Körper- und Geisterwelt hat ihre absolute und relative Ursache.

Dieses Gesetz bezeichnet die Entfaltung der innern Natur und Wesenheit aller physischen und geistigen Substanzen im Weltall, und ist ein allgemein gültiges, die sinnliche und übersinnliche Welt beherrschendes Gesetz. Denn kein irdisches Daseyn ist in sich selber begründet, nur Gott allein hat den Urgrund seines Daseyns in sich selbst, und kann eben darum keine Ursache außer und über sich haben.

§. 44.
Unzertrennliche Verbindung der Ursache und Wirkung.

a) Die Ursache ist nicht früher als ihre Wirkung. Denn wenn die Ursache gesetzt ist, so ist immer auch zugleich, und in Einem Moment des Zusammenseyns, die Wirkung gesetzt (posita caussa ponitur effectus, et contra). Zwar wird die Ursache der Zeit nach als vorhergehend, und die Wirkung als nachfolgend betrachtet, besonders wenn die Wirkung nicht sogleich sichtbar wird, daher heißt es: Caussa est prior

effectu; allein diese Betrachtungsweise ist nicht die wahre, weil sie bey der sinnlichen Wahrnehmung stehen bleibt. Der denkende Geist vernichtet die Zeitfolge, indem er die unzertrennliche Verbindung der Ursache und Wirkung anerkennt.

b) Die Ursache kann nicht *mehr* enthalten, als die Wirkung (non plus est in caussa, quam in effectu), und eben so kann in der Wirkung nicht *mehr* vorkommen, als in der Ursache gegründet ist (non plus est in effectu, quam in caussa).

c) Ursache und Wirkung also sind einander *vollkommen gleich*. Denn so wie die Ursache aufhört, muß auch die Wirkung aufhören; überdieß müssen gleiche Ursachen nothwendig gleiche Wirkungen haben, und umgekehrt (similium caussarum similes sunt effectus et contra). Aber nur die *relativen* Ursachen lassen sich durch die Sinne wahrnehmen, die *absoluten* muß der denkende Geist erforschen.

d) Eine *unendliche* Reihe von Ursachen und Wirkungen, ohne absolut *erste* und *letzte Ursache*, ist widersprechend (series infinita caussarum et effectuum implicat). Denn diese unendliche Reihe ist zu vergleichen mit einer Peripherie ohne Mittelpunct, und kann nichts anders seyn, als die leere und wesenlose *quantitative* Unendlichkeit.

Es muß daher eine absolut *erste* und *freye* Ursache geben, welche alles Daseyn begründet, und diese ist das *Urwesen*.

§. 45.

Resultat der Untersuchung über das Verhältniß der Caussalität.

Bey allen Veränderungen in der physischen und geistigen Welt muß eine zweyfache Ursache unterschieden werden, nähmlich 1) die absolute und ewige, 2) die relative und zeitliche. Beyde aber sind vereiniget in den existirenden Dingen; denn die relative Ursache hat keine Wahrheit ohne Beziehung auf die absolute.

Die absolut erste und letzte Ursache alles Daseyns findet der forschende Geist nur allein in dem Urwesen.

III.

Das Verhältniß der Wechselwirkung.

§. 46.

Begriff dieses Verhältnisses.

Unter Wechselwirkung oder wechselseitigen Einfluß (influxus mutuus seu actio mutua) verstehen wir die nothwendige Verbindung und reale Gemeinschaft der physischen und geistigen Substanzen unter sich und mit dem Weltall.

Dieses wechselseitige Verhältniß ist zweyfach, ein thätiges und leidendes; es stellt sich dar als Wirkung und Gegenwirkung (actio et reactio).

Die Wechselwirkung ist der Inbegriff oder die Synthesis der Substantialität und Caussalität. Denn die beyden letztern Verhältnisse bestehen nicht für sich allein, sondern nur in ihrer Einheit und Harmonie

mit dem wechselseitigen Verhältniß der Wirkung und Gegenwirkung.

§. 47.

Das Gesetz der Wechselwirkung.

Alle physischen und geistigen Substanzen stehen im engsten Verband mit dem Weltall und bilden ein geschlossenes Ganzes.

Dieses Gesetz bezeichnet den nothwendigen Zusammenhang der sinnlichen und übersinnlichen Welt, so wie den wechselseitigen Einfluß der wirkenden Substanzen. Denn alles Einzelne ist nur ein Theil des Ganzen, und hat sein Bestehen nur allein im Weltganzen. Wenn wir aber jegliches Ding wie von der Allheit losgerissen betrachten, so ist hiemit auch seine Nothwendigkeit aufgehoben.

§. 48.

Nothwendiges Verhältniß aller endlichen Dinge zu dem Urwesen.

Im Weltall lebt ein unendlicher und ewiger Geist, der Urquell und Urgrund alles Lebens. Die endlichen Dinge stehen daher zu dem Urwesen im Verhältniß der Dependenz oder Abhängigkeit, d. h., sie haben den letzten Grund ihres Seyns und Bestehens nur allein im unendlichen Geiste Gottes.

Hieraus folgt aber keineswegs, daß die in Zeit und Raum existirenden Dinge ohne Substantialität und Wesenheit seyen. Denn die Dinge heißen nur endlich ihrer Existenz nach, sie sind aber ewig ihrem Wesen nach in und durch Gott.

Der Metaphysik oder Wesenlehre zweyter Haupttheil.

Die Kosmologie, Psychologie, und Theologie.

Erstes Hauptstück.
Die Kosmologie.

§. 49.

Ihr Inhalt und Umfang.

Der zweyte Haupttheil unserer Wissenschaft bezieht die ontologischen Ideen vom Seyn und Wesen zuvörderst auf das objective oder materielle Seyn, und heißt in so fern Kosmologie oder auch Metaphysik der Natur.

Die Kosmologie ist demnach Wissenschaft vom Weltall als objectives oder materielles Seyn betrachtet. Ihr Nahme stammt aus dem Griechischen; denn die Griechen nannten das Weltall κόσμος wegen der Pracht und Herrlichkeit des gestirnten Himmels.

Es kann aber in der Kosmologie nicht die Rede seyn, was die Welt sey für die sinnliche Wahrnehmung,

sondern nur was sie für das **Denken** sey. Für das Denken aber scheidet sich die Welt in **sinnliche** und **übersinnliche**.

a) Die **sinnliche** Welt (mundus sensibilis) muß gedacht werden als Inbegriff aller in Raum und Zeit existirenden Dinge, mithin als **relatives** Ganzes. Allein auch dieses relative Ganze kann nur durch den **Gedanken** erfaßt, keineswegs aber in seiner **Vollständigkeit** durch die **Sinne** wahrgenommen werden. Welcher Astronom z. B. kann sagen, er habe eine vollständige Kenntniß des ganzen gestirnten Himmels?

b) Die **übersinnliche** Welt (mundus intelligibilis) ist ein **absolutes** Ganzes, und muß gedacht werden als Inbegriff der ewigen und unveränderlichen **Gesetze**, wodurch jedes einzelne Ding ist und besteht. Diese ewigen Gesetze, auf denen die materielle Welt beruht, sind der eigenthümliche Gegenstand der kosmologischen Untersuchungen.

Die **Kosmologie**, als Metaphysik der Natur, hat also zu erforschen, 1) die **Materie** oder den **Urstoff** des Weltgebäudes; 2) das **Wesen** des allgemeinen Organismus oder der so genannten **unorganischen** Welt; und 3) das **Wesen** des individuellen Organismus oder der **organischen** Welt.

Erster Abschnitt.

Von der Materie oder dem Urstoff des Weltgebäudes.

§. 50.

Über das Wesen der Materie.

Die Kosmologie hat nicht zu reden von irgend einer bestimmten Materie, die sich empfinden läßt durch die Sinne, sondern von dem Urstoff der Körperwelt, welcher durch keinen Sinn wahrgenommen werden kann.

Der sinnlichen Anschauung und Empfindung erscheint die Materie als ein schlechthin träges und lebloses Seyn. Daher benennet die Sprache alles, was kein Leben in sich zu haben scheint, mit dem Wort Materie.

Allein nach der metaphysischen Bedeutung des Wortes ist die Materie der Urstoff, aus welchem sich alle einzelnen Dinge in der Körperwelt entwickeln, und dieser Urstoff kann nicht gedacht werden ohne Form, d. h., ohne bildende Kraft. Denn nur darum ist die Materie für jede Form empfänglich, weil ihr eine ursprüngliche Bildungskraft einwohnet. Materie und Form sind daher so unzertrennlich mit einander verbunden, daß eine ohne die andere keine Wahrheit haben kann.

Zweyfach aber ist die Ansicht von der Form. Sie läßt sich betrachten a) als mechanisch, und b) als organisch. Die mechanische Form wird irgend einem Stoffe durch äußere Einwirkung aufgenöthiget,

die organische hingegen entwickelt sich durch eigene Kraft von innen heraus.

Die von der Materie unzertrennliche Form ist wesentlich organisch, mithin kann die Materie nicht gedacht werden als absolut formlos, oder als ein todter Stoff, indem ihr eine bildende Kraft, und in so fern ein physisches Leben einwohnet.

Auch ist die Materie keineswegs von Gott unabhängig, oder aus und durch sich selbst ewig, sondern sie wird gedacht als ewig dem Wesen nach, weil der Schöpfer ewig ist, ihrer Existenz nach aber ist sie zeitlich und wandelbar.

§. 51.
Widerstreitende Ansichten von dem Wesen der Materie.

Die Naturforscher trennen sich über das Wesen der Materie in zwey entgegengesetzte Ansichten.

Einige nähmlich behaupten, das Wesen der Materie bestehe aus Atomen, oder unendlich kleinen und untheilbaren Körperchen; andere hingegen eignen der Materie anziehende und zurückstoßende Kräfte zu.

Aus diesen widerstreitenden Meynungen ist in der Naturwissenschaft das atomistische und dynamische System entstanden.

§. 52.
Vom atomistischen System.

Dieses System beruht auf folgenden Behauptungen:

a) **Es gibt eine Urmaterie, und diese besteht aus Atomen von absoluter Undurchdringlichkeit und Untheilbarkeit.** Diese Elemente oder Uranfänge aller Materie sind zwar immer noch ausgedehnt, aber unendlich klein, und eben darum durch keinen Sinn wahrnehmbar.

b) Die Atomen bewegen sich ursprünglich im leeren Raume nach den verschiedensten Richtungen.

c) Auch sind sie von einander getrennt durch leere Zwischenräume, und von der Anzahl dieser Zwischenräume hängt die Lockerheit und Dichtheit (raritas et densitas) der Körper ab.

Allein die Metaphysik muß diese Behauptungen als willkührliche Annahmen erklären, weil sie weder durch Vernunftgründe, noch durch Erfahrung bestätiget werden können.

§. 53.

Das dynamische System.

Die Behauptungen, auf welchen dieses der Atomistik entgegengesetzte System beruht, sind folgende:

a) Die Materie ist nichts anders, als eine bewegende Kraft. Denn ihr Wesen besteht in Attraction und Repulsion, d. h., in anziehenden und abstoßenden Kräften, und nur allein durch diese Grundkräfte erfüllet die Materie ihren Raum. Es ist daher die Undurchdringlichkeit kein wesentliches Merkmahl der Materie, sondern nur eine zufällige Beschaffenheit der abstoßenden Kraft.

b) Die Theilbarkeit der Materie geht ins Unendliche. Diese unendliche Theilbarkeit aber ist nicht

qualitativ oder real, sondern nur quantitativ oder imaginär.

c) Alle Materie erfüllet ihren Raum als continuirliches Quantum, folglich sind absolut leere Zwischenräume unmöglich. Die Lockerheit und Dichtheit der Körper hat demnach ihren Grund ganz allein in der größern oder geringern Intensität der attractiven und repulsiven Kräfte, welche das Wesen der Materie ausmachen.

Allein auch das dynamische System beruht auf willkührlichen Annahmen. Denn es setzt die Materie als schon gegeben und in Zeit und Raum existirend voraus, und bedarf der anziehenden und abstoßenden Kräfte nur, um die willkührlich angenommene Materie in Bewegung zu setzen.

§. 54.

Resultat der Untersuchung über beyde Systeme.

Die genannten zwey Systeme betrachten die Materie keineswegs in Hinsicht auf ihre Qualität, sondern nur als ein Quantum, welches einen Raum erfüllt.

Nach dem atomistischen System ist die Materie ein discretes (unterbrochenes) und extensives Ganzes, dessen Einheiten von einander getrennt sind, darum werden auch die Atomen als unendlich klein, und absolut untheilbar angenommen; nach dem dynamischen System hingegen behauptet die Materie ihren Raum durch einen Grad von Kraft, folglich als continuirliches und intensives Quantum, dar-

um wird die Materie als unendlich theilbar betrachtet.

Beyde Ansichten aber sind nur relativ. Denn die Materie muß, ihrer Quantität nach, nicht nur als discrete, sondern auch als continuirliche, und nicht bloß als extensive, sondern auch als intensive Größe gedacht werden, folglich liegt die Wahrheit in der Vereinigung dieser relativen Ansichten.

§. 55.

Von den Grundkräften der Materie.

Die Materie ist nothwendig productiv oder erzeugend; denn aus ihr entfaltet sich die ganze Körperwelt. Es ist aber die erzeugende Kraft der Materie nicht selbst wieder ein Product, sondern das in Zeit und Raum Producirende, folglich liegt die productive Thätigkeit schon ursprünglich und wesentlich in der Materie, und kann ihr keineswegs erst durch äußere Anregung mitgetheilt werden. Denn es ist durchaus keine Materie möglich ohne Grundkräfte, die ihr inneres Wesen, oder ihre absolute Qualität ausmachen.

Diese Grundkräfte der materiellen Welt sind, a) die Expansivkraft, b) die Contractivkraft, und c) die Schwerkraft. Die letztere ist der Inbegriff oder die Synthesis der beyden erstern. Die genannten drey Grundkräfte in ihrer wechselseitigen Durchdringung und Beschränkung bezeichnen das physische Leben der Materie überhaupt.

§. 56.

Die Bewegung in der materiellen Welt.

Nicht alle Bewegung ist Ortsveränderung. Die Sonne z. B. bewegt sich um ihre eigene Achse ohne Ort und Stelle zu verändern; aber alle Bewegung ist Veränderung der äußern Verhältnisse in Raum und Zeit.

Es ist daher keine Bewegung möglich in der materiellen Welt ohne Raum und Zeit. Denn jede wirkliche Bewegung fodert 1) eine bestimmte Richtung, und 2) eine bestimmte Geschwindigkeit; nun bezieht sich aber die Richtung (directio) auf den Raum, und die Geschwindigkeit (celeritas) auf die Zeit, folglich ist keine Bewegung denkbar ohne Raum und Zeit. Auch lassen sich Raum und Zeit nur messen durch die Bewegung in der Körperwelt. Denn bey gleicher Geschwindigkeit werden gleiche Räume durchlaufen in einer und derselben Zeit.

§. 57.

Ursache der Bewegung.

Alle Bewegung in der Körperwelt muß ihre Ursache haben, d. h., sie muß ausgehen von irgend einer Kraft; denn Ursache und Kraft sind gleichbedeutend.

Die absolute Ursache aller Bewegung liegt in der Schwerkraft, welche der ganzen materiellen Welt ursprünglich und wesentlich einwohnet. Darum streben die Planeten nach der Sonne als ihrem Mittelpunct; und eben darum kann sich kein Körper ins Unendliche fortbewegen, weil ihn sein Streben nach dem Centrum immer wieder zur Einheit mit demselben zurück treibt.

Keine Bewegung also ist qualitativ oder real unendlich. Durch diese Behauptung aber wird die quantitative Unendlichkeit nicht geläugnet; denn jede Bewegung läßt sich durch die Imagination ins Unendliche verlängert vorstellen.

Wer die Bewegung und mit ihr Raum und Zeit als real unendlich voraussetzt, der muß alle Bewegung in der Körperwelt entweder gänzlich läugnen, oder doch wenigstens als Sinnentäuschung erklären, wie dieß der Fall war bey den Griechischen Philosophen aus der Eleatischen Schule.

Einwendungen der Eleatiker gegen die Möglichkeit der Bewegung.

Zweyter Abschnitt.

Von dem allgemeinen Organismus, oder der so genannten unorganischen Welt.

§. 58.

Grundkräfte der unorganischen Natur.

Die Bildungskraft ist eine wesentliche Eigenschaft der Urmaterie. Diese bildende Kraft aber offenbaret sich auf einer niedern Stufe als allgemeines, auf einer höhern als individuelles Leben. Wir müssen daher einen allgemeinen und individuellen Organismus unterscheiden; den erstern nannten die Alten eine Welt im Großen (μακρόκοσμος), den andern die Welt im Kleinen (μικρόκοσμος). Beyde Welten aber haben kein getrenntes, für sich bestehendes und von einander unabhängiges Daseyn, sondern machen zusammen nur Ein Ganzes aus. Das Leben

der Natur ist demnach ein allgemeines oder unorganisches, und ein individuelles oder organisches.

Diejenigen Substanzen nähmlich, welche kein individuelles Leben offenbaren, und in ihren Veränderungen von äußern Einflüssen abhangen, heißen unorganisch, z. B. Luft, Wasser, Metalle u. s. w. Dergleichen Substanzen erscheinen der sinnlichen Wahrnehmung als todte und träge Stoffe, ob sie gleich ihr Leben durch physische Kräfte äußern.

Die Grundkräfte der unorganischen Welt oder des Makrokosmos sind a) die magnetische, b) die elektrische, und c) die chemische Kraft.

Alle unorganische Substanzen erhalten ihr Entstehen und Bestehen entweder von der magnetischen, oder elektrischen, oder chemischen Kraft, oder vielmehr von der gemeinschaftlichen Zusammenwirkung aller dieser Kräfte.

§. 59.

Die Sonne und die Planeten.

Die Sonne, als Centralkörper in einem Weltsystem, kann nicht seyn ohne Peripherie, d. h., ohne Planeten, welche mit ihrem Centrum ein geschlossenes Ganzes bilden.

Was die Planeten in ihren Bahnen bewegt, ist theils ihre eigene Schwere, theils aber auch die anziehende Kraft, welche allen Weltkörpern nothwendig einwohnet. Diese wechselseitige Anziehungskraft verbindet die Planeten zur Einheit mit dem Centrum, so, daß sie ihre eigene Selbstständigkeit behaupten,

aber auch der Herrschaft ihres Mittelpunctes nicht entfliehen können.

Die Wechselwirkung zwischen Sonne und Planeten erzeugt das Licht, folglich muß die Sonne, als Centralkörper der Planetenwelt, nothwendig leuchten. Dieses nothwendige Leuchten aber ist für das Planetensystem ein fortwährender chemischer Prozeß der die starren Formen zu zerstören, und alles in Licht und Flamme aufzulösen strebt.

Allein die Planeten schützen ihre Selbstständigkeit durch Gegenwirkung und machen so ihre chemische Auflösung unmöglich. Auch steht die Sonne selbst wieder im Verband mit andern Centralkörpern des Weltalls, wodurch ihre Herrschaft beschränkt, und die Existenz der Planetenwelt gesichert ist.

§. 60.

Die Kometen.

Diese Weltkörper stehen zwar im Verhältniß zu dem Sonnensystem, befinden sich aber noch in ihrer ersten Entwickelung und Ausbildung, und sind daher keineswegs von planetarischer Natur.

Denn a) alle Kometen erscheinen wie von ungefähr, und verschwinden eben so plötzlich wieder. Auch ist b) ihre Wiederkehr noch immer unerwiesen, weil noch keine Berechnung die Bahn und die Umlaufszeit dieser Weltkörper mit absoluter Gewißheit zu bestimmen vermochte. Ferner c) sind die Kometen selbstleuchtend, und bedürfen des Sonnenlichtes nicht so sehr, wie die Planeten.

Da aber diese Weltkörper ihr Licht bis zu uns herabsenden, so ist ihr Einfluß auf die Erde keinem Zweifel unterworfen; denn Licht und Wärme sind chemische Auflösungsmittel. Allein gegen zerstörende Einwirkungen sichert uns die ewige Ordnung und Regelmäßigkeit der Gestirne.

Dritter Abschnitt.

Von dem individuellen Organismus oder der organischen Welt.

§. 61.

Wesentliches Merkmahl der organischen Natur.

Die organische Natur erhebt sich zur Individualität, und macht eine eigene Welt aus. Denn alles Organische ist ein Individuum und als solches ein geschlossenes Ganzes.

Es offenbaret sich also das allgemeine Leben der Natur als individuelle Lebenskraft in den organischen Wesen, und diese Lebensthätigkeit ist das wesentliche Merkmahl der organischen Welt überhaupt.

Alles organische Leben aber ist a) erhaben über die physischen Kräfte der Natur; es findet sich b) nur allein im Individuum; und wirket c) erhaltend und heilend.

§. 62.

Grundkräfte des organischen Lebens.

Der individuelle Organismus äußert seine Lebensthätigkeit a) durch Sensibilität oder Nervenkraft, b) durch Irritabilität oder Muskelkraft,

und c) durch Reproduction, welche auf Erhaltung des Individuums und der Gattung gerichtet ist.

§. 63.

Zwey Hauptarten des Organismus.

Die beyden Hauptarten der organischen Welt sind 1) das Pflanzenreich, und 2) das Thierreich, oder der vegetabilische und animalische Organismus. Ihr specifischer Unterschied beruht auf folgenden Merkmahlen:

a) Die Pflanze ist mit der Erde verwachsen, und vermag sich nicht zu bewegen ohne fremden Reitz, ihre Bewegung also ist unwillkührlich; das Thier hingegen, von der Erde losgetrennt, bewegt sich willkührlich und von äußern Reitzen unabhängig.

b) Die Pflanze lebt unmittelbar von dem Unorganischen; das Thier nährt sich vom Organischen und Unorganischen zugleich.

c) Die Pflanze wird nur afficirt von der Außenwelt, das Thier aber auch von der ihm einwohnenden Vorstellungskraft.

d) Im animalischen Organismus äußert sich die Sensibilität als Nervenkraft vermittelst der Sinneswerkzeuge; im vegetabilischen hingegen als Empfänglichkeit für äußere Reitze, und eine diesen Reitzen entsprechende Bewegung.

§. 64.

Einheit und Harmonie der organischen und unorganischen Welt.

Kein organisches Leben kann, losgerissen von der unorganischen Welt, für sich allein bestehen.

Denn jeder, auch der vollkommenste Organismus existirt nur in Wechselwirkung mit dem Weltganzen, folglich steht die unorganische Natur in Verwandtschaft mit der belebten Welt des Pflanzen- und Thierreiches. Denn das Weltall überhaupt ist ein lebendig zusammenwirkendes Ganzes, in welchem alle Theile unzertrennlich verbunden sind.

Über der wandelbaren Natur aber waltet der unwandelbare und ewige Geist Gottes, der jeden so genannten Zufall, und jedes blinde Ungefähr ausschließt.

Zweytes Hauptstück.

Die Psychologie.

---

§. 65.

Begriff und Umfang dieser Wissenschaft.

Die ontologischen Ideen vom Seyn und Wesen beziehen sich ferner auf das subjective oder geistige Seyn, und so entsteht die Psychologie oder Metaphysik des Geistes.

Psychologie ist daher Wissenschaft von der Natur und Wesenheit des Geistes oder der Seele. Das Seyn und Wesen der Seele aber kann durch keinen Sinn angeschaut, sondern nur durch wissenschaftliches Denken erkannt werden, darum ist die Psychologie ein Theil der Metaphysik.

Als metaphysische Wissenschaft betrachtet die Psychologie das Wesen der Seele a) in der Ab-

straction vom organischen Leibe, und b) im Verband mit demselben.

Erster Abschnitt.

Entwickelung des Begriffes von der Seele überhaupt und der menschlichen Seele insbesondere.

§. 66.

Allgemeine Bedeutung des Wortes Seele.

Seele (ἡ ψυχή, anima) bedeutet a) die Lebenskraft des Weltalls überhaupt, und heißt in dieser Bedeutung Weltseele (ψυχὴ τοῦ κόσμου, anima mundi). Es ist aber die Weltseele nicht gleich bedeutend mit Gott; denn sie hat selbst wieder den letzten Grund ihres Seyns in dem Urquell alles Lebens.

Das Wort Seele bezeichnet b) die Lebenskraft der unorganischen Welt. So z. B. heißt die magnetische, elektrische und chemische Kraft Seele der materiellen Welt, weil es nichts Todtes gibt selbst in der unorganischen Natur, sondern überall physisches Leben sich offenbaret.

Das Wort Seele bedeutet ferner c) die Lebensthätigkeit der organischen Welt, d. h., der Pflanzen und Thiere. Daher die Benennung Pflanzenseele (anima vegetativa) und Thierseele (anima sensitiva).

§. 67.

Die menschliche Seele.

Das wesentliche Merkmahl der menschlichen Seele ist der göttliche Lichtstrahl der Vernunft, daher heißt sie auch vernünftige Seele (anima rationalis).

Wo aber Vernunft ist, da ist nothwendig auch ursprüngliche Anlage zur Erkenntniß Gottes.

Die menschliche Seele ist demnach ein denkendes und wollendes Wesen mit ursprünglicher Anlage zur Erkenntniß des Wahren, Guten und Schönen.

Zweyter Abschnitt.

Wesentliche Eigenschaften der menschlichen Seele.

§. 68.

Ihre geistige Natur.

Das Wesen aller geistigen Naturen ist Vernunft und Wille, die menschliche Seele aber offenbaret ihr Leben durch Erkennen und Wollen, folglich ist sie geistiger Natur. Denn rein geistig ist der Gedanke und der freye Entschluß, also auch die Seele als Schöpferinn des Gedanken und des freyen Entschlusses.

Die menschliche Seele unterscheidet sich daher von den körperlichen oder physischen Naturen, welche materiell, theilbar, und der Zerstörung unterworfen sind.

§. 69.

Unsterblichkeit der Seele.

Die Lehre von der Unsterblichkeit des Menschengeistes ist eine heilige Lehre, die zu ihrer Aufnahme ein reines Herz und eine wahrhaft religiöse Gesinnung fodert.

Unsterblichkeit ist ewiges Leben der Seele mit Selbstbewußtseyn und individueller Persönlichkeit. Es

ist daher eine durchaus falsche Vorstellung, wenn man unter Unsterblichkeit nichts weiter versteht, als die Vereinigung der Seele mit dem Universum, so daß nach diesem zeitlichen Leben alles Bewußtseyn und alle Persönlichkeit aufhört; denn da wäre ja nur das Universum unsterblich, und nicht der Menschengeist.

Der wahre Begriff von Unsterblichkeit ist mit dem Gedanken an eine Vergeltung, d. h., an Belohnung des Guten und Bestrafung des Bösen unzertrennlich verbunden, und alle Völker der Erde haben an Unsterblichkeit im wahren Sinne geglaubt; sie haben diesen Glauben durch heilige Überlieferungen erhalten, deren reine Quelle freylich sehr oft durch menschliche Zusätze getrübt worden ist.

Die Philosophie hat sich von jeher bemüht, den Glauben an ewige Fortdauer des Menschengeistes zu rechtfertigen auf folgende Art:

a) Die Seele ist rein geistig, ihr wahres Leben also nicht zeitlich, sondern ewig, mithin auch erhaben über Tod und Zerstörung.

b) Das geistige Leben behauptet eine innere, von den Naturkräften unabhängige Selbstständigkeit. Dieses selbstständige Leben ist vermögend, den Tod zu überwinden, und sich zu erhalten im Tode des sterblichen Leibes. Denn was nicht erst mit uns gebohren wurde, kann auch nicht mit uns sterben.

c) Es ist durchaus unmöglich, aus Vernunftgründen zu erweisen, daß mit der sterblichen Hülle auch das geistige Leben der Seele untergehe, folglich kann uns keine Sophistik unsere Überzeugung rauben.

d) Die Lehre von der **Unsterblichkeit** des Menschengeistes, und daß erst die künftige Welt das Geheimniß des gegenwärtigen Lebens enthüllen werde, ist so alt, als die Welt, und keineswegs in den Schulen der Philosophen erfunden worden. Denn die Überzeugung von dieser großen Wahrheit entsteht uns nicht durch sinnliche Anschauung und Empfindung, auch nicht durch Beweise aus Vernunftgründen, sondern ganz allein durch den **Glauben an Gott**, den Urquell alles Lebens. Wer den Glauben an Gott verloren hat, dem muß nothwendig auch der Glaube an Unsterblichkeit verschwinden.

Einwendungen gegen diese Lehre.

Dritter Abschnitt.

Über das Verhältniß der menschlichen Seele zu ihrem Leib.

§. 70.

Harmonie zwischen Leib und Seele.

Der **Leib** bezeichnet die physische oder sinnliche, die Seele aber die psychische oder geistige Natur des Menschen. Es ist nicht möglich, die eine Natur auf die andere zurück zuführen, sondern wir müssen Leib und Geist, ungeachtet ihres **wesentlichen** Unterschiedes, in innigster Harmonie denken.

Die Philosophen haben von jeher die **Wechselwirkung** zwischen Leib und Seele als **Thatsache** vorausgesetzt, und wollten nur dieses Factum begreiflich machen.

§. 71.
Ältere und neuere Ansichten über die Harmonie des Leibes und der Seele.

Die älteste Ansicht läßt Leib und Geist physisch auf einander wirken, und wird daher System des physischen Einflusses (systema influxus physici) genannt.

Eine andere Ansicht findet die Harmonie zwischen Leib und Seele nur durch Mitwirkung der Gottheit begreiflich, und heißt darum System des göttlichen Beystandes (systema divinae assistentiae) oder auch System der veranlassenden Ursachen (systema caussarum occasionalium); ihr Urheber ist Cartesius.

Gottfried Wilhelm von Leibnitz behauptete, es lasse sich diese Aufgabe nur lösen durch die Annahme einer von Gott vorherbestimmten Harmonie oder ursprünglichen Wahlverwandtschaft zwischen Leib und Seele, so wie etwa ein Künstler zwey Uhren ursprünglich in Übereinstimmung bringen könnte, wenn sie gleich real oder physisch von einander unabhängig wären. Diese Ansicht heißt System der vorherbestimmten Harmonie (systema harmoniae praestabilitae).

Immanuel Kant hat dieselbe Schwierigkeit zwar auf eine neue, aber eben so wenig befriedigende Weise zu heben gesucht. Dieser Philosoph betrachtet die Gemeinschaft der Seele und des Leibes nicht als ursprünglich und wesentlich, sondern erst durch die Existenz in Zeit und Raum entstehend.

Wenn wir demnach die physische und psychische Natur des Menschen als zwey einander absolut entgegen-

gesetzte Kräfte denken, so ist die Harmonie beyder Naturen durchaus unbegreiflich. Nun haben aber Leib und Geist, ob sie gleich wesentlich verschieden sind, darum doch das Leben mit einander gemein; denn der Leib ist kein todtes, sondern ein lebendiges Organ der Seele, folglich kann zwischen zwey lebenden Naturen allerdings eine Wechselwirkung Statt finden.

Was von der alten Frage über den Sitz der Seele (de sede animae) zu halten sey.

Vierter Abschnitt.

Die Grundkraft der Seele oder das Bewußtseyn.

§. 72.

Allgemeine Entwickelung des Begriffes vom Bewußtseyn.

Betrachten wir die menschliche Seele in Harmonie mit dem organischen Leib, so lebt sie in zwey Welten, einer physischen und geistigen. Die eine Seelenkraft aber, welche beyde Welten in sich vereiniget, ist das Bewußtseyn. Denn der menschliche Geist ist nur dadurch ein freyer und lebendiger Geist, daß er um seine äußere und innere Thätigkeit weiß, und sich selbst fühlt und erkennt.

Unter Bewußtseyn also verstehen wir 1) ein Wissen um das Seyn der Außenwelt, durch Empfindung und Wahrnehmung; und 2) ein Wissen um das Seyn unsrer eigenen innern Welt, der Gedanken, Gefühle und Bestrebungen.

Das Bewußtseyn, als Urkraft der Seele, kann nicht erst in der Zeit entstehen; es ist die Grundlage alles geistigen Daseyns, folglich das innere Wesen der Seele. Was aber in der Zeit entsteht, ist das Bewußtwerden unsrer innern und äußern Thätigkeit. Die Wahrheit ist und bleibt Wahrheit, wenn wir uns ihrer auch nicht bewußt sind; durch das Bewußtseyn aber gelangen wir zur Überzeugung von der Wahrheit und ihren Gründen.

§. 73.

Zwey Hauptrichtungen des Bewußtseyns.

Das Bewußtseyn bezieht sich 1) auf die sinnliche, und 2) auf die übersinnliche Welt. In letzterer Beziehung heißt es Selbstbewußtseyn, und ist seinem Umfang nach a) intellectuell, b) moralisch, c) ästhetisch und d) religiös; denn es hat die ewigen Ideen des Wahren, Guten, Schönen, und Heiligen zum Gegenstand.

Fünfter Abschnitt.

Das Bewußtseyn der sinnlichen Welt.

§. 74.

Äußerer und innerer Sinn.

Das sinnliche Bewußtseyn ist auf die Außenwelt gerichtet, und seine Organe sind äußerer und innerer Sinn; die Seele aber belebt diese Organe, und in so fern ist der Sinn überhaupt (facultas sentiendi) nichts anders, als der erkennende Geist

selbst, welcher die Außenwelt in sich aufnimmt und innerlich nachbildet.

I.

Der äußere Sinn.

§. 75.

Begriff und Umfang desselben.

Der äußere Sinn (sensus externus) ist das Vermögen des Geistes, die Einwirkungen der materiellen Welt selbstthätig in sich aufzunehmen, und nachzubilden.

Seine Organe sind: Gesicht, Gehör, Geruch, Geschmack und Getast. Gefühl- und Tastsinn, Geschmack und Geruch sind zunächst auf die Körperwelt gerichtet, und heißen daher auch irdische Sinne; Gesicht und Gehör hingegen beziehen sich auf die physische und geistige Welt zugleich, und werden darum mit Recht kosmische Sinne genannt.

§. 76.

Vom Gefühlsinn.

Unter Gefühlsinn verstehen wir die allgemeine Empfänglichkeit des organischen Lebens für die Einwirkungen der Körperwelt. Er ist der Sinn aller Sinne, oder der Grundsinn; denn a) aus ihm entwickeln sich alle andern Sinnorgane, b) er findet sich in allen organischen Wesen, und c) ohne ihn ist keine andere sinnliche Empfindung möglich. Alle äußern Sinne sind demnach immer auch zugleich Gefühlsinne.

§. 77.

Unterschied zwischen Gefühl= und Tastsinn.

Sie unterscheiden sich durch folgende Merkmahle:

a) Der Gefühlsinn ist die Grundlage des organischen Lebens, das eigentliche sinnliche Selbstgefühl, und regt sich daher unwillkührlich; der Tastsinn hingegen äußert sich willkührlich und ist ein freyes Wahrnehmen mannigfaltiger Objecte in der Körperwelt.

b) Das Gefühl wirkt in die Ferne, und nimmt den Gegenstand schon vor der Berührung wahr; der Tastsinn erkundet die Formen der Dinge und fodert nothwendig unmittelbare Berührung der äußern Gegenstände.

c) Der Gefühlsinn findet sich in allen Thieren, der Tastsinn aber ist geistiger Natur und dem Menschen eigenthümlich, mithin nichts anders, als ein durch freye Thätigkeit des Geistes veredelter Gefühlsinn.

Wir gelangen durch das sinnliche Selbstgefühl zur klaren Vorstellung von dem Daseyn der Außenwelt und unsers eigenen Leibes und Lebens.

§. 78.

Der Geschmack= und Geruchsinn.

a) Die eigenthümlichen Geschmacksorgane sind die Zunge, die Lippen, der Gaumen und die ganze Mundhöhle. Der Geschmacksinn steht daher durch seine Organe in der nächsten Verwandtschaft mit dem Gefühl= und Tastsinn. Die Zunge ist zwar das vorzüglichste Organ des Geschmacks, sie bezeichnet aber

auch zugleich die Gabe des Sprechens, wodurch sich der Mensch als geistiges Wesen ankündiget.

In der menschlichen Natur äußert sich der Geschmacksinn unwillkührlich und willkührlich oder frey. Alles aber, was schmeckbar seyn soll in der organischen und unorganischen Welt, muß die chemischen Eigenschaften des Salzigen, mithin des Süßen oder Sauern haben. Die Empfindung und Vorstellung dieser Eigenschaften kann uns kein anderer Sinn gewähren, weil jedes Sinnorgan seinen eigenen Wirkungskreis hat.

b) Das Werkzeug des Geruchsinnes ist die innere Oberfläche der Nasenhöhlen, wo sich eine große Anzahl der reitzbarsten Hirnnerven findet. Der Geruch äußert sich gleichfalls entweder durch unwillkührliches Empfinden, oder durch freyes Wahrnehmen der feinern chemischen Zersetzungen, d. h., der flüchtigen Salze in der organischen und unorganischen Natur.

Geruch und Geschmack stehen also in nächster Verwandtschaft. Denn beyde Sinne werden von ähnlichen Gegenständen, nähmlich den chemischen Eigenschaften der Körperwelt, afficirt oder angeregt.

§. 79.
Das Gehör.

Die Empfindung durch den Gehörsinn ist unwillkührlich, aber das innere Nachbilden des Gehörten fodert freye Thätigkeit. Darum ist das Ohr ganz eigentlich der Sinn für das Geistige und steht im engsten Verband mit der Vernünftigkeit des Menschen.

Das Gehör empfindet die Höhe und Tiefe der Töne, der Ton aber ist geistiger Natur. Denn die Harmonie der Töne kann nur auf den Geist wirken, und durch das tönende Wort theilen sich die Geister mit. Der Gehörsinn also ist das Organ des geistigen Vernehmens.

Die Frage aber, warum wir mit zwey Ohren Klang und Ton doch nur Ein Mahl hören, beruht auf einer unrichtigen Ansicht von den Sinnorganen. Denn nicht das Organ allein empfindet, sondern weit mehr die geistige Kraft in uns, welche wir Seele nennen.

§. 80.

Der Gesichtsinn.

In dem Auge hat das sinnliche Gefühl seine höchste Stufe erreicht. Denn das Auge empfindet die Berührung durch den Lichtstrahl, und ist daher der feinste Gefühl- und Tastsinn.

Das Organ des Sehens hat mit dem Lichte gleichartige Natur, darum ist das Auge der Licht- und Farbensinn. Denn es empfindet nur Helles und Dunkles, d. h., Licht und Farben, und wenn man dem Gesichtsinn außerdem noch andere Vorstellungen zueignet, so erhalten wir dieselben doch nicht durch das Auge allein, sondern immer auch zugleich durch die Mitwirkung der andern Sinnorgane.

Die Frage, warum wir mit zwey Augen ein und dasselbe Object nicht doppelt sehen, beruht auf derselben unrichtigen Ansicht, von welcher bereits Erwähnung geschehen ist.

§. 81.

Vollkommenheit der äußern Sinne.

Der äußere Sinn heißt vollkommen, wenn er seinen Gegenstand mit Klarheit darstellt. Denn nur Klarheit kann der Sinn geben, aber nicht Tiefe; in die Tiefe dringen die höhern Geisteskräfte, nähmlich Verstand und Vernunft, welche das Wesen der Dinge zu erforschen streben.

Die Wahrnehmung durch den äußern Sinn erreicht den höchsten Grad der Klarheit, wenn alle Sinnorgane zusammenwirken. Das Zusammentreffen aller Sinne in einer und derselben Empfindung gibt uns von dem Daseyn der Außenwelt ein Zeugniß, welches durch keine Sophistik entkräftet werden kann.

Die Vollkommenheit der einzelnen Sinne ist abhängig a) von der individuellen Organisation, und b) von der Entwickelung und Ausbildung der Sinneswerkzeuge.

§. 82.

Ob die äußern Sinne täuschen und trügen können.

So lange der Sinn seiner Natur gemäß thätig ist, kann er nicht täuschen und trügen; wir gelangen durch ihn zur Überzeugung von der Existenz einer objectiven Welt.

Schein und Täuschung kann nur entstehen a) wenn der angeschaute Gegenstand außer dem Wahrnehmungskreis der Sinne liegt, oder b) wenn sich irgend ein Sinnorgan im krankhaften Zustande befindet.

II.

Der innere Sinn.

§. 83.

Begriff und Umfang desselben.

Der innere Sinn (sensus internus) ist die vorstellende Thätigkeit des Geistes; sein Wirkungskreis ist beschränkt auf die geistige Nachbildung der Außenwelt, und das Festhalten unserer Gedanken durch Wort und Sprache.

Dieser Sinn vermag daher a) die Anschauungen der objectiven Welt wieder zu erwecken, wenn auch ihr Gegenstand für die äußere Wahrnehmung längst verschwunden ist; er kann ferner b) Vorstellungen und Gedanken vermittelst der Sprache festhalten, aufbewahren und wieder zum Bewußtseyn bringen.

Die Organe dieser innern Thätigkeit sind 1) die reproducirende Einbildungskraft oder Imagination, und 2) das Gedächtniß und die Erinnerung.

§. 84.

Die Imagination und ihr Gegenstand.

In seinem Innern schaut der Mensch das Vergangene als gegenwärtig, daher der Nahme Einbildungskraft vom Bilden, weil sie die äußere Welt innerlich in Bildern vergegenwärtiget, und das ehemals Empfundene gleichsam wieder abspiegelt.

Das unmittelbare Object der reproducirenden Einbildungskraft ist demnach die sinnliche Welt. Denn die Imagination schafft sich den Stoff zu ihren

Bildungen nicht selbst; nur die neue Gestaltung der Dinge, und die anschauliche Klarheit, mit der sie die Bilder der wirklichen Welt wieder hervorruft, ist ihr eigenthümliches Werk.

Über die Thätigkeit der Imagination während des Schlafes, und den Ursprung der Träume.

§. 85.

Das Gedächtniß und die Erinnerung.

Die geistige Thätigkeit, unsere Gedanken und Empfindungen vermittelst der Sprache innerlich festzuhalten und aufzubewahren, heißt Gedächtniß (memoria). Denn das Wort schließt sich unmittelbar der Vorstellung und dem Gedanken an, und bezeichnet die Sache; darum wissen wir nur so viel, als das Gedächtniß festzuhalten, und mit Leichtigkeit wieder hervor zu rufen vermag (tantum scimus, quantum memoria tenemus). Gegenstand dieser geistigen Kraft ist die ganze äußere und innere Welt, aber nicht als sinnlich Wahrgenommenes, sondern als Gedachtes.

Mit dem Gedächtniß steht die Erinnerung (reminiscentia) im engsten Verband. Denn sie bringt den Vorrath des Gedächtnisses zum klaren Bewußtseyn, so daß der Geist in seiner innern Thätigkeit sich selbst erkennt.

Auf welchem Grunde beruht der Unterschied zwischen Wort- und Sachgedächtniß (memoria verbalis et realis)?

Sechster Abschnitt.

Vom Bewußtseyn der übersinnlichen Welt.

§. 86.

Hauptrichtungen desselben.

Das Bewußtseyn der übersinnlichen Welt oder das Selbstbewußtseyn ist gerichtet auf das ewig Wahre, Gute, Schöne und Heilige; seine Organe sind a) das Gefühl, b) die Vernunft und Phantasie, und c) der Wille.

I.

Das Gefühl.

§. 87.

Begriff und wesentliche Eigenschaften des Gefühls.

Das Gefühl ist ursprüngliche im Wesen der geistigen Natur des Menschen gegründete Liebe zum Wahren, Guten, Schönen und Heiligen. Diese ursprüngliche Anlage kann nicht erst erworben werden durch Erziehung und Unterricht, aber sie kann und muß entwickelt und ausgebildet werden.

Das Gefühl ist a) rein geistig, weil seine Thätigkeit ganz allein auf das Übersinnliche oder auf die Geisterwelt gerichtet ist; es unterscheidet sich daher von der Empfindung. Denn die Empfindung entsteht unwillkührlich, und gehört zunächst der Organisation des Leibes an; die Wurzel des Gefühls hingegen ist der lebendige, seiner selbst bewußte Geist des Menschen.

Das Gefühl ist b) zunächst subjectiv. Da aber alles Subjective ein Object voraussetzt, so ist kein Gefühl möglich ohne Beziehung auf einen Gegenstand. Was demnach unser Gefühl rege macht, und die geistige Thätigkeit aufreitzt, findet sich entweder in der Außenwelt oder in unsrer innern Welt.

Über die Eintheilung der Gefühle in äußere und innere oder sinnliche und geistige.

§. 88.

Grundgefühl des menschlichen Geistes.

Das Eine Grundgefühl, aus welchem alle andern geistigen Gefühle wie aus ihrem Urquell entspringen, ist das Gefühl der Liebe im reinsten und edelsten Sinne des Wortes. Dieses Eine Grundgefühl offenbaret sich als Liebe zur Wahrheit, Schönheit, Tugend und Religion, und ist daher seinem Umfang nach intellectuell, ästhetisch, moralisch und religiös.

§. 89.

Einfluß des Gefühls auf das Erkennen.

Das Gefühl ist die Wurzel aller Erkenntniß, und der Sinn für die höhere und geistige Welt. Denn wo die Entwickelung und Ausbildung der Gefühle mangelt, da ist keine Tiefe und Gründlichkeit in Erkenntniß und Wissenschaft möglich. Auch läßt sich das Gefühl durch keine Sophistik wegstreiten, sondern regt sich immer wieder von neuem, und bewähret eben dadurch seine innere Natur und Wesenheit.

Dessen ungeachtet aber ist das Gefühl doch nicht höher als die Erkenntniß. Denn auch bey dem lebendigsten Gefühl des Wahren bleibt es noch immer möglich, daß wir den Irrthum ergreifen, wenn es uns an Einsicht und Erkenntniß mangelt.

II.

Die Vernunft und Phantasie.

§. 90.

Natur und Wesenheit der Vernunft.

Wir reden hier nicht von irgend einer subjectiven und individuellen, sondern von der objectiven und allgemeinen Vernunft, und diese ist ursprünglich und wesentlich das Vermögen, Gott zu erkennen. Die subjective Vernunft kann sich selbstsüchtig überschätzen, und in ihrer Selbstvergötterung Gott läugnen, die objective Vernunft hingegen ist immer und ewig auf Gott, den Urquell alles Wahren, gerichtet. Darum heißt auch die menschliche Seele vernünftig (anima rationalis), weil die Vernunft das Vermögen ist, Gott zu erkennen.

Die Vernunft also vergegenwärtiget uns die unsichtbare und geistige Welt, nähmlich die Ideen des Wahren, Guten und Schönen, und wird daher auch mit Recht das Vermögen der Ideen genannt. Sie offenbaret sich in vierfacher Richtung, als theoretisch, praktisch, ästhetisch und religiös.

Wie sich Verstand und Vernunft, Scharfsinn und Tiefsinn unterscheiden.

§. 91.

Die Phantasie.

Diese Geisteskraft steht in engster Verbindung mit der Vernunft und dem tiefsten Gefühl der menschlichen Natur, nähmlich mit dem Grundgefühl der Liebe zum Wahren und Guten. Denn sie begeistert den Menschen für alles, was groß und edel ist in Wissenschaft und Kunst, in Staat und Kirche.

Imagination und Phantasie können daher nicht als gleichbedeutend betrachtet werden. Denn die Phantasie ist a) schöpferisch oder productiv, d. h., sie wiederhohlt nicht bloß die Bilder der wirklichen Welt, wie die Imagination, sondern wetteifert mit der schaffenden Kraft der Natur.

Sie ist b) frey und selbstthätig. Denn sie erhebt sich über das Irdische, und strebt hinauf zu einer höhern Welt, die durch keinen Sinn erreichbar ist.

Auf ihrer höchsten Stufe und in Verbindung mit großen Geistesgaben ist die Phantasie c) poetisch oder dichtend, und offenbaret ihre Thätigkeit als redende und bildende Kunst. Von diesen Schöpfungen der Phantasie hat eine eigene Wissenschaft, nähmlich die Ästhetik, zu reden.

Unterschied zwischen Genie und Talent.

III.

Vom Begehren und Wollen.

§. 92.

Der subjective Wille oder das Begehren.

Das Begehren (appetere) ist eine innere auf den Besitz irgend eines Gegenstandes gerichtete Thätig-

keit, die aber noch kein Handeln hervorbringt. Es äußert sich entweder positiv oder negativ, d. h., anziehend oder abstoßend, je nachdem es das Object in unsre Gewalt zu bringen, oder zu entfernen strebt. Das negative Begehren heißt Verabscheuen.

a) Der subjective Wille oder das Begehren ist demnach auf ein Object gerichtet, das wir noch nicht in unsrer Gewalt haben. Denn was wir schon besitzen, brauchen wir nicht erst zu begehren. Es muß aber auch der Gegenstand durch die Kräfte des begehrenden Subjects erreichbar seyn.

b) Alles Begehren setzt ein Bedürfniß voraus, und jedem Bedürfniß liegt ein Naturtrieb zum Grunde, es sey nun ein sinnlicher oder geistiger. Das Begehren kann daher nur so lange dauern, als irgend ein sinnliches oder geistiges Bedürfniß noch nicht befriediget ist.

c) Das begehrende Subject wird nur durch Vorstellung und Erkenntniß zur innern Thätigkeit aufgereitzt. Denn was wir nicht kennen, das kann uns nicht interessiren, darum heißt es: Ignoti nulla cupido.

§. 93.

Begierde, Neigung, und Leidenschaft.

a) Das Wort Begierde (von Gier abgeleitet) deutet auf moralische Entartung hin, z. B. in den Ausdrücken Rachgier, Blutgier, Geldgier u. s. w. Die Begierde verliert nur dann ihre erniedrigende Bedeutung, wenn sie mit der geistigen Natur des Menschen in Verbindung tritt, z. B. in den Wörtern Lernbegierde, Wißbegierde u. s. f. Jede Begierde

strebt nach ewas Zukünftigen, und setzt daher einen Zustand des Mangels und der Bedürftigkeit voraus; sie sucht aber auch oft nicht sowohl den Gegenstand, als den Genuß, welchen er gewährt.

b) Die **Neigung** entspringt entweder aus einer höhern und geistigen Liebe, oder aus Egoismus und Selbstsucht; darum gibt es **gute** und **böse** Neigungen. Die Neigung zum Guten erhebt den Menschen über die irdische Welt; die Neigung zum Bösen drückt zur Erde nieder.

c) Wenn eine aus **Egoismus** entsprungene, und zur Gewohnheit und Fertigkeit gewordene **Neigung** den ganzen Menschen beherrscht, und seine Vernunft und Freyheit überwältiget, so heißt sie **Leidenschaft**. Die Leidenschaften, an und für sich betrachtet, sind durchaus verwerflich, und die Energie, welche aus ihnen hervor geht, steht unter der Herrschaft des Bösen. Denn jede Leidenschaft verdirbt den ganzen Charakter des Menschen, und wenn sie vollends den höchsten Grad erreicht, so geht sie in **Sucht** über, die nahe an Wahnsinn gränzt, daher die Benennungen: **Habsucht, Herrschsucht, Rachsucht** u. s. w.

§. 94.

Der objective Wille oder das Handeln.

Wollen heißt frey und selbstthätig zum Handeln sich bestimmen. Das Begehren aber bringt noch kein Handeln hervor; denn alles Handeln wird erst entschlossen durch den **Willen**, und was der sinnliche Mensch begehrt, kann die Kraft des Willens von sich weisen.

Der objective Wille also ist das Vermögen der Selbstbestimmung nach den ewigen Ideen des Wahren und Guten; er ist auf die geistige Welt gerichtet, und entspringt aus reiner und heiliger Gesinnung, weil ihn nur die Erkenntniß und Liebe Gottes zur That und Handlung bewegt.

Jener kraftlose Wille hingegen, der ganz allein auf den Genuß irdischer Güter gerichtet ist, stammt aus einer verdorbenen Gesinnung, und ist eben darum kein Wille zu nennen, weil es ihm an Energie mangelt.

Drittes Hauptstück.

Die Theologie.

---

§. 95.

Ihr Inhalt und Umfang.

Die metaphysische oder rationale Theologie ist Wissenschaft vom Seyn und Wesen Gottes. Ihr Streben geht dahin, den religiösen Glauben zu rechtfertigen, und den höchsten Begriff von Gott zu geben, dessen der denkende Geist fähig ist.

Sie redet a) vom Daseyn Gottes, b) von der göttlichen Natur und Wesenheit, c) von dem Verhältniß des Weltalls zur Gottheit.

Erster Abschnitt.

Existenz oder Daseyn Gottes.

§. 96.

Woher der menschlichen Vernunft die Idee von Gott komme.

Das Vermögen, Gott zu erkennen, liegt ur-

sprünglich und wesentlich in der Vernunft, und entwickelt sich nothwendig aus ihrer Natur und Wesenheit; denn eine Vernunft ohne alle Anlage zur Erkenntniß wäre nichts anders als Unvernunft. Daher hat auch die Menschheit Gottes Daseyn nie geläugnet, und kann es nicht läugnen, weil sie ihr eigenes Wesen verläugnen müßte. Nur einzelne Menschen können Gott läugnen und haben Gott geläugnet, d. h., die subjective und individuelle Vernunft kann verdunkelt und irregeleitet werden, aber der ganzen Menschengattung ist der Glaube an Gott nie versiegt, sondern hat sich immer, selbst in den Zeiten allgemeiner Verderbtheit, unerschütterlich behauptet.

Allerdings aber muß die Erkenntniß Gottes durch Erziehung und Unterricht geweckt und entwickelt werden, was durchaus unmöglich seyn würde, wenn die Anlage zu dieser Erkenntniß nicht schon ursprünglich in der menschlichen Natur gegründet wäre.

§. 97.

Ob die Existenz Gottes eines Beweises bedürftig sey.

Dem Glauben ist Gottes Daseyn die absolut erste und höchste Wahrheit, welche schon darum keines Beweises bedürftig ist, weil sie jeder unverdorbenen Menschenseele von selbst einleuchtet. Nur der Thor spricht in seinem Herzen: Es ist kein Gott. Allein die Wissenschaft will das Daseyn Gottes auch dem Verstande begreiflich machen, damit sich das Gefühl zur Erkenntniß erhebe.

§. 98.

Beweisgründe für die Existenz Gottes.

a) Der ontologische Beweis ist rein philosophisch; er geht aus von der absoluten Möglichkeit, und erkennet die Existenz als das Wesen Gottes, mithin Daseyn und Wesenheit als absolut Eins in Gott.

b) Das kosmologische Argument (argumentum a contingentia mundi) schließt von der Zufälligkeit der endlichen Welt auf das Daseyn eines absolut nothwendigen Wesens, und stützt sich ganz auf den ontologischen Beweisgrund.

c) Der physiko-theologische Beweis spricht zunächst das unverdorbene Gefühl an; er setzt voraus, daß wir Gott in unserm Innern durch das Gewissen und den religiösen Glauben schon gefunden haben, und weiset uns dann auf die Betrachtung der sichtbaren Natur hin, um in der Schöpfung die unendliche Macht und Weisheit des unsichtbaren Schöpfers zu erkennen und anzubethen.

d) Der Beweis aus der Geschichte oder das historische Argument wird hergeleitet aus der Übereinstimmung aller Völker in Verehrung höherer Wesen. Dieses Argument will nur nachweisen, daß die bereits angeführten Vernunftgründe auf keine Weise der Erfahrung widerstreiten, sondern vielmehr in der Geschichte aller Zeiten und Völker ihre volle Bestätigung finden; es will ferner nachweisen, daß die Überzeugung vom

Daseyn Gottes in der Natur und Wesenheit des menschlichen Geistes gegründet seyn müsse. (*)

§. 99.

Der Atheismus oder die Gotteslängnung.

Die Wissenschaft unterscheidet theoretischen und praktischen Atheismus. Der erstere will aus Gründen darthun, daß kein Gott ist; er findet in der sichtbaren Natur, oder was ihm gleich viel ist, in der materiellen Welt, die erste und letzte Ursache alles Daseyn, und hält sich überzeugt, daß nur die Furcht vor den zerstörenden Kräften der Natur Götter ersonnen habe. Primos in orbe Deos fecit timor. Da nun aber alles Dichten und Denken keinen gültigen Beweisgrund aufbringen kann gegen das Daseyn Gottes, so ist jede atheistische Lehre, wenn sie sich als ein Wissen gebehrdet, der höchste Grad von Seichtigkeit.

Der praktische Atheismus verschmäht alles, was heilig ist, und lebt und handelt so, als ob kein Gott wäre; er entspringt aus böser Gesinnung, und ist Gottlosigkeit in eigentlicher Bedeutung des Wortes. Denn gottlos ist, wer ohne Gott wandelt.

Wenn der Atheismus herrschende Denkart und Handlungsweise eines Volkes geworden ist, so nahet es sich seinem Untergang. Denn wo nichts Heiliges mehr

(*) Ut porro firmissimum hoc afferri videtur, cur deos esse credamus, quod nulla gens tam fera, nemo omnium tam sit immanis, cuius mentem non imbuerit deorum opinio. — Omni autem in re consensio omnium gentium, lex naturae putanda est. Cic. Tusc. Quaest. L. I. c. 13. Ed. Bipont. Vol. X.

ist; da lösen sich die Bande des bürgerlichen Vereins, jede Leidenschaft hat freyes Spiel, und alle Laster walten ungestraft.

§. 100.

Der Pantheismus oder die Allgötterey.

Die pantheistische Lehre erkennet und behauptet zwar Gottes Daseyn, aber sie ist im Irrthum über die göttliche Natur und Wesenheit. Denn sie löset den Begriff des lebendigen Gottes in die todte Abstraction einer einzigen unendlichen Substanz auf, spricht allen einzelnen Wesen die innere Selbstständigkeit oder Substantialität ab, und macht keinen Unterschied zwischen Gott und Welt, sondern erklärt das Weltall (τὸ πᾶν) für das einzige absolut nothwendige Wesen.

Der Pantheismus muß daher in Gott die Persönlichkeit, und im Menschen die Freyheit des Willens aufheben; auch kann mit ihm die Unsterblichkeit der Seele, als individuelle ewige Fortdauer, nicht bestehen.

Zweyter Abschnitt.

Von der Natur und Wesenheit Gottes.

§. 101.

Ob sich das unendliche Wesen Gottes durch Prädicate bestimmen lasse.

Es ist der Würde und Erhabenheit Gottes keineswegs zuwider, wenn wir ihn nach menschlichen Begriffen als ein persönliches mit Bewußtseyn und Absicht handelndes Wesen, mithin durch Prädicate denken, welche ursprünglich in unsrer geistigen Natur gegründet

sind. Denn wer alle Prädicate in Gott aufheben will, der sagt hiemit, daß eine Erkenntniß Gottes für den menschlichen Geist durchaus unmöglich sey.

Indessen aber kann und wird sich keine metaphysische Forschung rühmen, die unergründliche Tiefe der göttlichen Natur und Wesenheit ergründet zu haben.

§. 102.

Wahre Ansicht von den göttlichen Realitäten oder Vollkommenheiten.

Das absolute Wesen Gottes muß als Inbegriff aller Realitäten oder Vollkommenheiten gedacht werden. Der Inbegriff aller Realitäten aber ist nothwendig auch ein Inbegriff aller Negationen, folglich müssen wir das Wesen Gottes denken als absolute Realität und absolute Negation, wenn wir anders die göttlichen Vollkommenheiten in Begriffen darstellen wollen.

Die Negation in Gott ist aber keine Beschränkung, sondern absolute Verneinung aller Schranken und Endlichkeiten. Wenn wir z. B. Gott die Allmacht als Realität oder Vollkommenheit zueignen, so verneinen wir ja alle Beschränkung seiner Macht. Wer demnach die göttlichen Eigenschaften als lautere Realitäten begreifen will, der macht das höchste Wesen zur absoluten Universalität ohne alle Persönlichkeit. (*)

(*) Mit Recht sagten die Scholastiker: Negationes de Deo dictae, et verae et propriae sunt secundum quas removetur a Deo, quod ei per inhaerentiam non convenit. ALANUS MAGNUS *de sacra Theologia.*

§. 103.
Wesentliche Eigenschaften der göttlichen Natur.

a) Das Wesen Gottes ist reinste Geistigkeit, und als solche unendlicher Verstand und Wille, folglich sind Allwissenheit und Allmacht wesentliche Eigenschaften der göttlichen Natur.

Als rein geistiges Wesen ist Gott erhaben über alle Beschränkungen der Zeit und des Raumes, mithin allgegenwärtig und ewig. Wenn aber Gott allgegenwärtig ist, so muß er in und außer Allem seyn, d. h., Gott ist in Allem, aber nirgends eingeschlossen, und außer Allem, aber nirgends ausgeschlossen. Und wenn Gott ewig ist, so muß er auch unveränderlich seyn, d. h., bey Gott ist keine Vergangenheit und Zukunft, tausend Jahre sind vor ihm wie ein Tag; Alles vergeht, Gott aber bleibt immer und unwandelbar derselbe.

b) Gott ist das absolute, über Alles erhabene Wesen, folglich ist nur Ein Gott. Der Irrthum, welcher dieser Lehre von der Einheit Gottes entgegen steht, heißt Polytheismus oder Vielgötterey.

c) In Gott vereinigen sich absolute Freyheit und Nothwendigkeit, d. h., Gott will alles Gute nothwendig, und kann das Böse nicht wollen, weil er das heiligste Wesen ist; Gott will und thut alles Gute frey, weil er die ewige Liebe ist. Denn nur durch die Liebe ist Gott Weltschöpfer und Weltregierer, belohnend das Gute, und strafend das Böse.

d) Der denkende Geist erkennet in Gott den Urquell alles Wahren, Schönen und Guten. Denn

was immer wahr, schön, und gut ist, kann es nur seyn durch Theilnahme an der ewigen Wahrheit, Schönheit und Güte.

Dritter Abschnitt.

Verhältniß des Weltalls zur Gottheit.

§. 104.

Das Weltall ist Schöpfung Gottes.

Gott kann nicht seyn, ohne sich als seyend zu offenbaren; er offenbaret sich aber durch die Weltschöpfung, folglich existirt die Welt, weil Gott ist.

Es kann aber die Weltschöpfung nicht gedacht werden a) als ein zeitliches Entstehen; denn dieses streitet mit der Unveränderlichkeit und Ewigkeit Gottes. Gleichwie nähmlich Gott ewig sich selbst erkennt, so erkennt er auch die Welt; das Erkennen Gottes aber ist Schaffen, folglich schafft Gott von Ewigkeit. Wenn ferner die Ursache ewig ist, so muß auch die Wirkung ewig seyn; denn Ursache und Wirkung sind unzertrennlich verbunden.

Betrachten wir hingegen die Welt als Gegenstand der sinnlichen Wahrnehmung, so muß sie allerdings für uns einen Anfang haben, folglich kann die Welt nur als ewig gedacht werden ihrer absoluten Möglichkeit nach, keineswegs aber in Hinsicht auf ihre Existenz. Denn alles Daseyn ist zeitlich und räumlich.

Die Weltschöpfung kann ferner nicht gedacht werden b) als ein bloßes Bilden und Ordnen einer ewigen von Gott unabhängigen Urmaterie, sondern sie muß gedacht werden ohne Urstoff, mithin als absolute

Berichtigung.

S. 9. §. 8. Z. 11. lies: unzertrennlich statt unzertrenntlich.
: 11. Z. 3. l. der statt ber.
: 40. Z. 11. l. entfalten statt enfalten.
: 46. Z. 12. l. es statt er.
: 49. Z. 5. v. u. l. Quantität statt Quantiät.
: 51. Z. 11. v. u. l. disjunctive statt disjuntive.
: 82. Z. 7. v. u. l. aufgehoben statt aufgeboben.
: 83. §. 115. Z. 8. l. widersprechen statt wiedersprechen.
: 85. Z. 14. l. Vernunftschluß statt Vernuftschluß.
: 94. Z. 3. l. entgegengesetzte statt entgegensetzte.
: 98. §. 136. Z. 2. l. Qualität statt Qualiät.
: 154. §. 203. Z. 6. l. Schlusses statt Schusses.



